

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Gebührenstempel pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pf., bei Selbstabholung in der Expedition oder den Filialen 80 Pf., mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 80 Pf., bei Selbstabholung 70 Pf. — Durch die Post bezogen vierteljährl. 2.10 M., für 1 Monat 70 Pf. (Bestellgeld vierteljährl. 42 Pf., monatl. 14 Pf.).

Redaktion: Tauchaer Straße 19/21.
Telegramm: Volkszeitung Leipzig.
Telephon: 18998.
Sprechstunde: Montags 6—7 Uhr abends
(außer Sonnabend).

Inserate kosten die 6 geplattete Zeile oder deren Raum 25 Pf., bei Blattwortschrift 30 Pf., Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für die Beilegen von Prospekten ist 8.50 M. pro Tausend für die Gesamtauslage, bei Teilauslage 4 M. — Der Betrag ist im voraus zu entrichten. Schluss der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer früh 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag, Expedition und Inseraten-Annahme: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21, Hofgebäude. Telephon: 2721.

Tageskalender.

Die Finanzkommission des Reichstags beschloß, den von der Subkommission angenommenen Tabakwettantrag des Zentrums zur Grundlage ihrer weiteren Beratungen zu machen.

Dem Reichsschahamt ist vom Kriegsministerium eine Vorlage über die Erhöhung der Mannschaftslöhne zugegangen.

Die französische Kammer vertagte die Fortsetzung der Debatte über die Maßregelung der Postbeamten auf Donnerstag.

Der Streit der französischen Postbeamten hat begonnen.

Der Prozeß gegen den durch die Azew-Affäre kompromittierten früheren Direktor des russischen Polizeidepartements, Lopuchin, hat gestern begonnen.

Die Schwärmer von Zwickau.

* Leipzig, 12. Mai.

„Hab so viel von ihm vermerkt, daß er der Schrift Sinn reicht hat, in den höchsten und vornehmsten Artikeln des Glaubens, wiewohl er eine sonderliche Weise zu reden führt.“ So schrieb Luthers vorsichtiger Freund, Melanchthon, 1522 an den Kurfürsten Friedrich von Sachsen, als ihn dieser über den Weber Nikolaus Storch befragte, den Führer einer neuen, ungestümen, in und um Zwickau auftretenden Sekte, der sogenannten Schwärmer von Zwickau. Luther freilich ließ sich von der Versicherung, daß die Zwickauer Schwärmer die „höchsten und vornehmsten Artikel des Glaubens“ anerkannten, nicht beeinflussen. Wie ein rasender Löwe stürzte er von der Wartburg und trieb die gefährlichen Seltner aus einander. Ihm genügte zu wissen, daß sie nicht nur in der Reform des Religionsunterrichts noch weiter gehn wollten, als er selber, sondern daß sie die ganze bestehende Gesellschaft auf neuer Grundlage errichten wollten. Strupelloß war er Feuer und Brand nach ihnen, vertrieb sie, hegte sie von Land zu Land und machte sie mundtot mit all den gehässigen und sattsam belämmerten Mitteln, deren seine eisende Pfaffenfeste fähig war.

Das war 1522. Und wieder gibt's Zwickauer Schwärmer im Lande. Freilich verhalten sie sich zu ihren Vorgängern aus den Zeiten der Reformation und der Bauernkriege wie ein Satyrspiel zu einer Tragödie. Sie denten an keine radikale Gesellschaftsreform, nur dem Religionsunterricht wollen sie — nicht etwa an den gichtbrüchigen Leib! Gott behüte! Wie könnten unsre braven sächsischen Volksschullehrer sich ein derartiges Unterfangen leisten! Nur „reformieren“ wollen sie ihn. Und auch das ist noch zu viel gesagt. Nur den Religionsunterricht in den Volksschulen wollen sie „reformieren“. Über das Wie? haben sich die Herren in ihren soge-

nannten Zwickauer Thesen mit jener Unklarheit ausgedrückt, die charakteristisch ist für eine Klasse, deren Stichwort lautet: Ich möchte schon, ich getrau mich bloß nicht.

Wie der alte Wilhelm von Preußen dem Volke, so wollen die sächsischen Lehrer der Volksschule die Religion erhalten. Der Herr Direktor Arnold-Chemnitz sprach sich darüber in Zwickau am 27. September 1908 so deutlich wie möglich aus. Mit einer getragenen Begeisterung, mit einem Schwung, gegen den die 4 großen und die 12 kleinen Propheten des Alten Testaments nicht auskommen, feierte er die Notwendigkeit und die Bedeutung des Religionsunterrichts in der Volksschule:

Die kulturelle Bedeutung der Religion sichert ihr eine bleibende Stätte in der dem Kulturfortschritt dienenden Volksschule; ihre Ausbildung aus deren Bildungsarbeit würde einer Selbstverständlichkeit gleichen, ein bedeckungsreicher Magistrat sein, bediente eine Verkündigung an der menschlichen Natur, eine Gefahr für die Charakterbildung, eine Gefährdung des höchsten Ziels aller erziehlichen Tätigkeit.

Sela! Sela!

Wir denken: dieser offizielle Kommentar zu den Zwickauer Thesen sollte allein schon genügen, den Wert der Thesen ins rechte Licht zu rücken. Wer heute noch dem Religionsunterricht einen Platz in der Volksschule — in Wahrschau wird ja gar nicht Religion unterrichtet, sondern jüdischer Märchenklang — wird die Religion als solche natürlich nicht bestreiten. Wer religiöse Bedürfnisse hat und sie auch bei seinen Kindern pflegen will, der mag es tun, so viel ihm beliebt und so viel er dafür zahlen kann. Unbedingt protestiert werden muß aber dagegen, daß in einem öffentlichen Zwangsinstitut, wie die Volksschule ist, die Kinderseelen infiziert werden mit einer Materie, wie Religion ist, die eine Privatsache jedes einzelnen darstellt, und die man ihm daher nicht in einem noch völlig unreifen Alter künstlich und gewaltsam einspringen soll. Die in der Staatsregierung repräsentierte herrschende Klasse weiß natürlich sehr gut, weshalb sie das trotzdem tut. Sie schwört auf ihren Schopenhauser, der ihr deutlich auseinandergesetzt hat, wie tief zeitlebens steht, was man von fröhtester Kindheit an mit Eifer und ernsthaftester Gebärde und noch dazu von Trägern staatlicher Autorität, wie Pfaffen und Lehrer sind, eingehäuft bekommen hat. Man weiß: wollte man mit der Erteilung des Religionsunterrichts warten, bis der Verstand entwickelt und die Kritik erwacht ist, die Dervische des königlich-sächsischen „Christentums“ müßten hinterm Zaun verschwinden.

Wenn also die neuen Schwärmer von Zwickau, die sächsischen Volksschullehrer, der Reaktion diese Kardinalforderung zugestehen und sie sogar mit Begeisterung vertreten, so können sie sich gleich wieder zu Bett legen; denn dann hat das Pfaffentum allerdings gegen sie gewonnenes Spiel. Der alte Schlauch, in den man den

neuen Wein getan, platzt bei der ersten Probe. In welch tödlicher Verlegenheit lämen die Guten, als sie in einer Leipziger Versammlung der Geh. Kirchenrat Rietschel fragte, ob sie nach ihren Zwickauer Thesen auch einem Atheisten den Religionsunterricht in der Volksschule erteilen lassen wollten. Und gestern ist denn auch derselbe Rietschel auf der Meissner Kirchen- und Pastoralkonferenz über die Zwickauer Schwärmer losgefahren, wie seinerzeit der eiserne Luther, als er von der Wartburg herunterbrauste, und nichts helfen die begütigenden Versicherungen einiger Melanchthons, daß die modernen Zwickauer Schwärmer im Grunde doch ganz passable Leute seien „und den Sinn der Schrift“ recht hätten, in den höchsten und vornehmsten Artikeln des Glaubens, und daß sie nur „eine sonderliche Weise zu reden“ führen. Die Leitsätze des Herrn Rietschel, in denen er die Zwickauer Thesen rundweg verwarf, wurden von der Konferenz angenommen.

Für die Arbeiterschaft hat die gleichgültige Kavalgarei zwischen dem Rabbi und dem Mönch nur ein flüchtiges, von Humor nicht freies Interesse. Höchstens als ein Anzeichen dafür ist sie bemerkenswert, daß die Lehrer für die totale Unhaltbarkeit des heutigen sogenannten Religionsunterrichts eine Empfindung zu bekommen anfangen. Die Art aber, wie sie dieser Empfindung Ausdruck geben, ist echt sächsisch-spielbürgerlich. Für sie hat Lessing seinen großen Kampf gegen die Orthodoxen umsonst geführt. Unfähig, eine Entscheidung zu treffen in einer Frage, wo es nur ein hüben und drüben gibt, haben sie von zwei Möglichkeiten die dritte Unmöglichkeit gewählt und sich mit Behemen zwischen die beiden Stühle gesetzt. Sie glaubten den Kampf gegen ein Fundament der heutigen Klassenherrschaft, wie der Religionsunterricht ist, führen und gleichzeitig die Klassenherrschaft selbst aufrecht halten zu können. Statt sich die Bundesgenossenschaft der Arbeiterklasse zu sichern, ohne deren kräftige Hilfe ein Kampf gegen die Verpfissung und Verdummung von vornherein ein Messer ohne Stiel noch Klinge ist, hat man sich gesissenlich in den Dienst ihrer geschworenen Feinde gestellt. So sind denn die Zwickauer Thesen nichts andres, als die frommen Wünsche einiger Biedermann, die gar zu gern den Löwen mit dem Lamm auf einer Wiese grauen sehen möchten, oder — um im Stil des Neuen Testaments zu reden — ein tönendes Erz und eine klingende Schelle an der heiter-bunten Kappe der modernen Schwärmer von Zwickau.

Die Tabaksteuer vor der Finanzkommission.

Die Finanzkommission des Reichstages begann am Dienstag mit der Beratung der Tabaksteuervorlage. Die von der Regierung vorgeschlagene Banderolette ist bekanntlich schon früher gefallen. Die Tabaksteuervorlage war dann einer Subkommission überwiesen worden, die einen brauchbaren Vorschlag ausarbeiten sollte. Die der Subkommission angehörenden Abgeordneten Mommsen (Strel.) und Weber (Nat.-Lb.) hielten sich berufen, selbständig auf die Steuerfrage zu gehen. Sie

Aber dann eines Tags war das Gesicht frei. Die schwarzen Augen waren verschwunden. Der Mundwinkel lag wieder in seiner richtigen Lage. Und nun wußte sie, daß etwas geschehen war. Er sprach, plauderte mit den Jungen, war sogar erforderlich. Niemals aber galt es ihr. Sie hatte keinen Anteil an dem Guten, das ihm widerfahren sein mußte.

Um acht Uhr am Morgen des nächsten Tags sah sie wieder am Fenster im Wohnzimmer und sah hinaus und war ganz still, damit Eilert, der drinnen im Eßzimmer saß, sie nicht hören sollte.

Da sah sie wieder, daß Frau Ungesen ruhig die Treppe hinaufstieg — diesmal in einer neuen Sommerkleidung. Sie hatte sie seit dem Frühling nicht gesehen. In dem frischen, hellen Kleide tauchte die junge Frau so neu auf — schlanker, fast mädchenhaft, so daß Kirchen den Kopf zurückzog, während der Mund hart wurde. Aber sie vergaß Eilert im Eßzimmer nicht. Erst als er ging, stand sie auf.

Am selben Tage — gegen Abend, als es ganz still um sie her geworden war, ward sie zum erstenmal ihrem Vater unter: nicht zu spielen, wenn er im Hause war.

Sie spielte einige von den Stücken, die Eilert liebte, die er sie zu spielen gebeten hatte, während sie allein saßen an den langen Winterabenden in den ersten zwei Jahren, ehe er angefangen hatte, bis in die Nacht hinein auf dem Kontor zu arbeiten. Es war namentlich Mendelssohn, die bekanntesten und zugänglichsten, ein wenig sentimentalen Sachen. Ganze Jahre waren vergangen, seit sie diese Stücke gespielt hatte.

Ja, jetzt hörte er sie. Jetzt hörte er sie spielen. Er sollte erinnert werden. Das tat weh. Über hören sollte er sie trocken! Die Erinnerungen sollten ihn schirmen.

Sie konnten das, selbst wenn er mit der fremden Frau zusammensaß und arbeitete, mit ihr, der sie auf der Treppe begegnet war. Er liebte seine Frau nicht mehr, sagte er. Nun konnte er ja selbst probieren, ob das wahr war!

Aber von der Stunde an nahm sie die Musik allen Ernstes wieder auf. Jeden Tag spielte sie. Und sie fühlte sich freier und reicher. Er wuchs in ihr, der Lebensmut. Es kamen mehr Kinder zu ihr in die Stube, als die beiden, die sie hatte. Und alle bedurften sie ihrer und sie bedurfte aller der Kinder!

Jetzt spielte sie auch die Musik, die sie nur durch Ragnar Beim kannte. Sie wollte sie spielen. Sie war ohne Furcht vor den Wellen, die sie aufwühlte. Keine von ihnen war groß genug, um sie niederzureißen und mit sich fortzuführen.

Sie ging mit ihren Jungen spazieren und hörte die Militärmusik, die eine Hymne von ihrem Vater in ihr Programm aufgenommen hatte. Und sie kam wieder und hörte zu, auch wenn nicht die Hymne gespielt wurde. Während sie im Sonnenschein zwischen allen den Menschen umherschlebte, war es, als zeige sie stolz sich selbst und ihre Kinder. Sie hatte Vertrauen, fürchtete ihr Schicksal nicht mehr. Ein fröhlicher Trost lämpfte auf den Saiten irgendwo tief drinnen in ihr.

Aber des Abends spielte sie nur Eilerts Musik. Und es war ihr, als läge sie viel mehr in diesen Stücken als in allen Zeiten. Sie waren etwas gewöhnlich geworden, weil sie so ausgetreten waren. Aber welch einen Inhalt sie hatten! Gerade bei Menschen wie Eilert, die musikalischen Sinn hatten, aber nicht musikalisch ausgebildet waren, hielt die naive Liebe rührend fest an der guten Musik, die sie einmal in sich aufgenommen hatten. Sie

Seuilleton.

Das Herz.

Roman von Peter Egg.

Nachdruck verboten.

7.

Eilert Stange muhte schweres durchzumachen haben im Früh Sommer. Mehrere Tage hintereinander erschien er bei Tische mit schwarzen Augen, die gleichsam die Knaben nicht sahen, selbst wenn sie ihn fragten. Die Kinder waren ihm offenbar lästig. Das Gesicht trug einen neuen Zug. Sie hatte ihn früher nie an ihm gesehen. Der linke Mundwinkel hatte sich ein ganz klein wenig hinuntergezogen, und es war ihm gleichsam nicht möglich, sich wieder in seine richtige Lage hinaufzuhoben.

In diesen Tagen fühlte sie seine Nähe beständig. Die Luft im Zimmer war schwer. Deffnete sie das Fenster, so ward es doch nicht leichter, zu atmen. Die schwarzen, nassen Wolken und der unaufhörliche Regen in diesen Tagen — das würde nicht verschwinden, ehe er einen Sieg errungen hätte.

Wann würde der Kampf enden? Und wie? Biel leicht mit seinem Untergang als Mensch und Geschäftsmann. Die da draußen hatten sich zu einem Haufen zusammengeballt gegen ihn. Aber es war keine Furcht, was sie in seinem Gesicht sah. Nein, es war Trost. Und nicht viel davon galt ihr mehr. In diesen Tagen wußte er kaum, daß sie existierte, — sie, die vielleicht den Anstoß dazu gegeben hatte, daß der Kampf ausgebrochen war.

arbeiteten zusammen mit den Großfabrikanten des Deutschen Tabakvereins einen Entwurf aus, der eine ganz enorme Erhöhung der geltenden Gewichtszollsätze vorsah. Seine Annahme hätte zahlreiche selbständige Existenz vernichtet und

Betriebsausfälle von Tabakarbeitern brotlos gemacht.

In der Subkommission fiel dann durch eine konservativ-klerikale Mehrheit der Antrag Mommens-Weber und es wurde ein Antrag des Zentrums angenommen, der eine Erhöhung der Inlandsteuer von 45 auf 50 Mark pro Doppelzentner fordert und außerdem dem vom Auslande eingeführten Tabak einen Zollausfall von 30 Prozent seines Wertes aussetzt. Der bestehende Tabakkoll von 85 Mark pro Doppelzentner sollte natürlich bestehen bleiben.

Der Antrag des Zentrums bildet die Grundlage für die heutigen Beratungen der Finanzkommission. Die Regierung wollte mit Hilfe der von ihr vorgeschlagenen Banderoletsteuer 77 Millionen Mehrertrag aus dem Tabak erzielen, der Zentrums-Wertzoll würde nur etwa 30 bis 38 Millionen mehr einbringen. Der Konservative v. Richthofen erklärt sich deshalb am Dienstag gegen den Vorschlag der Subkommission. Die Steuererhöhung müsse mindestens 70 bis 80 Millionen bringen, sonst könne seine Partei nicht dafür stimmen. — Der Regierungsvorsteher Geheimrat Althu schloss sich diesen Ausführungen in allen Punkten an und der

sächsische Regierungsrat Härtig

erklärte, auf dem Standpunkte der ursprünglichen Regierungsvorlage zu stehen.

Dann führte Genosse Molkenbuhr aus: Wenn man bestimmt wählt, dass die Konservativen an der heutigen abgegebenen Erklärung festhielten, könnte man sich das viele Leben ersparen. Es sei bemerkenswert, dass die Konservativen heute für eine Steuer mit einem Ertrag von 70 Millionen eintreten, während sie eben erst die Erbschaftsteuer, die denselben Beitrag liefern könnte, einstimmig abgelehnt hätten. Die Erbschaftsteuer schadet keinem Menschen, eine erhöhte Tabaksteuer aber würde für große Schichten der Arbeiterschaft geradezu verachtend wirken. Die Banderoletsteuer sei gerade die schlimmste aller Tabaksteuern. Sie sei die arbeiterfeindlichste Gesetzesvorlage, die jemals an den Reichstag gebracht worden ist. An sich erscheint es plausibel, die teuren Zigaretten mit einem Aufschlag zu beladen. Aber eine solche Steuer wird leider nicht vom Raucher direkt erhoben, sondern von den Tabakfabrikanten und Tabakarbeitern. Der Tabakwertzoll sei in keinem Lande der Welt eingeführt. Die Banderoletsteuer ist nichts anderes als der Verlust einer

Erbrosselung der kleinen Betriebe.

Während der reiche Fabrikant große Vorräte einkaufen könnte, müsste der Kleine von Monat zu Monat Tabak kaufen, und sei dadurch allen Schwankungen des Marktes ausgesetzt. Eine Banderoletsteuer müsste selbstverständlich den Preisschwankungen folgen. Sie wäre also dazu angestan, dem kleinen Fabrikanten des Gewichts umzudrehen. Deswegen seien die Sozialdemokraten auch gegen die vorgeschlagene Steuer.

Der freisinnige Horrmann erklärte sich im Namen der linksliberalen Fraktionsgemeinschaft gegen die Banderoletsteuer. Seine Fraktion könnte nur einer mächtigen (!) Erhöhung des Gewichtszolls zustimmen. — Geheimrat Neiboldt bezeichnete die Banderoletsteuer als die für die Industrie beste Steuerart. — Abgeordneter Schulz (Freikons.) bestreitet, dass die Besteuerung des Tabaks einen Rückgang des Konsums zur Folge haben würde. Wer rauchen wolle, müsse auch die Steuer bezahlen. — Müller-Fulda (Zentr.) erklärt, dass der niedrige Satz mit Rücksicht auf die Arbeiter und Klein gewerbetreibenden der Tabakindustrie vorgeschlagen sei, um kleinen zu starken Rückgang im Konsum herabzuführen (!).

Genosse Molkenbuhr betonte darauf nochmals, dass die Steuer nicht nur eine Erbrosselung der kleinen Betriebe bedeutet, sondern sie hat auch technische Schwierigkeiten, die nicht zu überwinden sind. Die Banderoletsteuer hat, wie aus der neuesten Nummer der Tabakwelt ersichtlich ist, in den letzten Wochen allein 95 Firmen zugrunde gerichtet. Und dabei handelt es sich nur um größere Firmen, von den kleinen wird gar nicht gesprochen. Hunderte von Leuten, die ihre Existenz in der Fabrikation von Zigaretten gefunden haben, seien brotlos geworden. Die Zigarettenfirma müsse immer den Preis schwankungen folgen und müsse daher notgedrungen auf die kleinen Leute verhängnisvollen Einfluss ausüben. — In der fortgesetzten Diskussion gab der Regierungsvorsteher zu, dass die Schwierigkeiten einer Steuer groß seien, die Regierung hoffte sie aber zu überwinden. — Erzberger (Zentr.) bestreitet, dass der Wertzollausfall zur Entlassung von Arbeitern führen müsse. Demgegenüber erklärt der Abgeordnete Horrmann (Freikons.), dass man bei einer erheblichen Preissteigerung mit mindestens 20 Prozent Konsumrückgang rechnen müsse. Das bedeutet, dass von 200 000 Tabakarbeitern 40 000 entlassen werden müssten. Das sei ein furchtbare Schlag für die Industrie und für die Beute selbst schon in guten Zeiten, besonders aber in Zeiten der Krise wie jetzt. Von den folgenden Rednern verschiedener Fraktionen werden im wesentlichen dieselben Argumente vorgebracht, die schon von den Vorrednern besprochen sind. Schabschreiter Sydow verteidigte nochmals die Banderoletsteuer.

Genosse Geyer führte dann die Bedenken gegen jede Erhöhung der Tabakbesteuerung noch einmal gründlich zusammen. Vor allem legte er dar, dass die feinsten Ware, die über Holland nach Deutschland kommt, in sogenannten "Durchschnittspacken" eingeführt wird. Die schlechten Stücke kosten ungefähr 2 bis 3 Mark pro Pfund, die besten aber 15 bis 18 Mark. Natürlich hatten kein Bedürfnis nach immer stärkerer und schwierigerer Kost.

Und eines Abends, während sie diese Musik spielte, geschah es, dass ihre Wangen glühend heiß wurden, weil sie sich selbst nichts verhehlte. Sie fühlte sich ohne Scham. Früher war da stets ein Tropfen Blut gewesen, den ihr Spiel niemals bekam. Sie hatte ihn für sich selbst behalten. Jetzt kam er mit hinein. Und darüber war sie so glücklich und so verschämt.

Bei Tische am Tage darauf glühten ihre Wangen. Die Augen wagten nicht zu wandern, wohin sie wollten.

Zu Anfang der Mahlzeit sahen sie nicht zu ihm auf. Sie fand, dass das Schweigen bei Tische heute bedrückender war als seit langer Zeit, und sie wunderte sich nicht darüber, — so, wie sie gestern abend gespielt hatte.

Endlich erhob sie das Gesicht zu ihm. Die Augen begegneten den seinen und waren erfüllt von dem, was sie gestern gespielt hatten. Und die Glut brannte ihr über den Hals hinunter. Der Kopf stand in Flammen. Aber er nahm langsam seine Augen von ihr fort, und sie sah, dass Schatten in ihnen aufstiegen.

Da streckte sie den Arm aus, legte ihn über den Tisch in der Richtung auf ihn zu und ließ ihn liegen. Aber er nahm nicht die Hand mit den starken, feinen Musifingern. Die Hand lag da und zitterte auf dem Tisch gerade unter seinem Gesicht. Aber er rührte sie nicht an.

Da zog sie sich langsam zurück, als zögerte sie, oder als warte sie darauf, eingeholt zu werden. Und die Glut im Gesicht und auf dem Halse verzog sich — langsam und zögernd, auch sie.

(Fortsetzung folgt)

werde die Faktura nach dem Durchschnitt aufgestellt, mit andern Worten:

Die Wertsteuer trifft gar nicht die besseren Sorten. Wenn schon eine neue Steuer eingeführt wird, dann müsste sie wenigstens einwandfrei sein. Die Wertsteuer aber würde einen ungeheuren Rohrbuck zur Folge haben. Die Unternehmer werden eben zu sparen suchen, und sie können dies am leichtesten beim Volumen des Arbeiters. Dazu kommt, dass sehr viele Arbeiter arbeitslos werden und auch auf den Arbeitsmarkt drücken. Gegenüber einer Erklärung, wie die des Geheimrat Althu, müsste das Parlament eigenlich die Vorlage der Regierung vor die Fülle werfen. Da die sächsische Regierung rücksichtlos gegen die Tabakindustrie sei, würde ihn natürlich nicht. Die Grundlage eines vernünftigen Steuersystems bilden doch Einkommen-, Vermögens- und Erbschaftsteuern. In Deutschland aber machen es die herrschenden Klassen anders. Die Steuerarten der Konservativen ist noch nie so hoch hervorgetreten, wie die ebenfalls bei der Erbschaftsteuer. In den Reihen der Konservativen ist aber auch schon Widerstand gegen die Tabaksteuer wach geworden. Die Abgeordneten Sielemann und Schmidt-Altenburg sind freilich von ihren Fraktionen

aus der Kommission herausgesperrt.

worden, weil sie von der Sache etwas verstehen und genau wissen, welche Folgen die neue Tabaksteuer haben müsste. Das Zentrum nimmt es leicht, dass Tausende von Arbeitern brotlos werden sollen. Auch die Freisinnigen haben eine Schwung vorgenommen. Noch vor kurzem hat sich Dr. Wiemer gegen eine Neuvelastung des Tabaks ausgesprochen, während er jetzt 40 Millionen bewilligen will. Freilich schließt er jetzt den Tabakverein vor. Aber eine größere Pression wie gegen den Tabakverein ist wohl noch nie ausgetüftelt worden. Lebriug hat eine neue Generalversammlung des Tabakvereins selbst anberaumt, dass eine neue Belastung des Tabaks sehr schwer zu tragen wäre. Abg. Schulz (Metzger) erklärt, die 60 Millionen Deutsche bräuchten sich von 200 000 Tabakinteressenten nicht vorschreiben lassen, wie der Tabak besteuert werden soll. — Abgeordneter Hermann sucht den Tabakverein in Sorge zu nehmen. Dann ergriff Genosse Molkenbuhr nochmals das Wort, um zu erklären, die Regierung befindet sich in einem Irrtum, wenn sie meint, es handle sich um eine große Belastung für die höhere Steuerung des Tabaks. Wenn es sich um die 200 000 Reichtümer handelt, dann würde der Abgeordnete Schulz anders sprechen als jetzt, da die allerärmsten Menschen in Frage kommen. Wenn es sich nur um die Mitglieder des Tabakvereins handeln würde, dann würden die Tabakarbeiter keinen Finger rühren, aber tatsächlich kommt das Wohl und Wehe von 200 000 in der Tabakindustrie tätigen Personen in Frage, aber, wenn man die Angehörigen zerrechnet, von 250 000 Personen.

Um der

Abstimmung

wird der Antrag der Unterkommission mit 10 Stimmen der Konservativen, der Reichenpartei und des Zentrums angenommen, der Antrag Weber-Mommens abgelehnt, die Banderoletsteuer einstimmig ausgeschieden. — Am Mittwoch beginnt die Beratung des Entwurfs der Unterkommission.

Die neue Reichsversicherungsordnung.

Gestern abend tagte im Saussouci die erste der vom Gewerkschaftskartell und dem Agitationskomitee der sozialdemokratischen Partei einberufenen Versammlungen, in denen der Entwurf der neuen Reichsversicherungsordnung und die Absicht, das Selbstverwaltungsberecht der Arbeiter in den Ortskrankenklassen zu vernichten, beschlossen werden sollten. Repräsentanten waren die Genossen Pollender und Ullrich, von denen der erste sich mit den Bestimmungen beschäftigte, die auf die Krankenversicherung Bezug haben, während der letztere die Bestimmungen über die Unfall- und Invalidenversicherung besprach. Den Ausschreibungen des Genossen Pollender entnehmen wir folgendes:

Der von der Regierung vorgelegte Entwurf erscheine keineswegs die Forderungen, die die Arbeiterschaft an die Vorlage zu stellen berechtigt sei. Die Leistungsfähigkeit der Arbeiterversicherung könne bedenkend gesteckt werden, wenn die Verwaltung und Organisation vereinfacht würde. Mehr als 40 Millionen Mark beträgen die jährlichen Verwaltungskosten, die durch ein Zusammenlegen der drei Versicherungsweisen sicherlich herabgemindert werden könnten, so dass die Mittel zu Unterstützungszielen frei würden.

Aber von einer derartigen Ausgestaltung sage der Entwurf nichts. Der Grund hierfür sei, dass sich eine solche Einrichtung nicht burokratisieren lasse, sondern die intensive Mitarbeit der Versicherten voraussetze. Der Einfluss, den die Arbeiter in den Ortskrankenklassen hätten, sei den Vätern des Entwurfs ein Greuel, und diesen Einfluss zu brechen, sei der wichtigste Zweck der gegenwärtigen Vorlage.

Der Entwurf behalte die Dreiteilung bei. Er sehe statt einer Verschmelzung, eine gegenseitige Annäherung und als Vindiktiv das sogenannte Versicherungskontor vor. Obwohl die Regierung selbst zugeben müsste, dass eine Vereinigung der Verwaltung und der Beitragssleistung vom Vorstell wäre, stütze sich auf die Einwände der den Kasseinrichtungen unmissverständlich gegenüberstehenden Unternehmern. Dem muss widergesprochen werden. Die Regierung habe die Pflicht, auf das Urteil der Männer zu hören, die sich in der Sache Kenntnisse angeeignet hätten. Es handelt sich zunächst darum, ob den Versicherten ein genügender Einfluss auf die Verwaltung eingeräumt werden soll; nicht darum, ob die Interessen der Versicherten sichergestellt seien, sondern in welcher Form dies geschehe. Es habe sich immer mehr herausgestellt, dass die Verwaltung der Arbeiter ganz unentbehrlich geworden sei. Auf der Arbeit des vorigen Jahres im Reichsamt des Innern abgehaltenen Konferenz von Vertretern der Krankenklassen, trat v. Behmann-Hollweg der Meinung entgegen, als ob die ganze Konferenz nur Komödie und die Vorlage längst fertig sei. Die Vorlage lasse aber klar erkennen, dass die Konferenz für den alten Brüder gewesen sei und dass die damaligen Gutachten für die Vorlage bedeutungslos seien. Etwas Entgegenkommen zeige der Entwurf in der Ausdehnung der Versicherungspflicht. Es sei auch eine freiwillige Zusatzversicherung vorgesehen, um in der Begleitordnung ausgeführt zu werden, den berechtigten Wünschen des Mittelstandes entgegenzutreten. Die Wählbarkeit der Frauen sei auf alle Versicherungsbezüge ausgedehnt worden.

Soviel die Organisation in Frage komme, sehe der Entwurf als unterste Instanz Versicherungskontor vor, die für die Krankenklassen als Aufsichtsbehörde gedacht seien, für die Unfall- und Invalidenversicherung aber den ganzen Unterbau abgeben sollen. Auf diese Weise sollen auch die Arbeiterschaftsräte zum guten Teil überflüssig gemacht werden. Die Versicherungskontore sollen für den Bezirk der unteren Verwaltungsbehörden errichtet werden. An ihrer Spitze solle ein Versicherungskontor stehen, der vollständig unter dem Einfluss der vorgesetzten Behörde stehe, so dass der Einfluss der Behörden noch größer werde als er bisher schon gewesen sei. Dem Versicherungskontor zur Seite sollen mindestens ein gleichartiger Vertreter und außerdem als Vertreter des Versicherungskontors mindestens zwanzig Versicherungsvertreter stehen, die je zur Hälfte von den Unternehmern und Versicherten entnommen und von den Vorständen der beteiligten Krankenklassen nach bestimmten Grundsätzen (mindestens je zur Hälfte aus Personen, die an der Unfallversicherung beteiligt sind) schriftlich gewählt werden. Die Streitigkeiten zwischen den Krankenklassen und Ärzten oder Apothekern sollen einem Schiedsausschuss, bestehend aus dem Vorsteheren des Amtes, zwei Versicherungsvertretern, je einem Unternehmer und Versicherten, dem beauftragten Arztes des Bezirks und, je nachdem, einem von den

Kräften des Bezirks bzw. der Apothekerkanzlei gewählten Arzte oder Apothekenvertreter, überwiesen werden, so dass über die wichtigsten Fragen der Krankenklassen schließlich ganz andere Personen zu entscheiden hätten, als die, die auf diesem Gebiete arbeiten.

Die Ausgaben für den Versicherungskontor und seine beauftragten Vertreter sollen die Bundesstaaten und unter Umständen die Kommunalverbände tragen. Die übrigen Kosten sollen nach einem vom Bundesrat einheitlich festzustellenden und alle vier Jahre nachzupräsentenden Umlegungsmarktstab nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung von den drei Versicherungs-

gesellschaften getragen werden.

Als zweite Instanz seien die Überversicherungsämter gebildet, die an Stelle und unter Benutzung der früheren Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung für den Bezirk einer höheren Verwaltungsbereiche errichtet werden sollen. Ihr Wirkungskreis soll etwas erweitert und auch auf die Kranken- und die Witwen- und Wallenversicherung ausgedehnt werden. Zu den Sitzungen sollen Vertreter hinzugezogen werden, deren Zahl nach Bedürfnis von der Landesversicherungsbehörde bestimmt werden soll. Die Besoldung des Vorsitzenden soll der Staat übernehmen. Von den andern Polen will der Staat ebenfalls ein Viertel tragen, drei Viertel sollen die Versicherungs-träger gemeinsam aufbringen.

Am Reichsversicherungsamt soll nur wenig geändert werden.

Die meisten Eingriffe sind in den Entwurf für die Krankenversicherung beabsichtigt. zunächst wird eine Erweiterung des Kreises der Versicherten vorgesehen, der sich in Zukunft mit dem Kreis der Invalidenversicherungsberechtigten decken soll. Die Versicherungspflicht soll ausgedehnt werden auf die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, für die es in Sachsen bereits besteht, auf das Gefinde, das bisher durch Volksstatut einbezogen werden konnte, auf die unständigen Arbeiter und die beim Gewerbebetrieb im Umgehen beschäftigten Personen und auf die Handgewerbetreibenden, die bisher auch schon durch Volksstatut einbezogen werden konnten.

Bei der Centralisation der Kassen seien die berichtigten Wünsche nicht berücksichtigt worden, vor allem sei der auf der Konferenz der Krankenklassenvertreter geforderten Belebung der Betriebs- und Innungsklassen nicht entsprochen. Diese Einrichtungen sollen vielmehr beibehalten werden. Nur wurde bestimmt, dass neue Betriebsklassen nicht weniger als 500 Mitglieder haben dürfen. Die Landesversicherungsbehörde soll die Mitgliedszahl von Mitgliedern nicht vorgeschrieben. Auch die Landeskassen sollen beibehalten werden und ausnahmsweise noch nicht einmal an die gesetzlichen Mindestleistungen gebunden sein. Aber selbst bei den Ortskassen ist das zentralistische System nicht streng durchgesetzt. Nur wo bisher die Gemeindeversicherung existiert und wo nun eine neue Kasse errichtet werden soll, soll der Bezirk maßgebend sein und nicht die Berufsgewerbeangehörigkeit. Die jetzt noch bestehenden, nach Beruf abgegrenzten Ortskassen sollen aber bestehen bleiben. Diese ganze angebliche Centralisation ist ein Produkt der Halbwelt.

Das Hauptgewicht ist darauf gelegt, den Einfluss der Unternehmer zu vergrößern. Unter dem Vorwande, den Einfluss der Sozialdemokratie zu verhindern, soll das Recht der Arbeitnehmer überhaupt verdrängt werden. Auf der Konferenz im Reichsamt des Innern ist von den Unternehmern ausdrücklich erklärt worden, es liege gar kein Grund vor, die Bestimmungen über die Beitragssleistung und die Vertretung zu ändern. Für die Regierung waren aber die parteilichen Intentionen der Scharschmacher maßgebend. Es ist nicht der geringste Beweis dafür erbracht, dass die Kasseinrichtungen missbraucht werden. Aber die Regierung hat die Argumente der Scharschmacher einfach als wahr unterstellt und hat, angeblich um die Gleichberechtigung herzustellen, die Beiträge und die Zahl der Vertreter halbiert. Um den Einfluss der Arbeiter noch mehr zu brechen, wird die obligatorische Einflussnahme der Verhältniswohl vorgeschrieben, aber nur für die Arbeiter. Für die Unternehmer soll das Wahlrecht nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter abgestuft werden, so dass den großen Unternehmern bis vierzigmal soviel Einfluss eingeräumt wird, als den kleinen Unternehmern. Die Unternehmer sollen in Zukunft nicht mehr berücksichtigt sein, auf die Vertretung im Kassenvorstand zu verzichten. Wie ersprechlich nach dem neuen Gesetz die Kassenvorstände arbeiten würden, zeigen schon die Bestimmungen über die Wahl des Vorsitzenden. Der Vorsitzende soll nicht wie bisher von allen Kassenvorstandsmitgliedern gemeinsam, sondern getrennt von Unternehmern und Arbeitern mit Stimmennmehrheit gewählt werden. Aber es kommt noch besser. Was geschieht, wenn der Kandidat nicht von beiden Gruppen die Mehrheit erhält? Dann soll in zweiter Linie die Bestellung durch den Kommunalverband erfolgen. Das ist nur eine Spekulation daraus, dass die Arbeiter aus Furcht vor den amtlich bestellten Vorsitzenden einen Kandidaten bringen, der auch den Unternehmern angenehm ist.

Ganz kurzer Prozess soll mit der Generalversammlung gemacht werden. Sie soll überhaupt bestellt und durch einen Ausschuss ersehen werden, den von den Unternehmern und den Versicherten höchstens je 50 Vertreter angehören dürfen. Auch die Kompetenzen dieses Ausschusses sollen scharf abgegrenzt und eingeschränkt werden. Nach dem Entwurf soll die Disziplinarstrafe lediglich Sache des Vorstands sein, der Ausschuss soll nichts mehr hinzuordnen haben. Einem kleinen Fortschritts bringt die Vorlage in bezug auf die Prophylaxe, die Maßnahmen zur Verbesserung von Krankheiten, die den Kassen bisher nach § 20 des Krankenversicherungsgesetzes nicht erlaubt waren.

Die Regelung des Verhältnisses zwischen den Kassen und Ärzten bleibt der freien Vereinbarung überlassen. Beide sollen sich als vertragliche Teile gegenüberstehen. Der amtliche Schiedsgericht ist erst als zweite Instanz vorgesehen. Tritt der Fall ein, dass die Ärzte die Hilfe verweigern, so soll die Kasse den Betrag des halben Krankengeldes für die ärztliche Hilfe in Natura gewähren. Naturheilende sollen nur zugelassen werden, sofern ihre Ausübung durch einen abgeprüften Arzt erfolgt, oder ein Arzt nicht rechtzeitig zu erreichen sein wird. Die von den Ärzten geforderte Bezahlung nach der ärztlichen Gebührentaxe wird als undurchführbar bezeichnet. Die Frage, ob die Kassen an die Mitglieder Medikamente abgeben dürfen, bleibt unentschieden.

Mit dem Privileg des § 75 des Krankenversicherungsgesetzes über die Hilfskassen wird in ganz eigenartiger Weise umgesprungen. Die Kassen sollen zwar bestehen bleiben, sich aber auf die im Statut vorgesehenen Berufsgruppen beschränken. Der Unternehmer soll verpflichtet werden, die Mitglieder der freien Hilfsklassen auch bei der Abgangskasse anzumelden und den auf den Unternehmern entfallenden Teil des Beitrags zu leisten. Diese Bestimmung ist bedeutsam. Der Unternehmer wird nicht bestimmt erfreut sein, wenn er für diese Mitglieder Beitrag zahlt. Auf der anderen Seite würde ein solches Mitglied keinerlei Ansprache an die Abgangskasse haben, obwohl der Unternehmer die Beiträge gezahlt hätte. Das überlässt es den freien Hilfsklassen sehr bedenkllich, dass der Eintritt in Zukunft weder von dem Lebensalter, noch von dem Geschlecht oder den Gesundheitsverhältnissen abhängig gemacht werden darf, wenn die Vorlage Gesetz werden sollte. Diese Bestimmungen verfolgen keinen andern Zweck als den, den Bestand der freien Hilfsklassen überhaupt in Frage zu stellen.

Es braucht gar nicht gelegnet zu werden, dass der Entwurf wenigstens einzelne kleine Verbesserungen enthält, wie z.B. gesetzliche Einführung der Familienunterstützung, die Erweiterung

der Sozialerinnensunterstützung von 6 auf 8 Wochen und ihre Zustimmung auf die Ehefrauen der versicherungspflichtigen Personen. Über diesen wenigen Verbesserungen stehen für die ArbeiterInnen so bedeutende Nachteile gegenüber, daß wir, falls es nicht gelingt, die Schäden im Reichstage zu beseitigen, nur wünschen können, daß die ganze Vorlage von der Bildfläche verschwindet. Statt den Einfluß der Versichereten zu stärken, schlägt der Entwurf den entgegengesetzten Weg ein und schränkt die Beaufsichtigung der Arbeiter zugunsten der Unternehmer ein. Für die Arbeiterschaft kann es nur eins geben: Der Regierung den ganzen Plunder vor die Füße zu werfen und den Herren SozialistInnen, die die Regierungsvorlage verlangt und durchgesetzt haben, bei der nächsten Reichstagswahl mit aller Deutlichkeit die Sanktion für ihr arbeiterfeindliches Verhalten auszufordern.

(Die Ausführungen des Genossen Ulrich bringen wir morgen.)

Gewerkschaftsbewegung.

Eine neue Niederlage des christlichen Gewerbevereins der Bergarbeiter.

Am Sonnabend, den 8. Mai, fanden im Ruhrgebiet wieder fünf Wahlen von Anwartschaftsstämmen statt, die folgende Resultate zeitigten: Es erhielten Stimmen:

Verband	Gew.-Ver.	H.-D.	Bede
Egen	61	21	—
Datteln	40	76	59
Süderwick	147	122	27
Altstadt bei Mülheim	151	58	—
Mülheim bei Mülheim	128	96	42
	527	372	42
			88

Von den 5 Sprengeln hat also der Verband 4 erhalten, er erhält noch mehr Stimmen, als die gesamten Gegner zusammen, trotz der von den „Christen“ bei diesen Wahlen geradezu schamlos betriebenen Verdächtigung und Beschimpfung des Verbands und dessen Führer. Bei diesen Wahlen haben die Christlichen, was Niedertracht und Verdrehung von Tatsachen anbetrifft, das menschenmöglichste geleistet, sie haben ihren Meister Brust bald noch übertragen.

In Strem — und wohl auch noch in andern Orten — ist ein christliches Flugblatt verbreitet, das folgende Stellen enthält:

Sie (der Verband) wissen wie die Teufel und schwärzeln aus Prinzip. In den letzten Tagen gebärdet sich derselbe (der Verband) mehr denn je als eine Organisation der Niedertracht und des Verrats. Jahrzehnt aufgestapelter Schmutz und Unrat aus dem eigenen Lager, Lüge und Verleumdung wird diese Gesellschaft heute auf den Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter und seine Führer, nur um die eigenen Schandtaten zu verdecken. Hunderthalb widerlegte Gemeinhalten und Schwindsüchte werden immer aus neuer ausgebracht, um die Bergarbeiter bei Wahlzetteln freie zu führen. Dieselben Elemente, die nach dem Ausspruch ihres eigenen Führers Otto Hué sich in einer Organisation von Freien und Vollständlern befinden, denen nach Otto Hué das Arbeiterselbstsein ein Buch mit sieben Siegeln ist, die mit den Grundbesitzern Arm in Arm die Bergarbeiter verraten und verlassen, wollen den Stab über den Gewerbeverein brechen. Gedenk Deuchel ist es, wenn diese Gesellschaft heute den Gewerbeverein für ihre Kästnerkerne verantwortlich machen will. Deshalb herunter mit der Maske! Tatsache ist, daß im alten Verband mit den Geldern der Kameraden Mülheimer Vertrag geschlossen wird.

In diesem Tone geht es in dem ganzen Flugblatt weiter. Dieses Dokument für die Erfolge „christlicher“ Erziehung wurde auch in Strem an Jänen, Mauern usw. angelebt, die dortige Polizei hat die Flugblätter aber schnell entfernt. Im übrigen haben ja die Bergarbeiter bereits ihr Urteil über diese Art der Agitation gesprochen.

Leipzig und Umgebung.

Strahlenreiniger.

Am Sonnabend, den 8. Mai, nahmen die städtischen Strahlenreiniger zu dem seit einiger Zeit eingeführten Frühstückssystem, sowie zu ihren Lohnverhältnissen Stellung. Unter dem neuen System, nach dem die Arbeit um 4 Uhr früh beginnt und nachmittags $\frac{1}{4}$ Uhr enden soll, kann von einer geregelten Arbeitszeit nicht die Rede sein, da häufig über diese Zeit hinaus noch Arbeiten erledigt werden müssen. Das System steht daher den Stempeln der Sparpolitik nur zu deutlich an der Stirn. Die einstündige Frühstückspause von 7–8 Uhr morgens, die zu lang ist, zwinge die Arbeiter zu längeren Aufenthalten in der Ressourcen und somit zu höheren Ausgaben als der geringe Lohn gestattet. Auch die Intensität der Arbeit ist gegen früher erhöht gefeiert worden. Trotzdem hält der Rat eine Bohnenfüllung nicht für notwendig, während den Lehrern und den Schülertreibern eine solche von 900000 M. aus dem Stadtfädel genehmigt wurde. Nach einer Statistik vom Dezember 1908 erhalten von den 554 beschäftigten Strahlenreinigern 828 Mann pro Tag 8 Pf., weniger als der ortsübliche Tag erhalten hier beträgt. 78 erhalten 1 Pf., 80 10 Pf., 80 19 und weitere 80 nur 28 Pf. pro Tag über den ortsüblichen Lohn. In der letzten Klasse kommen Arbeiter mit über 20-jähriger Dienstzeit in Betracht. Weiter wurde darüber Klage gefügt, daß unter dem jetzigen Regime die Herren Aufseher sich an Billigkeiten gegen die Arbeiter mehr herausnehmen könnten, als unter dem alten Regime. So wird z. B. eine neue Verordnung, wonach Urlaub in Zukunft nur wenigen gewährt werden soll, die im Urlaubsjahr nicht länger als 14 Tage frant waren, nicht länger als 14 Tage militärische Übung zu leisten hatten, direkt auf die Schornmaiden der Oberaufseher aufzufallen. Das Betreiben dieser Herren geht sogar so weit, sich in die Privatverhältnisse der Arbeiter einzumischen, wenn diese verläufen, in persönlichen Angelegenheiten den Rat nicht die vorherige Begutachtung dieser gewaltigen Herren einzuholen. Niemals kann es beim Militär auch nicht hergehen. Der Auszug soll deshalb die nötigen Schritte einleiten.

Deutsches Reich.

Übermals schwarze Listen des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller.

Wir sind wiederum in der Lage, acht schwarze Listen veröffentlicht zu können. Die Listen tragen die Nummern 55 bis 63 und sind datiert: vom 20. April, 1. und 8. Mai.

40 Gürtler, 8 Polizier, 10 Tagelöhner, 9 Dreher, 11 Schlosser,

14 Formier und 5 Arbeiterinnen der Metallgußwarenfabrik Altenberg, Löbbecke und Kraft, Altenberg, werden in Beruf erkläre, weil sie am 28. April die Arbeit niedergelegt, angeblich um die Wiedereinstellung von neun ordnungsgemäß entlassenen ArbeiterInnen zu erzwingen.

Weil vier Arbeiter der Firma August Bieserfeld Jr., Hagen-

und Weigerter, Streikarbeit zu machen, wurden sie entlassen und durch Angabe ihrer Personalien an ihrem weiteren Fortkommen gehindert.

Bei den Firmen Wegelin und Höpner, Maschinenfabrik und Eisengießerei, A.-G., Halle a. S., Bohn und Käthner in Niel und Lübeck, Fabrik chemischer Produkte in Stettin (Betrieb Grabow)

ruhe zu feiern. Außer der Bekanntgabe dieser Tatsache werden noch die Personalien von 124 Formern, Kernmachers, Gußpauern und Gießereiarbeitern der Firma Wegelin und Höpner in Halle und 87 Arbeitern der Firma Union in Stettin aufgeführt.

Durch zwei Rundschreiben wird die Erledigung der Differenzen in der Maschinenfabrik Buckau, A.-G., Magdeburg-Buckau, sowie der Ausbruch eines Streiks in den bayrischen Spiegelglasfabriken bekannt gegeben.

In Plönberg sowie in den zum Kreis Plönberg gehörigen Orten Appen, Vorstel, Egenbüttel, Ellerbeck, Hassenbeck, Kummerfeld, Prisdorf, Thesdorf und Tangstedt sollen nach Angabe des Rundschreibens Nr. 62 die Maurer, Zimmerer und Tischler sowie die Bauhofsarbeiter wiederrechtlich in den Streik getreten sein, ohne die Entscheidung der Zentralvorsitzenden der Unternehmer- und Arbeiterorganisationen abgewichen zu haben, denen die Schlichtung der bestehenden Differenzen beim Abschluß eines Tarifvertrags übertragen war. Aus der beilegenden Liste, die die Personalien von 40 Maurern, 21 Zimmerern, 8 Tischlern, und 14 Bauhofsarbeitern enthält, erscheint wir aber, daß die Betroffenen nur den 1. Mai durch Arbeitsruhe begangen haben.

Zum Kampf zwischen Schauspieler und Direktoren-Organisation.

Die diesjährige Generalversammlung des Deutschen Bühnenvereins (Direktorenverband) tagte am Sonnabend, den 8. Mai, in Düsseldorf unter dem Vorsteher des Grafen v. Hülsen-Höpfer. Anwesend waren 64 Mitglieder, dem Verein gehören 107 aktive Mitglieder an. In Rücksicht auf die Differenzen des Vereins mit der Genossenschaft deutscher Bühnenangehörigen (Schauspielerverband) hat die Stadt Düsseldorf — so meldet wenigstens die bürgerliche Presse — von einer offiziellen Vergriffung des Vereins Abstand genommen, da sie mit den Maßnahmen des Bühnenvereins nicht einverstanden sei. Wie die Verhandlungen der Generalversammlung darlegten, steht der Verein auch heute noch auf dem Boden der bekannten Beschlüsse vom 31. Januar dieses Jahres, die Schauspieler haben noch Übermacht, wenn sie auch stets betonen, daß ihr Kampf sich nicht gegen die Bühnenangehörigen als solche, sondern gegen das jeweilige Präsidium der Genossenschaft richtet, das „ebenso töricht wie anmaßend handelt“. Ein von acht Direktoren gestellter Antrag auf Aufhebung der Beschlüsse der letzten Generalversammlung, die sich gegen die Pensionsanstalt der Genossenschaft deutscher Bühnenangehörigen richteten, wurde vor Eintritt in die Verhandlungen zurückgezogen. Dagegen wurde eine Erklärung des Baron Buttlaff, daß der Verein einmütig hinter seinem Präsidenten, Eggersen Hülsen-Höpfer, stehe, mit Vefallklassen und Bravurzen entgegengenommen. Die Stimmung gegen die Bühnenangehörigen kam am heftigsten zum Ausdruck bei der Beratung über die Gründung einer Unterstützungsclasse des deutschen Bühnenvereins; zum Vorteil dieser Kasse sollen die Vereinsmitglieder alljährlich eine obligatorische Benefizvorstellung geben. Ein Antrag des Direktors Dr. Braun wollte nun den Mitgliedern gestatten, neben diesem Benefiz auch Benefiz für andere humanitäre Zwecke zu geben, oder bei diesen mitzuwirken. In der Begründung betonte Braun ausdrücklich, daß er damit keineswegs Benefiz für die Bühnenangehörigen im allgemeinen bestimmt, daß man aber die Unterstützungsvereinigungen der Genossenschaft nicht bekämpfen dürfe und für diese Benefizvorstellungen zulassen müsse. Der Antrag wurde vom Direktor des Mainzer Stadttheater und einigen anderen Herren lebhaft befürwortet, von anderen dagegen mit Einschränkung bestimmt. Man darf der jetzigen Leitung der Genossenschaft kein Entgegenkommen zeigen, daß nur als Schwäche ausgelegt werde. Direktor Gregor erklärt: „Diesem Präsidium keinen Groschen“. Der Antrag Braun wurde mit 35 gegen 29 Stimmen abgelehnt.

Wie in der Debatte betont wurde, sollen auch Genossenschaftsmitglieder aus der Kasse unterstützt werden. Gegen einen rechtlichen Anspruch auf Unterstützung haben natürlich die Schauspieler nicht, wie sie wohl auch in der Verwaltung der Unterstützungsclasse keine Vertretung haben — wenigstens ging dies aus der Debatte nicht hervor — und so kann die gegründete Kasse nur den Charakter einer Wohltätigkeitsclasse der Theaterunternehmer haben, wie sie ähnlich in industriellen Betrieben, allerdings lokalisiert, bestehen.

Im übrigen wurden alle Punkte der Tagesordnung, die etwa auf die bestehenden Differenzen hinüberstießen konnten, von der Tagesordnung abgesetzt. Das bisherige Vizepräsidium, Baron Buttlaff und Direktor Gregor, wurden wiedergewählt. Gregor ist bekanntlich einer der heftigsten Genossenschaftskämpfer. Weiter beschloß die Versammlung, eine Eingabe an die Ministerien auf Rücksicht der Bestimmungen über die Konzentrierung von Theaterleitern, um eine bessere Sicherstellung der Bühnenangehörigen zu ermöglichen. Ein Antrag, wonach sich die Bühnenleiter verpflichten, auch nach 1918 Richard Wagner Parzival nicht aufzuführen, solange das Bayreuther Festspielhaus unter der Leitung der nächsten Erben Wagners und der lebenden Verwaltung besteht, wurde im zustimmenden Sinne einer Kommission überwiesen. Angenommen wurde ein Antrag auf Schaffung einer Auskunftsstelle, die mit dem Generalsekretariat und der Redaktion der Deutschen Bühne zu einem Zentralbüro des Deutschen Bühnenvereins in Berlin vereinigt werden soll.

Ein steckender Kirchenchor. In der Gemeinde Wellendingen (Amt Waldshut in Baden) kreift der Kirchenchor, weil ihm die geforderte Erhöhung seiner Befolzung um 100 M. vom Kirchenstiftungsrat nicht bewilligt wurde. Auch die Sängerinnen schlossen sich dem Ausstand an. Am vergangenen Sonntag mußte während des Hauptgottesdienstes von der Gemeinde deutsch gesungen werden, was — wie der Karlsruher Volksfreund berichtet — der größte Teil der Einwohnerschaft mit Freuden begrüßte.

Ausland.

Eisenbahnbeamtenstreik auf Korfu. Um die Verstaatlichung der Eisenbahnen zu erzwingen, ist am Dienstag das Personal ausständig geworden.

Kleine Gewerkschaftsnachrichten. Die Bauhofsarbeiter in Mathe now legten wegen der Verweigerung einer Lohnforderung auf sämtlichen Bauten die Arbeit nieder. In Frage kommen ca. 120 Arbeiter. Gefordert werden 42 Pf. Stundenlohn für Träger und 40 Pf. für die anderen Hilfsarbeiter. Drei Unternehmer mit etwa 80 Beschäftigten haben die Forderung inzwischen bewilligt.

Die Straßenreiniger in Hamburg haben in einer zahlreich besuchten Versammlung beschlossen, in den Ausstand zu treten, wenn die Behörde auf Ablehnung der geforderten Besserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse beharrt.

In der Zigarrenfabrik von G. F. Kiewer in Dresden sind 80 Arbeiter und Arbeiterinnen in den Streik getreten, weil sie infolge Lieferung schlechten Deckblattes sehr niedrigen Verdienst erzielten.

Die Dachdecker in Posen haben nach vierwöchigem Kampf einen Tarif abgeschlossen, der eine Lohnerhöhung von 2 Pf. pro Stunde enthielt. Das gleiche geschah in Sonderburg. Differenzen bestehen zurzeit in Krefeld, Hagen, Berndt und Delitzsch.

Bei dem Bauer Böhne-Zalfsperrre bei Görlitz (Westpreußen) hatten 150 Arbeiter wegen Lohnunterschreitung die Arbeit niedergelegt. Infolge großen Angebots von Arbeitskräften sind die Ausständigen entlassen und durch andre Arbeiter ersetzt worden.

In Mainz traten 100 Arbeiter der Firma Bahnke, die die Festungswälle niederschlugen, wegen Nichtanerkennung des Tarifs in den Streik.

Die Lohnbewegungen der Maurer, Zimmerer und Bauhofsarbeiter in den Orten Neisse, Dölln, Lüttich (bei Halle a. S.) und deren Umgebung sind zur Aufmerksamkeit der beteiligten Berufe beendet.

Der Streik auf dem Farbwerk Mühlheim a. R. dauert unverändert fort. Zugang ist streng zu vermeiden.

Die Schuhmachergehilfen in Börrbach sind seit Montag im Ausstand.

Soziale Rundschau.

Bauarbeiterkongress für Hessen.

K. Darmstadt, den 9. Mai 1908.

Zum erstenmal tagte eine Bauarbeiterkongresskonferenz unter der Teilnahme von Behörden. Veranlaßung zu der Tagung gab die unverständliche, geradezu auf Dämonisierung hinauslaufende Haltung der hessischen Regierung. Zum zweitmal hat diese gelegentlich der Eröffnung des hessischen Landtages in der Thronrede feierlich die landesgesetzliche Regelung des Bauarbeiterchutes in Aussicht gestellt, ohne daß bis jetzt etwas geschehen wäre. Ancheinend wird in dieser hochwichtigen Sache in absehbarer Zeit überhaupt nichts geschehen. Anwesend waren 70 Delegierte aller Berufe des Baugewerbes, vertreten waren ferner die sozialdemokratische Fraktion des hessischen Landtages, das sozialdemokratische Bundesklomitee durch je einen, das Ministerium des Innern, die Hessen-Nassauische Baugewerbsberufsgenossenschaft und die Polizei der Stadt Darmstadt durch je zwei Delegierte.

Die Tagesordnung lautete: 1. Der gesetzliche Bauarbeiterchutz; Referent: Generalvorsitzender für die Bauarbeiterkongresskommissionen Deutschlands Heinrich Hamburg; 2. Die Handhabung des Bauarbeiterchutes in Hessen; Referent: Geschäftsführer D. L. Darmstadt; 3. Diskussion und Anträge.

In großzügiger Runde verurteilte Heinrich Hamburg das Schnecken tempo der Regierung in Punkto Bauarbeiterchutz. Die Petition der Unternehmer und mittleren Beamten, die Arbeiter als Baukontrolleure ausgeschaltet wissen wollen, wurde durch ihn gebührend beleuchtet und von ihm gefordert, daß den Betriebsgenossen, deren totale Unfähigkeit erwiesen sei, die Unfallversicherung abgenommen wird. Die Regierung und die bürgerlichen Parteien erkennen die Notwendigkeit einer Reform des Bauarbeiterchutes an; solange von Reichs wegen nichts geschieht, müssen die Bundesstaaten für Regelung sorgen. Die Morbiditäts- und Mortalitätsziffer der Bauarbeiter steigt fort, obgleich die Unfälle häufen sich und die Lebendauer sinkt herab. Die Mehrzahl der Bauarbeiter gehen an Berufs- und Vollstarkheiten zugrunde. Deshalb seien gewählte Baukontrolleure aus Arbeiterskreisen eine unabdingbare Notwendigkeit zum Wohl eines großen Teiles der deutschen Bevölkerung und Volksangehörigen!

Der zweite Redner, D. L. Darmstadt, schiberte speziell die Zustände im Baugewerbe Hessen und die Handhabung der beröhrlichen Auflage bei Überwachung der Unfallversicherung. Eine Resolution, in der die Forderungen der Konferenz enthalten waren, fand einstimmige Annahme, ebenso ein Antrag für Hessen eine Bundes-Bauarbeiterkongresskommission ins Leben zu rufen. Das Protokoll der Konferenz soll gebracht dem Ministerium und den Behörden zugestellt werden. Die Regierungsvertreter hielten bis zum Schluss aus, sprachen aber nicht zu den Referaten.

Eine Schadenshaftpflicht der Gewerkschaften für die den Unternehmern durch Streik und Boykott verursachten Schädigungen verlangte der Zentralverband deutscher Bäder-Innungen Germania in einer Eingabe an den Reichstag. In der Eingabe wurde eine Änderung der Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches und der Gewerbeordnung dahin gewünscht, daß die Fehler der Gewerkschaften für nachweisbare Schädigungen verantwortlich gemacht werden können. Auch wurde eine Verstärkung der Strafbestimmungen verlangt. Zur Begründung dieser Petition haben die Herren Bädermeister noch neuerdings auf den Sozialdemokraten ausgespielt. Terroristismus des der preußischen Landtagswahl hingerichtet. Die Petitionskommission beschloß legitim, diese Petition zur Überweisung an den Reichstag zu empfehlen.

Haus der Partei.

Der Malteiersfonds. Die in dem Brandenburger Parteigeschäft angestellten Schriftleger und Buchdrucker hatten bereits vor dem 1. Mai erklärt, daß sie sich dem Parteitag beschließen, der einen Tagesspenden von den Parteianhängern fordert, nicht fügen wollten, weil sie darin einen Eingriff in die Taschen eines Teiles der Parteigenossen erblicken. Diesen abwehrenden Standpunkt motivierten sie noch näher in einer schriftlichen Erklärung, worin sie sich auf den zwischen Partei und Gewerkschaften bestehenden Unterschied beriefen und im übrigen dem Parteitag das Recht bestritten, Beläge in bestimmter Höhe einer bestimmten Klasse von Parteigenossen aufzuerlegen. Mit dieser Erklärung beschäftigte sich eine Parteiversammlung in Brandenburg a. H. Sie kam nach ausgedehnter Debatte, in der die angegriffenen Buchdrucker betonten, sie seien bereit, die Beiträge dem Malteiersfonds zu überleisten, zu dem folgenden, mit großer Mehrheit angenommenen Beschluss: „Die Versammlung erklärt in dem Verhalten der Parteigenossen, die die zu dieser Sache vorgelegte Erklärung unterschrieben haben, und befiehlt, diese Genossen ihr ungeeignet zu erachten, jegliches Parteidem und sonstige Veräußerung in der Arbeiterbewegung zu bekleiden, solange sie an ihrem jetzt eingenommenen Standpunkt festhalten.“

Unter falscher Flagge. Am Sonntag, den 9. Mai, fand in Brackel bei Dortmund eine öffentliche Volksversammlung statt, in der der Anarchosozialist Ritter über die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften im Gegensatz zu den freien Vereinigung Deutscher Gewerkschaften sprach. Die Versammlung wurde unbedeutenderweise von keinem Einberuber im Auftrage der Zillen Brackel des Sozialdemokratischen Vereins für den Kreis Dortmund-Hörde eröffnet. Sie war von etwa 800 Personen besucht, unter denen sich eine ganze Reihe Anarchisten aus dem Industriegebiete befanden. Der Referent wurde in seinen Ausführungen von einem Brackeler und einem Dortmunder Genossen, gegen den ein Ausschlußverfahren schweb

Achtung! Bauhilfsarbeiter

von Leipzig und Umgegend.

Donnerstag, 13. Mai

abends 8 Uhr Versammlung

im grossen Saale des Volkshauses, Zeitzer Strasse 32.

Tagesordnung: 1. Pflichten der Mitglieder auf den Arbeitsplänen. 2. Stellungnahme und Wahl von Delegierten zur Gaulkonferenz in Chemnitz. [8782]

Um zahlreiches Erscheinen ersucht dringend

Die Ortsverwaltung der baugewerblichen Hilfsarbeiter.

Metallarbeiter-Verband.

Geschäftsstelle Volkshaus Zeitzer Str. 32 Portal rechts, L.

Büronutzung vorm. 8—9 Uhr, mitt. 12—1, abends 8—9 Uhr. Telefon 3784. [19801]

Zentrum! Donnerstag, den 13. Mai, abends 1/2 Uhr, Vertrauensmännerversammlung im Volkshaus. Porträt.

Westen! Donnerstag, 13. Mai, abends 1/2 Uhr, Vertrauensmännerversammlung bei Glantzmann. [8800 2]

Gelbmetallarbeiter. Donnerstag, 13. Mai, abends 1/2 Uhr, Vertrauensmännerversammlung im Volkshaus.

Das Agitationskomitee.

Former und Giessereiarbeiter.

Donnerstag, den 13. Mai, abends 1/2 Uhr, Vertrauensmännerversammlung im Volkshaus.

Mechaniker und Elektromontoure

und verw. Berufe. Sonnabend, den 15. Mai,

Frischjahr-Vergnügungen im Tivoli, Windmühlen-

straße. Programme sind bei den bekannten Kol-

legen und im Bureau zu haben. [8801]

Taucha. Sonnabend, 15. Mai, abends 1/2 Uhr,

Mitglieder-Versammlung in der

Bürgerruhe (Möbline). [8802]

Bären-Schänke Empf. meine Lokalt. m. Gesellschaftsf. Verein u. Spesen (lgl. Spezialer.) Ergebenst Joseph Lippert. [8785]

Felsenkeller, Plagwitz Albert Carstens Altona 216. [8785]

Morgen Donnerstag Gr. Gala-Soiree d. Seidel-Sänger.

Jede Nummer ein neuer Schlager. — Hierauf vornehmste Ballmusik des Westens.

Anfang 8 Uhr. — Felsenkellerkarten gültig. — Entrée 30 Pfg.

Hierzu ladet ergebenst ein Jean Steppeler. [8785]

S.SACHS

Gratis-Sommer-Reisen

zu

Wasser und zu Land.

Auf Kredit

schwarz, braun
maronico, meliert, gestreift

4 Mk.

von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

Elegante Neuheiten. Anfertigung auch nach Maß.

Von Anz. an

1. Beilage zu Nr. 107 der Leipziger Volkszeitung, Mittwoch, 12. Mai 1909.

Politische Uebersicht.

Ein neuer russischer Polizeistandart
in Paris.

Aus Paris schreibt man uns: Unter noch nicht recht aufgeläuteten Umständen ist am Sonnabend ein hoher russischer Polizeifunktionär in einem hiesigen Hotel von einem russischen Emigranten angegriffen und leicht verletzt worden. Der Attakulierte ist der Chef der polnischen Polizei in Moskau, Oberst v. Kollen. Nach seiner Darstellung ist die Vorgeschichte der Gelegenheit die folgende:

Vor zwei Jahren wurde in Moskau ein Agronom Michael Wilkow, mit seinem wahren Namen Mowska-Rips, als Terrorist verhaftet und zur Deportation verurteilt. Nach einiger Zeit gelang es ihm, aus Sibirien zu entkommen. Er ging nach Moskau zurück, wo er neuerdings in die Hände der Polizei fiel. Die drohende lebenslängliche Zwangsarbeit vor Augen, nahm er das Angebot v. Kollens an, der ihm die Freiheit unter der Bedingung zusagte, daß er in die Dienste der politischen Polizei trete. Er ließ sich — angeblich auf eignen Wunsch — in Paris nieder, wo er in einem Hotel beim Park der Buttes Chaumont Wohnung nahm. Vor einigen Tagen nun kam v. Kollen, auf der Rückreise von einem Erholungsaufenthalt in Nizza, gleichfalls nach Paris, wo er im Hotel Continental unter einem fremden Namen abstieg. Er benutzte diesen Aufenthalt zu mehreren Unterredungen mit seinem neuen Agenten, die teils in dem einen, teils in dem andern Hotel stattfanden. Für Sonnabend morgen hatte sich v. Kollen zu einem Abschiedsbesuch bei „Wilkow“ angestellt. Dieser soll nun dabei heftige Reden geführt und plötzlich hinterläßt auf den Oberst geschossen haben. v. Kollen verlor, dem Angreifer den Revolver, dessen Schüsse alle fehlgegangen waren, zu entwinden, und im folgenden Handgemenge erhielt er einige Schläge mit dem Revolvergriff ins Gesicht.

An dieser Darstellung ist verschiedenes auffallend. vor allem wäre danach „Wilkow“ nur ein unbedeutender Agent, ein Anfänger im Spitzelhandwerk. Aber wie erklären sich dann die wiederholten Zusammenstöße, deren ihn der Polizeioberst für würdig hielt? Was sollte besonders der „Abschiedsbesuch“, zu dem v. Kollen einen Begleiter mitgebracht hatte, der im Hintergrund blieb? Tatsache ist ferner, daß sich der Polizist nach dem „Attentat“ zu drücken versuchte, wogegen der „Attentäter“ selbst die Angelegenheit erstattete.

„Wilkow“ gibt an, v. Kollen habe von ihm die Auslieferung von Dokumenten erpreßt wollen und er habe auf ihn ge feuert, um die Öffentlichkeit auf das Treiben der russischen Polizei im Ausland aufmerksam zu machen. Diese Darstellung erscheint jedenfalls glaubhafter, als die verwirrte des Polizeimenschen, die kein Motiv für die Attacke anzugeben vermag. Vielleicht bringen die nächsten Tage weitere Klärung. Was wird aber die Regierung angesichts der Schamlosigkeit der russischen Polizei tun, die ihre Pariser Spitzelgeschäfte nun offiziell eingestellt?

Deutsches Reich.

Patriotengeschäfte.

Der Staatssekretär Dernburg weiß offenbar aus seiner Banpraxis, daß man den Börsenleuten und Spekulanten erst etwas zu verdienst geben muß, wenn man sie für ein neues Unternehmen interessieren will. Die Art, wie er jetzt die der Otavi-Gesellschaft gehörige Eisenbahn verstaatlicht, läßt darauf schließen, daß er diese Methode anwendet, um die Begeisterung für Kolonialunternehmungen noch zu verstärken. Mit diesen Worten begrüßt die Berliner Finanzrevue Blut und die Verstaatlichung der Otavibahn, die augenscheinlich als höchste Blüte der Blockpolitik und Korruption zu betrachten ist. Die Otavibahn entstand mit Hilfe der von der Regierung zum „Schnelleren“ Ausbau geschenkten Prämien gelder, und ihre bedeutendsten Einnahmen resultierten bis vor kurzem aus dem Kriegsmaterialtransport. Wetter sicherte die Regierung der Otavi-Gesellschaft — mit Benachteiligung der Staatsbahn — auf der Strecke Uralas-Karibib nahezu ausschließlich das gesamte Transportgeschäft, man kann somit annehmen, daß die Gesellschaft ihre Lebenskräfte vom Reich saugte, daß sie vom Reich anfangs gestärkt und später erhalten wurde. Nun, nachdem zum Teil entsprechendere Parallelbahnen entstehen sollen und mit dem Ende des Aufstands auch die Transporteinnahmen beträchtlich vermindert werden, nun bleibt sich die Gesellschaft, die schmalspurige Eisenbahn loszuschlagen, und der Blockmann Dernburg erwirkt sie schneidig aus „strategischen“ Gründen, trotzdem die Spurweite der Bahn nur 60 Zentimeter ist und — das kann auch das Dernburgblatt nicht leugnen — die Regierung sich beim Anlauf vorbehalten mußte, die Eisenbahn in eine breitspurige umzubauen. Dieser Umbau würde mehr Kosten verursachen, als die Eisenbahn heute Wert repräsentiert. Hat die Regierung in Afrika nicht Raum genug für Eisenbahnbauten? Warum muß sie die entwertete Otavibahn „zum Umbau“ erwerben?

Nun, damit Herrn Dernburg Gelegenheit geboten werde, „die Begeisterung für Kolonialunternehmungen noch zu verstärken“. Das System ist einsach. Die Otavibahn steht in der verlorenen Blüte zu rund 17 820 000 Mark zu Buche, der Staat zahlt den edlen Patrioten nun den Verstaatlichungspreis von rund 22 000 000 Mark für die heute bereits entwertete Eisenbahn, also rund 4 200 000 Mark, ziemlich Nutzen. Dieses nette Sümmchen genügte den Otavipatrioten keinesfalls. Es tritt hinzu der beispiellose Modus der Dernburgschen Geschäftsentwicklung. Die Eisenbahn wird nicht in den Staatsbetrieb überführt, sondern verbleibt in Pacht der Gesellschaft. Laut Pachtvertrag zahlt die Gesellschaft 1 300 000 Mark jährliche Pachtsumme an das Reich, woran 880 000 Mark auf die Verzinsung der notwendigen Anleihen entfallen. Demnach verbiegen dem Reich rund 420 000 Mark. Nun ist aber festgestellt, daß die Gesellschaft im letzten Geschäftsjahr einen Reinertrag von rund 2 070 000 Mark aufzuweisen vermochte, auch wurde bei der Berthecke fort.

nung der Eisenbahn ein noch höherer Reinertrag angenommen. Es erscheint also festgestellt, daß durch die Verpachtung dem Reich jährlich ungeheure Summen genommen und den Otavileuten geschenkt werden, denn wenn man die Verzinsungsauflagen in Höhe von 880 000 Mark vom wirklichen Reinertrag in der Höhe von 2 070 000 Mark abzieht, so müßten statt den tatsächlich verbleibenden 420 000 Mark, rund 1 190 000 Mark Reinertrag dem Reich verbleiben, also nahezu 800 000 Mark macht Herr Dernburg der Otavi-Gesellschaft zum jährlichen Geschenk, indem er alle Kosten und das Risiko des Betriebs auf das Reich abwälzt.

Die Zahlen sprechen. Wer wundert sich noch über den Kolonialpatriotismus der bürgerlichen Parteien, wenn er die Rentabilität dieser Begeisterung inbare Münze umgewechselt sieht? Herr Dernburg aber ist Reichsbeamter. Es soll ihm schwer fallen, dieses skandalöse „Geschäftchen“ vor dem Reichstag zu vertreten,

Zur Beamtenbesoldung.

Die Budgetkommission hat die Vorlage über das Beamtengehalt in erster Lesung beantragt. zunächst soll die Genehmigung des Gehalts nur an die im Besoldungsgesetz ausdrücklich genannten Beamten erfolgen. Kein Beamter darf mehr als einer der vorgesehenen Stellen belieben. Dienstekommen für Nebenämter und Nebenbeschäftigung, ebenso Zugaben, können nur insoweit bewilligt werden, als der Reichshaushalt dies ausdrücklich bestimmt. Damit hat der Reichstag es in der Hand, bei der Beratung des Hauses Zugaben und Einkommen aus Nebenämtern zu streichen und dem bisher vielfach bestandenen Sinekurenwesen entgegenzuwirken.

Ausgenommen von der Regelung nach Dienstalterstufen sind die Beamten der Reichskanzlei sowie die gesandtschaftlichen und die Konsularbeamten. Ihre Einrichtung in die betreffenden Gehaltsstufen erfolgt nach dem Erlassen des Reichskanzlers. Diese Einrichtung ist angeblich getroffen worden, um die befähigten Diplomaten auch außer der Reihe auf wichtige Posten stellen zu können. In Wirklichkeit wird sie dazu führen, dem Adel auch ferner die einfallsreichen und gutbefüllten Stellen als Botshalter und Gefandte zu sichern. Die Besoldungsordnung umfaßt auch die Offiziere und bringt diesen zum Teile wesentliche Erhöhungen. Nach der Regierungsvorlage sollte kein Unterbeamter mit einem geringeren Gehalt als 1000 Mark und dem entsprechenden Wohnungsgeldzuschuß beginnen. Die Kommission erhöhte diesen niedrigsten Salz um 100 Mark, so daß 1100 Mark das niedrigste Anfangsgehalt bilden. Die Erhöhung beträgt zum Teil bis zu 800 Mark, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß hiervom die seit zwei Jahren gezahlten Leistungszulagen in Abzug zu bringen sind. Der Wohnungsgeldzuschuß beträgt in der untersten Besoldungsstufe in der Ortsklasse A, also den Orten mit den teuersten Wohnungsmieten, 480 Mark, in der Ortsklasse B 300 Mark, in der Ortsklasse C 200 Mark, in der Ortsklasse D 220 Mark und in der Ortsklasse E 150 Mark. Das bisherige Wohnungsgeld betrug 800, 270, 210, 102 und 108 Mark. Bei den mittleren Beamten erfährt hauptsächlich das Höchstgehalt eine Steigerung.

Auch beim Reichsheer ist eine neuemendwerte Erhöhung eingetreten. Leutnants und Oberleutnants erhalten bisher 1200 bis 1800 Mark, und sollen künftig erhalten 1800 bis 2400 Mark, nach 18 Dienstjahren 2200 Mark, außerdem das Wohnungsgeld in Klasse 4 mit 570 bis herunter zu 460 Mark. Das Gehalt der Hauptleute beginnt mit 3400 Mark und soll in Zukunft anstatt auf 4000 auf 5100 Mark aufzusteigen. Außerdem werden alle Chargen früher in den Vestib des Höchstgehalts gelangen. Der Wohnungsgeldzuschuß für Hauptleute beträgt 1850 bis herunter zu 720 Mark.

Die in den letzten beiden Jahren im Interesse der Offiziere und Beamten sowie deren Hinterbliebenen bereits gemachten Aufwendungen berechnet die Regierung auf rund 35 Millionen Mark. Die Kosten der jährlichen Vorlage hinzugerechnet, wird der Mehrauswand im Jahre 1909 gegenüber den früheren Jahren für Offiziere und Beamte 184 Millionen Mark betragen.

Berlin, 12. Mai. Der Postfestverkehr ist in Deutschland stark im Unwachsen begriffen. Nach einer Uebersicht der Frankfurter Zeitung sind für 1909 bisher im Durchschnitt täglich Zahlungen in Höhe von 8½ Millionen Mark durch Ueberweisungsschecks reguliert worden.

Der preußische Eisenbahnminister hat grundsätzlich dem von der Stadt Berlin geplanten Süd-Nord-Unterstützungsprojekt durch die Friedrichstraße zugestimmt und die Aufsichtsbehörden ermächtigt, das Genehmigungsverfahren einzuleiten.

Doch noch Erhöhung der Mannschaftslöhne? Dem Reichschaum ist, wie eine Korrespondenz meldet, aus dem Kriegsministerium eine Vorlage wegen Aufbesserung der Mannschaftslöhne um acht Pfennig pro Tag und Übernahme der Kosten für Puzzeug und Reinigungsmittel auf die Reichsfaßtasse zugegangen. Die Vorlage wird demnächst an den Bundesrat gelangen. Vor einigen Tagen wurde noch behauptet, daß die Erhöhung der Mannschaftslöhne nicht eintreten solle, weil kein Geld da sei. Es bleibt abzuwarten, ob die Vorlage nun doch noch kommen wird.

Keine Reichsverzugssteuer. An der Konferenz im Reichschaum, die sich mit der Frage der Reichsverzugssteuer beschäftigt, haben u. a. die Oberbürgermeister der großen Städte und Vertreter der einzelnen Bundesstaaten teilgenommen. Die Verhandlungen führten angeblich zu der Erfahrung, daß die Frage der Reichsverzugssteuer noch nicht soweit geplatzt sei, um eine Vorlage auszuarbeiten und sie dem Reichstag unterbreiten zu können. Einigkeit bestand darüber, daß das Ergebnis einer Reichsverzugssteuer derart schwanken und ungewiß wäre, daß das Reich sich auf solche Einnahmen unter keinen Umständen stützen könne. Auf der andern Seite sind sowohl eine immer wachsende Anzahl Städte, als auch verschiedene kleinere Bundesstaaten am Werk, die Verzugssteuer für ihre Zwecke einzuführen. Je mehr die Verzugssteuer aber in Gemeinden und in ganzen Bundesstaaten durchgeführt wird, desto schwieriger wird es für das Reich, sich diese Steuerquelle dienstbar zu machen. Es bleibt nun trotzdem noch entschließen wird, eine Vorlage über die Besteuerung des Verzugsbaus bei Immobilien auszuarbeiten, wie er in der Finanzkommission versprochen hatte.

Das preußische Beobachtungsgesetz wird nunmehr durch ein Kompromiß zwischen dem Abgeordneten- und Herrenhaus aufzustande kommen, durch das die materiellen Vorteile, die das erste den Lehrern zugesetzt hatte, aufrecht erhalten bleiben und die Staatsbeiträge nach den Herrenhausbefreiungen für Gemeinden mit 25 Schulstellen geteilt werden. In solchen Gemeinden, wo die Beiträge nicht mehr als 2 Prozent des staatlichen Veranlagungssolls zur Gemeindeeinkommensteuer betragen oder wo eine Gemeindeeinkommensteuer unter 100 Prozent erhoben wird, sollen die Beiträge des Staates zu den Schulosten fort-

zwischen zwei Stühlen. Wie vorauszusehen, greift die konserватive Presse den Abgeordneten Pauli-Borsdorff wegen seines Umlaufs in der Frage der Erbschaftsteuer ziemlich heftig an. Die Kreuzzeitung meint, es sei Sach des Abgeordneten Pauli, welche Stellung er zur Erbschaftsteuer einnehmen wolle. Auf keinen Fall könne man es aber ruhig hinnehmen, daß er gleichzeitig auch die konserватiven Partei angegriffen habe. Wie sich die Fraktion zu den Ausschüssen Paulis stellt, könne man natürlich noch nicht sagen; aber der Artikel selbst sei in der konserватiven Partei ohne Beispiel bestehendes Vorlommis. Die Deutsche Tagesszeitung geht noch einen Schritt weiter: Sie droht Pauli verblüfft mit dem Absall seiner ländlichen Wähler. Es ist also eine recht unangenehme Situation, in der sich der Borsdorfer „schlichte Mann aus der Werkstatt“ befindet. Auf der einen Seite droben ihm die mit der Regierung eng verbündeten Beamten mit dem Absall, wenn er sich mit den Gegnern der Erbschaftsteuerung in seiner Fraktion in eine Linie stellt, auf der andern Seite hindringen ihm die Landsknechte die Freundschaft, wenn er nicht nach ihrer Weise tanzt. Im Grunde seines Herzens wird der biedere Innungsdwärter und Duobez-Schärmacher die Regierung mit samt ihrer Blockpolitik verabscheuen, die ihn in eine so fatale Situation gebracht hat.

Schmiergelder. Im Zusammenhang mit den berüchtigten Schmiergelderstandarten der Berliner Arbeiterkreise richtete seinerzeit auch die Berliner Zeit am Mittag einen Angriff gegen den Direktor der Universitätspolitik Geheimrat Prof. Senator. Senator machte gegen den Mediziner Dr. Fritz Kuetzau einen Angriff, die Privatlage anhängig. Die in dieser Angelegenheit vor dem Berliner Schöffengericht für 11. Mai anberaumte Verhandlung schloß mit einer Erklärung des Verteidigers und einem Vergleich der Prozeßparteien.

Soldatenhinter. Das Kriegsgericht in Straßburg i. E. verurteilte den Major Vogt und den Feldwebel Puh, beide von der 10. Kompanie des 100. Infanterieregiments, ersteren zu einer Woche Stubenarrest, letzteren zu vier Wochen gelindem Arrest. Beantragt waren vier Wochen Stubenarrest und drei Monate Gefängnis. Major Vogt hatte als Hauptmann beim Exzerzier mit dem Säbel an die Beine und auf den Helm geschlagen. Der Feldwebel hatte ebenfalls Soldaten mit dem Säbel über die Oberschenkel geschlagen, ver sucht, sie die Treppe hinunterzuwerfen, gegen das Bett und gegen das Spind geworfen und mit dem Ante in das Gesäß gestoßen.

kleine politische Nachrichten. Das bulgarische Kriegsministerium hat die Untersuchung des von der französischen Firma Schneider-Creuzot gefertigten Kriegsmaterials angeordnet. — Der Senat der Vereinigten Staaten hat die Busch-anträge, die die Zölle auf Tonwaren und Porzellan, wie sie im Altdänischen Entwurf vorgesehen waren, herabsetzen wollten, abgelehnt. — Castro ist wegen der willkürlichen Bewohnung des Palais Miraflores, eines Besitztums der Witwe des venezolanischen Präsidenten Crespo, gerichtlich verurteilt worden, Schadenersatz zu leisten. — Nachrichten aus Tess aufzugehen sollen haben, der dorthin kommt, um eine Verständigung mit dem Sultan anzubahnen. — Die bulgarische Regierung hat an die französische Ansprüche Bulgariens die bestehenden Kapitulationsrechte aufzuheben und mit Bulgarien Konsularverträge abzuschließen. — Der Gouverneur von Kuangsi (China) steht mit, daß in Chokong und Watum eine aufständische Bewegung ausgebrochen ist, an der meuternde Truppen beteiligt sind. — Die Abstimmung zum Budget, die eine Erhöhung des Zolles auf Importgüter um 8 Pence für je 100 Gallonen vorstellt, wurde vom englischen Unterhaus angenommen.

Frankreich.

Der Beginn des Streiks.

Paris, 12. Mai. Die Postbeamten beschlossen in einer im Saal des Hippodroms abgehaltenen Versammlung, in den Ausstand zu treten. Auf dem Bahnhof Vaugirard sind keine Postsendungen, auf dem Bahnhof St. Lazare ist nur die Post nach Havre abgegangen.

Paris, 12. Mai. In der Versammlung der Postbeamten, in der der Ausstand beschlossen wurde, wurde auch beschlossen, den Verbandsausschuß aufzulösen und ihn durch einen Streit-ausschuß zu ersetzen; die Namen der Mitglieder dieses Ausschusses werden geheim gehalten. Ferner wurde beschlossen, daß über die Wiederaufnahme der Arbeit nur von der Generalversammlung entschieden werden kann. Schließlich wurde eine Großmärsche, die schriftliche Ansprüche Bulgariens die bestehenden Kapitulationsrechte aufzuheben und mit Bulgarien Konsularverträge abzuschließen. — Der Gouverneur von Kuangsi (China) steht mit, daß in Chokong und Watum eine aufständische Bewegung ausgebrochen ist, an der meuternde Truppen beteiligt sind. — Die Abstimmung zum Budget, die eine Erhöhung des Zolles auf Importgüter um 8 Pence für je 100 Gallonen vorstellt, wurde vom englischen Unterhaus angenommen.

Paris, 12. Mai. Das Verbandsomitee der Post- und Telegraphenbeamten hat in letzter Nacht folgende neue Grundgebung durch Maueranpfahl veröffentlichten lassen: Kameraden! Das Schicksal der gemahrgelten verfolgten Kameraden liegt in unsern Händen. Die Zukunft und das Recht unserer Organisation sind der Preis des begonnenen Kampfes. Erhebt Euch zum Widerstand und zur Erlangung größerer Freiheiten. — Die Wirkung des Verbandsstreiks hat sich bereits in der Hafenstadt St. Lazare gezeigt. Dort verweigerten die Hafenarbeiter die Einschiffung der Postbeutel nach Indien, Japan, Amerika usw.

Die Maßregelung der Postbeamten vor der Rammie.

Paris, 11. Mai. Die Deputiertenkammer beriet die von den Sozialisten Willm und Sembat eingereichte Interpellation über die Postbeamten. Sembat warf der Regierung vor, daß sie gegen die Postbeamten wegen Latschen vorgegangen sei, die nicht mit dem Dienst zusammenhingen. Die Postbeamten seien getäuscht worden. Des canel sagte, wenn in der gegenwärtigen Krise die Postbeamten den Geborjam vertheidigen, so komme dies daher, daß die öffentlichen Gewalten zu regieren vergessen hätten und verlangte ein Statut, das den Beamten Garantien gewährt und Ordnung und Sicherheit im Staate schaffe. Willm wies darauf hin, daß die Regierung den Postbeamten die Entlassung des Unterstaatssekretärs Simhan zugesichert habe und möglicherweise im übrigen der Regierung den gleichen Wortlaut, den Sembat erhoben hatte. Louis Dréhys führte aus, er habe dem Ministerpräsidenten eine Abwendung von Postbeamten vorgestellt, die willig waren, die Arbeit wieder aufzunehmen. Er habe von Clemenceau keinen Auftrag gehabt. Die Postbeamten hätten sich entschuldigt und zugegeben, daß sie sich getäuscht hätten, weil sie nach den Erklärungen des Ministers Barthou in der Deputiertenkammer hätten hoffen können, daß Unterstaatssekretär Simhan aus seinem Amt scheiden werde. Minister Barthou erklärte, daß die von Clemenceau über Simhan am 21. März abgegebenen Erklärungen sehr bestimmt waren. Nach der Wiederaufnahme der Arbeit hätten die Was-

gesellten unstillhafte Kundgebungen veranstaltet, offen den zukünftigen Streit vorbereitet und Regierung und Parlament angegriffen. In Moskau habe ein Briefträger antipatriotische Erklärungen abgegeben und versichert mit seinen Kameraden jenseits des Rheins solidarisch zu sein. (Dann auf der nächsten Linie.) Arbeitsminister Barthou erklärte, wenn man den Beamtenverbänden gestatte, sich über die Volksvertretung zu erheben, so wäre es um jede Regierung geschehen. Wenn die Kammer die Ausführung der getroffenen Maßregeln fordern sollte, so würde das Kabinett einmütig demissionieren. Die Rede des Ministers wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Darauf wurde die Sitzung auf Donnerstag vertagt.

Schweden.

Gaunerien so gros.

Stockholm, 10. Mai. Große Betrügereien beim Bau des neuen Reichstagsgebäudes sind jetzt entdeckt worden. Die zwei leitenden Baumeister, ein Eisenlieferant und vor allem der Regierungskommissar, Oberst Amundson, sind überführt, den Staat um mehrere hunderttausend Kronen betrogen zu haben. Einige Zeit nach Fertigstellung des Reichstagsgebäudes zeigten sich an ihm Risse, die vom Dach bis zu den Fundamenten gingen. Eine Untersuchung ergab, daß Tausende in den Bauplatz eingerammter, Pfähle von elender Beschaffenheit waren und daß überhaupt das ganze Material minderwertig ist. Ahnliche Entdeckungen machte man bei der Untersuchung anderer öffentlicher Neubauten. Trotzdem gelang es, die gerichtliche Verfolgung jahrelang hintanzuhalten. Durch die Verhaftung eines Kanzleirats im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, wegen Unterschlagung von 28 000 Kronen, kam aber die Sache von neuem ins Rollen, und die Regierung mußte eine gerichtliche Untersuchung veranlassen, die, trotzdem sie noch nicht abgeschlossen ist, bereits so viel gravierende Tatsachen zutage förderte, daß ganz Stockholm in Aufregung versetzt ist und viele hochstehende Personen, darunter auch Mitglieder der Reichstagsbaukommission, kompromittiert sind. Die Affäre gewinnt dadurch noch ein besonderes Interesse, daß die beiden Baumeister — hervorragende Führer der Unternehmerorganisation — bei verschiedenen Konsilien die Arbeiter als Spione bezeichneten!

Dänemark.

Die Frauen in der Gemeindeverwaltung.

Kopenhagen, 10. Mai. Nach den Aufstellungen des Statistischen Amts sind bei den im März stattgefundenen Kommunalwahlen im ganzen 127 Frauen gewählt worden. 76½ Prozent der männlichen Wähler und nur 50 Prozent der wahlberechtigten Frauen machen von ihrem Stimmrecht Gebrauch.

Seit der Loslösung Norwegens von Schweden ist die auf Trennung von Dänemark gerichtete Bewegung in Island stark gewachsen. Die letzte Althingsswahl brachte eine Mehrheit aus Anhängern der Selbständigkeitbewegung, was zur Folge hatte, daß der isländische Minister, der vom dänischen König ernannt wird, zurücktrat. An seine Stelle trat der Führer der Unabhängigkeitsbewegung, Redakteur Asmundsson. Nun hat ein Beschluß des Althing vom Sonnabend die offiziellen Kreise Dänemarks mächtig erregt. Danach haben beide Abteilungen des Parlaments beschlossen: Island ist ein freier und souveräner Staat, verbunden mit Dänemark durch einen gemeinschaftlichen König. Fortfallen soll für die Zukunft das gemeinschaftliche Militärwesen, das gegenseitige Eingeborenerecht und die gemeinschaftliche Handelsflagge. Nach 25 Jahren kann der dänische Reichstag oder das isländische Althing diesen Staatsvertrag kündigen. — Dänemark wird wohl oder übel diesem Beschluß sich fügen müssen, obwohl es nicht an Stimmen fehlt, die der Gewalt das Wort reden, genau wie vor einigen Jahren in Schweden.

Als erstes Zeichen der Selbständigkeit beschloß das Althing, noch in diesem Jahre zwei Konsulate zu errichten, und zwar eins in Hamburg für Deutschland und die nordischen Staaten, und eins in England für England und Frankreich.

Rußland.

Ein Sieg der Reaktion.

Im Reichsrat teilte, wie wir gestern schon berichteten, der Reichssekretär mit, daß die von der Reichsduma und vom Reichsrat genehmigte Gesetzesvorlage über den Etat des Marinegeneralstabs vom Kaiser nicht bestätigt worden sei. Die Erledigung des Etats für den Marinegeneralstab durch das Parlament war von den Realisten als ein Vorstoß Stolypins gegen die verfassungsmäßigen Rechte des Zaren hingestellt worden, der allein das Recht der Entscheidung über diese Staatsposten habe. Stolypin sucht die Rechtmäßigkeit seines Handelns dadurch zu beweisen, daß er den Zaren zur Anerkennung der Beschlüsse des Parlaments zu bewegen sucht. Das ist ihm aber, wie die obige Erklärung zeigt, nicht gelungen. Der Zare hat sich von seinen absolutistischen Vorrechten nichts abhandeln lassen, obwohl Stolypin mit seiner Demission drohte. Die Absicht hat der Ministerpräsident jedoch bisher nicht wahrgemacht, es wird im Gegenteil von „beschränkter“ Macht behauptet, daß er sein Machtgeschäft wieder zurückgezogen habe. Dieser Entschluß hängt offenbar mit einem kaiserlichen Reskript zusammen, in dem es heißt: „Da ich den Gesetzentwurf über den Etat des Marinegeneralstabs nicht sanktionieren kann, beauftrage ich Sie, in Gemeinschaft mit dem Kriegs- und Marineminister binnen Monatsfrist in den von den Staatsgrundgesetzen angewiesenen Grenzen Regeln auszuarbeiten, die bestimmt sollen, welche legislativen Angelegenheiten der Kriegs- und Marinebehörden meiner unmittelbaren Entscheidung in der von Artikel 98 dieser Gesetze vorgeschriebenen Ordnung unterliegen und welche mir zur Sanktion zu unterbreiten sind. Diese Regeln müssen nach ihrer Feststellung im Ministerrat mit unterbreitet und, nachdem sie von mir sanktioniert sind, unbedingt befolgt werden. Die ganze Tätigkeit des unter Ihnen Präsidium befindlichen Ministerrats, die meine volle Billigung verdient und auf die Bestätigung der Grundlagen der von mir unerschütterlich aufgestellten Staatsordnung gerichtet ist, bringt mir für Ihre erfolgreiche Ausführung auch dieses meines Auftrages laut meinen Anweisungen. Ich verbleibe, Ihnen beständig wohlwollend, Nikolaius.“

Die Affäre hat also, mit einem glatten Sieg der Reaktion geendet.

Die folgsame Duma.

Petersburg, 11. Mai. Die Reichsduma hat mit einer aus dem Zentrum und der Rechten bestehenden Majorität gegen die Opposition in erster und zweiter Lesung den Gesetzentwurf über die Umgestaltung der Verwaltung des Kästengebietes und der Insel Sachalin angenommen. Die Duma bewilligte außerdem die außerordentlichen Ausgaben des Etats des Kriegsministeriums in Höhe von 80 841 000 Rubel nach dem Antrage der Budgetkommission.

Eine Justizkönigliche.

Petersburg, 11. Mai. Vor dem besondern Gerichtshof für politische Verbrechen unter dem Vorsitz des Senators Warwarin und unter Teilnahme von Vertretern der Stände, unter ihnen das Rigauer Stadthaupt Arnstadt, begann heute vormittag der Prozeß Kopuchin. Der Saal war überfüllt. Von den Zeugen waren der im Auslande weilende frühere Chef der Petersburger politischen Polizei, Gerasimow, der Beamte des Polizeidepartements, Wieschowski, und die Beamten der Politischen Polizei, Katajew und Odaritschenko, nicht erschienen.

Dubrowin.

Petersburg, 12. Mai. Der Vorsitzende des Verbandes des russischen Volkes, Dubrowin, Chefredakteur der Aufklage Smirnaja, wurde vom Stadthauptmann mit 2000 Rubel Strafe belegt wegen Verbreitung falscher, gegen die Regierung Misstrauen erweckender Mitteilungen.

Aktuell verlangte ein russisches Gericht die Verhaftung des Dubrowin, weil es als erwiesen annahm, daß dieser die Ermordung eines Kadettenführers veranlaßt hat. Bis heute ist dem Verlangen des Gerichts noch nicht entsprochen worden. Ebensoviel wird natürlich der spezielle Schlingling Väterchens die Strafe bezahlen brauchen.

Türkei.

Neue Todesurteile.

Konstantinopel, 12. Mai. Gestern hat das Kriegsgericht 25 Todesurteile gefällt. Zu den Verurteilten gehören mehrere Soldaten als Offiziersmörder, einige Offiziere und Hodschas als Aufzieher zu der Revolte vom 18. April und eine Anzahl Matrosen, die den Kommandanten des Panzerschiffes Ussar-L-Tewsi ermordet haben.

Die Lage in Kleinasien.

Bera, 11. Mai. Die Regierung hat fünf Dampfer gehaftet, um allmählich 80 000 Mann nach Kleinasien zur Herstellung der Küste abzusenden. Nach Bestrafung der Unruhestifter in Adana werden Truppen ins Innere gehen, um systematisch die Kurden zu unterwerfen. Heute Pascha hat den Armeniern versichert, daß er vollkommen Sicherheit schaffen werde. — Der Sultan wurde heute um Freiheit gebeten, das 23 neue Hinrichtungen gestattet. — Der Staatsrat überträgt dem Minister die Gefechtsvorlage, die den Militärdienst der Nizamihammedaner anordnet. — Der Minister des Innern und der Großwesir empfiehlt eine Deputation des armenischen Patriarchats, die die Lage in den armenischen Provinzen, besonders in Musch und Diarbekir als noch immer bedrohlich schilderte.

Argentinien.

Gegen die Einwanderung.

Buenos Aires, 11. Mai. Infolge der jüngsten Ereignisse aus Anlaß des Generalstreiks richtete der Minister des Innern an den Ackerbauminister eine Note, in der er forderte, daß das argentinische Gesetz von 1870, das von den Einwanderern den Nachweis guter Führung und Eignung für die Arbeit verlangt, scharf gehandhabt werde, bis ein Gesetz, ähnlich dem in den Vereinigten Staaten bestehenden, angenommen worden sei, das die gefährdende Einwanderung verhindert.

Südafrika.

Die Vereinigten Staaten von Südafrika.

Bloemfontein, 12. Mai. Nachdem die Verfassung für das Vereinigte Südafrika nunmehr mit einigen Änderungen endgültig einstimmig angenommen ist, haben sich die Delegierten in ihre Heimatkolonien zurückgegeben. Als wichtigste Änderung steht der Beschluß, daß die Provinzialwahlkreise nur je einen, anstatt, wie in dem Entwurf vorgesehen war, drei oder mehr Abgeordnete entsenden.

Japan.

Kapitalismus' Erwachen.

Dem Berliner Tageblatt wird über die große parlamentarische Verschwendungsstätte, über die vor einigen Wochen die ersten Nachrichten nach Europa gelangten, berichtet: Der in Japan immer größere Dimensionen annehmende Zuckerkandal ist auf folgende Fakten zurückzuführen. In den letzten beiden Sessions des Parlaments hatte namentlich die „Seisukai“, die konstitutionelle Partei, die über eine große Mehrheit verfügte und die parlamentarische Situation beherrschte, einen starken Anlauf genommen, die japanische Zuckergesellschaft zu verstaatlichen, mit andern Worten, die Regierung zu veranlassen, diese von den Ultionären vermutlich zu einem unverhältnismäßig hohen Preise zu kaufen. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde eine große Anzahl der Abgeordneten, namentlich von der einflussreichen konstitutionellen Partei, nach dem berühmten Muster des Panamakanals bestochen. Nach dem Geständnis der eingesperrten Direktoren der Gesellschaft ist eine halbe Million Mark auf die Stimmenwerbung durch Bestechung verbracht worden. Die Aufregung in der japanischen Bevölkerung ist groß, und die Regierung hat umfassende Maßregeln getroffen, damit kein Schuldeiger der Strafe entgeht. Zwei Mitglieder der konstitutionellen Partei führen hinter Schloss und Riegel, darunter Isola, der noch bis vor kurzem Redakteur des Ritschi Mischi Schimbun von Tokio war und vor einem Jahre zum Christentum übertrat und als Mann von hohen Prinzipien galt. Im ganzen stehen etwa 50 Parlamentarier, meist hervorragende Redner des Unterhauses, im Verdacht, bestochen worden zu sein, und selbst der Senat wird für nicht durchaus sauber gehalten. Die „Seisukai“ aber ist vollständig gesprengt. Die japanischen Zeitungen sind voller Lob über das energische und rücksichtslose Vorgehen der Regierung, und man hofft, daß das strenge Strafgericht die Handelskreise in Japan überhaupt sanieren wird.

Sächsische Angelegenheiten.

Amtshauptmann Dr. v. Hübel.

Der Leiter der Amtshauptmannschaft Borna wird demnächst seinen bisherigen Wirkungskreis verlassen und sein Amt in Florenz als Amtshauptmann für den Bezirk Dresden-Reichenbach aufzuschlagen. Wie neulich die Amtsbücher glaubten versichern zu können, ist die Tätigkeit des Herrn Amtshauptmann reich gesegnet gewesen, so daß ihm in Bornaer Bezirk ein treues und gutes Andenken sicher sei. Das Amt der Amtsbücher ist natürlich wertlos, denn diese Sorte Presse ist ja darauf abgestimmt, vor einflussreichen Beamten die tiefsten Verbeugungen zu machen — und ein sächsischer Amtshauptmann ist ein kleiner König in seinem Bezirk und weiß seine Macht ausreichend zu gebrauchen. Das wissen besonders die Amtsbücherleger, weshalb sie aber ihre journalistischen Dienstboten es niemals mögen würden, wider den Stachel zu läben. Ob und eventuell inwiefern Herr Dr. v. Hübel wirklich „segensreich“ gewirkt im Sinne der Amtsbücher hat, ist uns, so lesen wir in der Muldentaler Volkszeitung, völlig entgangen, obwohl wir gezwungensermachen die Tätigkeit des Herrn seit sieben Jahren beobachteten. Aber nehmen wir einmal an, es sei so, wie die Amtsbücher erzählten, und weil speziell Herr Dr. v. Hübel für die Volkszeitung fit ist, Muldenstein ein ungemein lebhafte Interesse befindet hat, wie wir ihm unser Untergeschoss folgende Abschiedsworte:

Herr Dr. v. Hübel ist aus der Schule der sächsischen Modelpolitiker hervorgegangen. In kleinen und kleinen Dingen war er ein großer Mann. Kaum war im Jahre 1902 die Volkszeitung für das Muldenstein gegründet,

glaubte Herr Dr. v. Hübel in dem Teile des lieben Vaterlands, wo er gebietet, einen staatsräderlichen Kampf gegen die „Umwurzelpresse“ aufnehmen zu müssen, den in erster Linie die Gastriviere zu führen befamen. Um ihrer Arbeiterschaft gerecht zu werden, legten sie die Muldensteiner Volkszeitung aus, zogen sich dann jedoch die Unzufriedenheit des Herrn v. Hübel zu, der durch die Gendarmerie alle Wirtschaften nach der Volkszeitung absuchen ließ. Bestellte er Wirt, in Niederschafft auf seine Kunsthandlung und Elisenz, die Volkszeitung nicht auf den ersten Blick ab, ließ sich der Herr Amtshauptmann den „rentierenden“ Geschäftsmann kommen und stellte ihn vor die Alternative: Abbestellung der Volkszeitung oder Militärverbot. Genosse Schöpflin hat diese Tätigkeit des Herrn v. Hübel einmal im Reichstag mit einem kräftigen Antritt bezeichnet. Überhaupt, in der Anwendung des Militärverbots war der Herr von erheblichem Fleisch. Viele Wirts hat er dadurch in die schwersten Verlegenheiten gebracht. Aber im Kampf gegen die Volkszeitung erschöpft sich der Christ und der Pflichtleiter des Herrn v. Hübel keineswegs. Arbeitervereine, die im Geruch oder im Verstand standen, mit Sozialdemokraten in näherer Verbindung zu stehen, bekamen Herrn v. Hübels „segensreiche“ Tätigkeit gewißlich auch zu spüren. Es sei nur an die Schwierigkeiten erinnert, die den freien Turnern in Geithain bereitet worden sind; viele andre Erinnerungen könnten wir auffrischen. Als im Frühjahr 1903 die Wahlkampagne zum Reichstag einsetzte und die Ordnungsstruppen und ihre Führer im 14. Wahlkreis gleich von Anfang an ins Hinterzessen gerieten, erblickte sich rasch und reißt Herr Dr. v. Hübel, um die Ordnungssache und den 14. Wahlkreis zu retten. Damals war in Sachsen noch das sameose „Juwel“ Gesetz, mit dem ein nur halbwerts bindiges Polizeigesetz die schönsten Präventivverbote fabrizieren konnte. Die vorhin erwähnte „segensreiche“ Tätigkeit des Herrn Dr. v. Hübel hatte zunächst zur Folge, daß uns im Bezirk Borna nur ein paar Fälle zur Verfolgung standen, denn die Wirts hatten zu großer Angst vor dem Herrn Amtshauptmann. Als wir dann im Wahlkampf versuchten, Versammlungen unter freiem Himmel zu arrangieren, folgte ein Verbot dem andern; die einen Verbote waren von Herrn v. Hübel selbst unterschrieben, die andern vom Bezirksschultheiß Plathmann, der ein Couplet in dem damaligen Ordnungskandidaten, Rittergutsbesteller Plathmann, war. Wir machten den Herrn Amtshauptmann auf dieses interessante Stück aufmerksam, jedoch ohne Erfolg, d. h. ohne Erfolg bei der Amtshauptmannschaft, aber nicht ohne nachhaltigen Erfolg bei den Wirts. Wir müssen wohl oder übel Herrn Dr. v. Hübel das Verdienst zugesprechen, daß er anno 1903 um das außerordentliche Wahlausium der sozialdemokratischen Stimmen im 14. Kreis sich in hohem Maße verdient gemacht hat. Das sichert ihm auch bei uns ein Ansehen.

Nach der für die Ordnungsparteien so ungünstlich verlaufenen Wahl im Jahre 1903 wurde der Herr Amtshauptmann ein bisschen still, doch mit großer Zähligkeit hielt er am Kampf gegen die Volkszeitung fest, die auch er einmal vor den Radikalen wegen Bekämpfung. Die Richter in Leipzig schätzten die Mistät der Volkszeitung auf ganze 50 M. ein. Am Jahre 1903 kam Herr v. Hübel auf die Idee, wegen des Auftretens nichtperiodischer Druckschriften eine Verordnung zu erlassen, die u. a. auch allen Personen unter 25 Jahren verbot, Flugblätter auszutragen. Ebenfalls folgte eine Verordnung, die die öffentliche Androhung von Boykott unter Strafe stellte. Zu der letzten Verordnung kam er durch eine Niederlage vor dem Radikal. Herr v. Hübel hatte der Volkszeitung ein Strafmandat über 100 M. gesetzt wegen Boykottandrohung. Das angerusste Gericht zeigte aber kein Verständnis für das Strafmandat und sprach den Nebenklausur frei. Hierauf erließ Herr v. Hübel die erwähnte Verordnung.

Während des Wahlkampfes vor zwei Jahren vorhielt sich Herr Dr. v. Hübel völlig reserviert. Wir hatten keinen Grund, auch nur eine Klage zu erheben. Vielleicht hat Herr v. Hübel aus dem Wahlkampf 1903 eine Lehre gezogen. Warum soll nicht auch ein sächsischer Amtshauptmann der Belehrung zugänglich sein, besonders wenn sie so eindringlich ist, wie damals.

Nun scheidet er von uns. Wir bedenken seiner ohne Bitterkeit, trotzdem er so vieles getan hat, um der Arbeiterbewegung das Leben sauer zu machen und emsig versucht hat, unsern Vormarsch durch polizeiliche Barrieren und andre Hindernisse zu hemmen. Er hat es nicht vermocht und mit Bitterkeit wird es ihm erschien, daß die Sozialdemokratie im Bornaer Bezirk während der acht Jahre seiner „segensreichen“ Tätigkeit sehr gewachsen und gediehen ist. An dieser Stelle kann ich nur erfreulichen Entwicklung ist Herr Dr. v. Hübel nicht ohne Verdienst — natürlich wider seinen Willen. Er hat durch seine Verbote und sonstigen Polizeimahnungen oftmales die Agitation belebt, die in ländlichen Gegenden nur schwer zu betreiben ist, aber sofort in Fluss kommt, wenn ihr ein behördliches Organ so entgegen arbeitet, wie es Herr v. Hübel getan hat. Seine Maßnahmen haben uns manche günstige Gelegenheit verschafft, die politischen Zustände Sachsen's wirksam zu besprechen. In seinem neuen Wirkungskreis findet er eine starke sozialdemokratische Bewegung vor.

Polizei, Eintrittsgeld und öffentliche Versammlungen.

er. Eine wichtige Entscheidung über die Befreiung der Polizei bei Abhaltung öffentlicher Versammlungen hat das Oberverwaltungsgericht gefällt. Der Philosoph Dr. Horneffer Leipzig beabsichtigte Ende Oktober und Anfang November 1908 im Gewerbehausla zu Dresden drei Vorträge über Deutsche Religion zu halten. Das Eintrittsgeld zu allen drei Vorträgen betrug 2 M. Kurz Zeit vorher wurde der Firma F. Ries, die die Sache arrangierte, von der Polizeidirektion mitgeteilt, daß die Vorträge nur dann gehalten werden dürfen, wenn auf die beabsichtigte nachfolgende Diskussion über auf die Erhebung von Eintrittsgeld verzichtet würde. Dr. Horneffer, dessen Beschwerde hiergegen erfolglos blieb, sprach am 30. Oktober; da er aber auf eine Diskussion nicht verzichten zu können glaubte, verschob er die übrigen Vortragsabende bis auf weiteres. Gegen das Verbot der Erhebung von Eintrittsgeld erhob Dr. Horneffer Beschwerde, jedoch ohne Erfolg. Der eingeleitete Rekurs wurde verworfen, es habe sich bei den Veranstaltungen Horneffers um öffentliche Versammlungen gehandelt, bei denen nach § 9 der Ausführungsverordnung zum Reichsvereinsgesetz vom 12. Mai 1908 die Erhebung von Eintrittsgeld ohne befehlliche Erlaubnis nicht ausläßt. Die Erteilung der Erlaubnis sei aber in das Ermeesse der Behörden gestellt, die sich in dieser Hinsicht auf die Verordnung des sächsischen Ministeriums vom Jahre 1890 und auf die Bekanntmachung des Rates und der Polizeidirektion zu Dresden vom 20. Oktober 1902 stützen könnten.

In der Anfechtungslage beläuft sich der Vertreter des Klägers Rechtsanwalt Dr. Hezel-Leipzig die Richtigkeit der Auffassung, daß sich das Verbot der Erhebung von Eintrittsgeld auf die Ausführungsverordnung zum Reichsvereinsgesetz, auf die Armeeordnung von 1840 und auf die Ratsbekanntmachung vom Jahre 1902 stützen lasse. Die Veranstaltungen Dr. Horneffers seien überhaupt keine öffentlichen Versammlungen in gewöhnlichem Sinne, es handle sich vielmehr um philosophische, wissenschaftlich-dogmatische und ethische Vorträge, die nichts mit der Förderung öffentlich-politischer Angelegenheiten zu tun hätten, auch wenn man den Begriff politische Versammlung noch so weit alete. Das Oberverwaltungsgericht hat die angefochtene Entscheidung aufgehoben und festgestellt, daß die Polizeidirektion zu Dresden nicht berechtigt ist, durch das Verbot der Erhebung von Eintrittsgeld die vom Kläger beabsichtigten Vorträge über deutsche Religion zu verhindern.

Begründend wird ausgeführt, daß sich das Verbot auf die Ausführungsverordnung zum Reichsvereinsgesetz nicht

gehen lasse, weil diese keine selbständige Unterlage für ein solches Verbot bilden. Insoweit aber die §§ 103 und 104 der alten Armenordnung zur Rechtfertigung des Verbots angezogen worden seien, habe sich das Oberverwaltungsgericht ziemlich einem Urteil des Oberlandesgerichts aus dem Jahre 1891 angeschlossen, wonach es sich bei der Armenordnung um Sondervorschriften handelt, die auf andere als die davon betroffenen Fälle (Kollektivsammelungen zu wohltätigen Zwecken) nicht angewendet werden dürften. Wäre dies die Absicht des Gelehrten gewesen, so würde dies klar zum Ausdruck gebracht worden sein. Da hier nach dieser beiden Punkten zur Rechtfertigung des Verbots nicht einschlägig ist, bleibt nur noch die Bekanntmachung des Rates und der Polizeidirektion zu Dresden vom 30. Oktober 1902 übrig, wonach den Geldsammelungen die Erhebung von Eintrittsgeld bei öffentlichen Versammlungen gleichzustellen ist. Daraus ergibt sich, dass die Bekanntmachung nur bei öffentlichen Versammlungen anwendbar ist. Eine öffentliche Versammlung liege nur bei den Veranstaltungen Dr. Horneffers ausschließlich vor. Der vom Kläger vertretene Standpunkt, dass eine öffentliche Versammlung nur dann vorliege, wenn sich eine gewisse Anzahl Personen und Besprechung politischer Angelegenheiten zusammenfinden, an der jedermann teilnehmen könne, sei eine zu engen Auslegung des Begriffs öffentliche Versammlung. Als eine solche zu engen Auslegung dieses Begriffs sei auch die Aussichtung des Oberlandesgerichts angesehen worden, dass eine öffentliche Versammlung annimmt, wenn die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten in Frage kommt. Nach Ansicht des Oberverwaltungsgerichts ist vielmehr schon dann der Begriff öffentliche Versammlung gegeben, wenn eine jedermann zugängliche Versammlung zwecks Befreiung von Angelegenheiten irgendwelcher Art stattfindet. Da zu den vom Kläger beachtlichten Veranstaltungen jedermann gegen Entrichtung eines Eintrittsgeldes von 2 M. Zutritt habe, sei sie auch als öffentliche Versammlung anzusehen. Durchschlagend für die Kläger günstige Entscheidung war indessen die Erwähnung, dass die Verwaltungsbereiche den nicht bestreift sind, die Erhebung festen Eintrittsgeldes bei öffentlichen Versammlungen ganz allgemein zu verbieten. Nun werde zwar in dem erwähnten Befreiungsurteil des Oberlandesgerichts der Polizei die Berechtigung zugesprochen, in Interesse der Aufrechterhaltung der guten Ordnung des Gemeinwesens Maßnahmen gegen unbefugte öffentliche Geldsammelungen zu treffen, allein diese Erwägung passe nicht auf die Erhebung festen Eintrittsgeldes bei öffentlichen Versammlungen, weil diese einer öffentlichen Geldsammelung nicht gleichgestellt sei. Hingegen komme im vorliegenden Falle, dass auch eine Gewähr für bestimmungsgemäße Verwendung des Eintrittsgeldes gegeben ist (der nach Abzug der Unkosten verbleibende Überschuss ist das Honorar des Klägers). Selbst wenn aber eine solche nicht vorhanden wäre, würde darin noch immer nicht die Gefahr einer Störung der guten Ordnung des Gemeinwesens zu erbliden sein. Für Fälle, in denen der Verdacht besteht, dass das bei öffentlichen Versammlungen erhobene Eintrittsgeld zu unerlaubten Zwecken verwendet wird, bleibe den Verwaltungsbehörden der Erlaubnis polizeilicher Sondermaßnahmen unbenommen.

Nach dieser Urteilsbegründung haben es die Polizeibehörden in der Hand, die Erteilung von Eintrittsgeld zu versagen, wenn die Verwendung der Einnahmen unerlaubten Zwecken dienen sollen. Findigen Polizeikörpern wird es schwer fallen, solche unerlaubte Zwecke bei der Veranstaltung von Versammlungen zu erkennen, die von Arbeitern arrangiert werden.

EIN DEMENTI. Das Leipziger Tageblatt nimmt zu unserem Artikel: Nationalliberale Strategie im Wahlkampf für den Landesvorstand der nationalliberalen Partei das Wort, um zu erklären, dass wir uns mit unserer Nutznahme, der Plan zur Beschränkung des Versammlungsrechts im Wahlkampf gehabt von den Landesvorständen aus, auf falscher Fährte befänden. Es handelt sich danach nur um Instruktionen für Versammlungsleiter auf Grund des neuen Vereinsgesetzes. Wenn diese Instruktionen allgemein befolgt werden, gibt es in den nationalliberalen Versammlungen keine Bedecktheit, denn die Instruktion hat den Zweck, die oppositionellen und namentlich sozialdemokratischen Elementen mundtot zu machen. Wenn das seine Pläne nicht von dem nationalliberalen Landesvorstand ausgegangen ist, so ist es doch sicher so originell, dass es von ihm ausgegangen sein könnte.

Kommunalwahlrechtsanträge. Unsere Parteigenossen in Zittau haben vier Anträge vorbereitet, die mit einer ausführlichen Begründung versehen dem Stadtrat und dem Stadtverordnetenkollegium unterbreitet werden sollen. Ferner sollen die gedruckten Petitionen in Einwohnerkreisen zur Unterschriftenannahme zirkulieren. Unsere Genossen beantragen 1. den Abfall der auf Grund des § 21 der Revidierten Städteordnung erhöhte Gebühr für Erteilung des Bürgerrechts; 2. die Wahlen zum Stadtverordnetenkollegium nach den Grund-

sätzen der Verhältniswahl stattfinden zu lassen; 3. soll das Stadtverordnetenkollegium zu gleichen Teilen aus Vertretern der Anstossigen und der Unanstossigen bestehen und 4. soll die Kürzerwahl eingeführt werden. In der Begründung wird gesagt, dass die für die Erwerbung des Bürgerrechts festgesetzte Gebühr von 8.50 M. viel von der Möglichkeit ausschließt, das Bürgerrecht zu erwerben. Die Gebühr für die Erwerbung des Bürgerrechts mache zudem das Stimmrecht sozusagen lästig und das könne nicht moralisch genannt werden. Auch zwinge § 21 der Revidierten Städteordnung nicht zur Erhebung der Gebühr. Im zweiten Punkt wird der Wert des Verhältniswerts nur noch die Bekanntmachung des Rates und der Polizeidirektion zu Dresden vom 30. Oktober 1902 überliefert, wonach den Geldsammelungen die Erhebung von Eintrittsgeld bei öffentlichen Versammlungen gleichzustellen ist. Daraus ergibt sich, dass die Bekanntmachung nur bei öffentlichen Versammlungen anwendbar ist. Eine öffentliche Versammlung liege nur bei den Veranstaltungen Dr. Horneffers ausschließlich vor. Der vom Kläger vertretene Standpunkt, dass eine öffentliche Versammlung nur dann vorliege, wenn sich eine gewisse Anzahl Personen und Besprechung politischer Angelegenheiten zusammenfinden, an der jedermann teilnehmen könne, sei eine zu enge Auslegung des Begriffs öffentliche Versammlung. Als eine solche zu enge Auslegung dieses Begriffs sei auch die Aussichtung des Oberlandesgerichts angesehen worden, dass eine öffentliche Versammlung annimmt, wenn die Erörterung öffentlicher Angelegenheiten in Frage kommt. Nach Ansicht des Oberverwaltungsgerichts ist vielmehr schon dann der Begriff öffentliche Versammlung gegeben, wenn eine jedermann zugängliche Versammlung zwecks Befreiung von Angelegenheiten irgendwelcher Art stattfindet. Da zu den vom Kläger beachtlichten Veranstaltungen jedermann gegen Entrichtung eines Eintrittsgeldes von 2 M. Zutritt habe, sei sie auch als öffentliche Versammlung anzusehen. Durchschlagend für die Kläger günstige Entscheidung war indessen die Erwähnung, dass die Verwaltungsbereiche den nicht bestreift sind, die Erhebung festen Eintrittsgeldes bei öffentlichen Versammlungen ganz allgemein zu verbieten. Nun werde zwar in dem erwähnten Befreiungsurteil des Oberlandesgerichts der Polizei die Berechtigung zugesprochen, in Interesse der Aufrechterhaltung der guten Ordnung des Gemeinwesens Maßnahmen gegen unbefugte öffentliche Geldsammelungen zu treffen, allein diese Erwägung passe nicht auf die Erhebung festen Eintrittsgeldes bei öffentlichen Versammlungen, weil diese einer öffentlichen Geldsammelung nicht gleichgestellt sei. Hingegen komme im vorliegenden Falle, dass auch eine Gewähr für bestimmungsgemäße Verwendung des Eintrittsgeldes gegeben ist (der nach Abzug der Unkosten verbleibende Überschuss ist das Honorar des Klägers). Selbst wenn aber eine solche nicht vorhanden wäre, würde darin noch immer nicht die Gefahr einer Störung der guten Ordnung des Gemeinwesens zu erbliden sein. Für Fälle, in denen der Verdacht besteht, dass das bei öffentlichen Versammlungen erhobene Eintrittsgeld zu unerlaubten Zwecken verwendet wird, bleibe den Verwaltungsbehörden der Erlaubnis polizeilicher Sondermaßnahmen unbenommen.

Dresden. Der fertiggestellte Rechnungsausschluss auf das Jahr 1908 ergibt bei dem städtischen Haushalte einen rechnungsmäßigen Überschuss von 277 980,88 M. gegen einen solchen von 485 740,20 M. im Jahre 1907, das sind 207 815,82 M. weniger, trotz der Erhebung von 52 Prozent Gemeindeinkommensteuer gegen 44 Prozent im Jahre 1907. Bei der evangelischen Schulgemeinde ergibt sich ein Überschuss von 400 800 M. gegen 395 705 M. im Jahre 1907, das sind 73 535 Mark mehr, bei der Erhebung von 53 Prozent Schuleinkommensteuer gegen 51 Prozent im Jahre 1907. Der gegen das Vorjahr minder günstige Abschluss bei der politischen Gemeinde ist darauf zurückzuführen, dass bei dem Elektrischen Lichtwerke die Einführung der Metallsäulenlampen und des 8-Uhr-Ladenschlusses sowie die Herausbegung des Strompreises, und bei den Elektrischen Kraftwerken die vermindernde Stromabgabe an die Straßenbahn zur Folge gehabt haben, dass die Überschüsse erheblich hinter den veranschlagten Beträgen zurückgeblieben sind.

Werdau. Vom Landgerichte Zwickau ist am 2. Februar der frühere Amtssekretär Albin Bünemann wegen versuchter Mötigung einer Behörde zu einer Amtshandlung zu 2 Wochen Gefängnis verurteilt worden. Der Stadtrat hatte ihm gestündigt und er suchte ihn dadurch zur Zurücknahme der Klärung zu veranlassen, dass er mit der Veröffentlichung gewisser Vorwürfe drohte. Die Revision des Angeklagten wurde vom Reichsgericht verworfen. Betont wurde dabei, dass seine leichten privatschriftlichen Eingaben und seine dem Reichsgericht überreichte Photographie (1) eine Beachtung nicht hätten finden können.

kleine Nachrichten aus dem Lande. Der Wachmann der Bauherrschaften Wach- und Schleghofgesellschaft in Löbau, Albert Siebiger, ist seit einigen Wochen verschwunden. Lieber die Ursache seines Verschwindens sind verschiedene Gerüchte im Umlauf. — Auf Lößnitzer Flur, gegenüber dem König-Albert-Haus in Dresden, wurde die Leiche des vor sieben Wochen im Lößnitzer Dorfbach mit einem andern Spieldienst in folge Durchbruch eines Eisbaches ertrunkenen, 10 Jahre alten Schülern Jenzisch gelandet und von der Behörde polizeilich aufgehoben.

— In einem Sandsteinbruch bei Posta im Bezirk Pirna brach eine große hohlgemachte Sandsteinwand vorzeitig zu Tal und begrub den Arbeiter Hilpert, Vater einer zahlreichen Familie. Die Rettungsarbeiten führten bisher noch nicht zur Befreiung des Verschütteten. — Leutnant Reichenbach, der bei den Lebenden in Zeithain an einem Bahnhofsvorhang in der Nähe von Löbau mit dem Pferde so ungünstig stürzte, dass er mit dem Kopf auf die Eisenbahnschiene schlug und einen doppelten Schädelbruch erlitt, ist gestern morgen seinen Verleger erlegen. Er war Adjutant im Feldartillerie-Regiment Nr. 32 in Neisse. — In Gablenz bei Grimma fand man in der Tauchengrube des Ritterguts den Leichnam eines neugeborenen Kindes, der am Halse Erdrosselungsspuren zeigte. Die Erörterungen ergaben, dass die 20 Jahre alte lebige Rittergutsarbeiterin Wagnitz, die Ende April heimlich geboren hatte, das Kind in die Tauchengrube geworfen hatte. Sie gestand zu, das Kind vorher ertränkt und dann auf diese Weise befestigt zu haben.

— In Petersdorf bei Neumarkt hat der Gutsbesitzer Süßner aus Verweisung über eine hältlose Verleumdung Selbstmord verübt. Er hinterließ Frau und zwölf zum Teil noch unerzogene Kinder. — Der Revolverheld, der den Techniker Stiebler in Altmittweida durch einen Schuss verletzte, wurde in der Person des 20 Jahre alten Monteurs Schmidt aus Pirna ermittelt und verhaftet. — Ein schwerer Trunkenheit misshandelte der Handarbeiter Br. in Schneeberg seine Frau. Während diese zur Polizei lief, schnitt er sich den Hals durch und verletzte sich schwer. — Im Schrammsteingebiet der Sächsischen Schweiz ist ein unbe-

kannter Tourist aus 18 Meter Höhe abgestürzt; er wurde in das Schandauer Krankenhaus gebracht.

Hus den Nachbargebieten.

Jur Frage des Urheberrechts.

Ein in verschiedener Hinsicht interessanter Prozeß spielte sich vor der Strafkammer zu Naumburg ab. Bürgermeister Krebschmer und der Kapellmeister Hohenstein aus Kösen waren wegen Vergehen gegen das Urheberrecht angeklagt. Bad Kösen unterhält während der Badeaison eine Musikkapelle, diese hatte Konzerte, die den gesetzlichen Schutz genießen, aufgeführt, ohne die Befugnis hierzu erworben zu haben. Die Genossenschaft deutscher Tonkünstler hatte die Rechte, solche Befugnisse zu vergeben, an diesen Konzerten erworben und auch der Badeverwaltung Kösen (dem Bürgermeister als Kurdirektor) darüber Mitteilung gemacht, mit dem Vorschlag, das Aufführungsberecht gegen Zahlung einer Jahrespauschale von 300 M. zu erwerben. Der Bürgermeister hatte aber nicht darauf eingelassen, und so war es zum Prozeß gekommen. Der Angeklagte gab als Schutzbehauptung an, dass diese Konzerte nicht gewerblichen Zwecken gedenkten, auch sei sie Eintrittsgeld erhoben worden und jeder habe hören sein können. Die Einrichtungen, die Bad Kösen habe (Gärtnerwerke, Inhalationsanstalten usw.), können nicht im Sinne des Gesetzes als Gewerbebetrieb gelten, da diese Einrichtungen keinen Gewinn abwerfen, sondern noch rund 10000 M. Aufschluss erforderten. Die von den Kurzremden gezahlten „Kurtaxen“ können nicht als privatrechtliche Einnahmen betrachtet werden, sondern seien Kommunalabgaben im Sinne des Kommunalabgabengesetzes, weil sie jeder Ort freimachen, gleichviel zu welchen Zwecken er sich in Kösen aufhalte, oder ob er die vorhandenen Einrichtungen benutzt, zu zahlen habe. Es könnte nicht als Entgelt, insbesondere nicht als Entgelt für Kurkonzerte, angesehen werden. Somit bediente es zur Aufführung geschützter Konzerte nicht der Einwilligung des Urhebers. Das Gericht entschied aber, dass die angedeuteten Einrichtungen doch einen Gewerbebetrieb darstellen, ob dabei Gewinn erzielt werde, sei nebensächlich. Zugestanden waren habe Bad Kösen aus dem Verkauf der Sole und anderen Einrichtungen Einnahmen. Da die Kapelle wegen dieser Einrichtungen unterhalten werde, diene deren Aufführungen gewerblichen Zwecken. Die Schutzbehauptungen des Angeklagten seien unzureichend, es müsse Bestrafung erfolgen. Das Urteil lautet gegen Krebschmer auf 100 M. Geldstrafe und 300 M. Buße an die Genossenschaft der Tonkünstler und gegen Hohenstein 50 M. Geldstrafe.

Ein Schuldbill.

Aus Halle a. S. wird uns berichtet:

Dem Hausbesitzer Hellwig in Niemegk bei Bitterfeld, der Schulvorstandsmitglied ist, war beschwerdefähig gemeldet worden, dass die Schulkinder des Lehrers Schmidt im Januar bei strenger Kälte morgens immer vor dem Schulgebäude warten müssten, bis der Lehrer das Zeichen zum Eintreten gebe. Die Kinder müssten an der Türschwelle dann die Pantoffeln ausziehen und in Strümpfen durch den gepflasterten Hauseingang in das Klassenzimmer laufen. Am 20. Januar kurz vor 8 Uhr ging Hellwig nach der Schule, um Kontrolle zu üben. Er sah dann auch den Schwarm Kinder vor dem Schulgebäude, lagte die Frierenden in die Klasse und bemerkte, wie sie ehrfürchtig vorn an der Türschwelle ihre Holzpantoffeln in die Hände nahmen und in Strümpfen in das Schulzimmer liefen. Es dauerte aber gar nicht lange, da kamen die Kinder mit den Wörtern wieder herausgefegt: „Wir dürfen noch nicht herein, unser Herr Lehrer ist noch nicht fertig.“ Das Schulvorstandsmitglied rückte dann dem Lehrer, der im Schulhause wohnt, auf die Wade und sagte, dass seine Maßnahmen unzulässig wären; die Kinder könnten sich erkälten, er sollte sich in die Klasse scheren, es sei längst 8 Uhr. Hellwig kam deshalb wegen Verteidigung des Lehrers vor die Strafkammer. Der Lehrer verteidigte seine Maßnahme mit der Ausrede, er könne das Holzpantoffelschlagen der Kinder nicht vertragen, da er mit zwei Kollegen 305 Kinder zu unterrichten habe. Eine Anordnung, die Kinder mit Filzpantoffeln nach der Schule zu schicken, habe man nicht befolgt. Hellwig wurde nach humorvoller Verhandlung freigesprochen.

Erwerbt das Bürgerrecht!



Tausendfach bewährte Nahrung bei:
Brechdurchfall,
Diarrhoe,
Darmkatarrh, etc.

Ozonit

Modernstes Waschmittel.

Deutsches Reichspatent

gibt nach halbstündigem Kochen ohne Reiben und Bürsten blendend weisse, unverdorbene Wäsche u. ersetzt die Rasenbleiche vollkommen. Für absolute Unschädlichkeit garantieren die

Fabriken von Dr. Thompson's Seifenpulver (Marke Schwan) G. m. b. H. in Düsseldorf.

Moritz Winklers größtes Kinderwagenhaus



Geschäfts-Eröffnung.
Den geehrten Einwohnern von Leipzig - Ostsiedlung, Wurzener Str. 23-25, bestes Fabrikat. — Elegante Bassons. Kinderwagen mit Gummirädern 16 M., mit Vorspanngelenk von 25 M. an. Zusammenlegbare Sportwagen (sehr praktisch). Schuhgürtel (ein Herausfallen der Kinder). Kleiderschutz (ein Schmücken der Kleider mehr). Bremsen. Reitzeichen (verhindert das alleinige Fahren des Wagens).

Die Grundbegriffe der
Wirtschaftslehre

von Julian Borchardt.
Preis 40 Pf.

Volkbuchhandlung
Leipzig, Tauchaer Str. 19/21.

Wer seine Frau liebt

hat und vorwärts kommen will verlangt gratis und franko meine neuen illustri. Prospekte über moderne Hygiene. Heinrich Fuchs, München 96, Hotel Bellevue.

EINGANG
in
alle Kreise
Enden die
JASMATZI-CIGARETTEN
so dass sie heute die populärsten deutschen Cigaretten sind. — Durch die fortwährenden gewaltigen Konsumsteigerungen welche am besten die Beliebtheit u. die vorzügl. Qualität der JASMATZI-Fabrikate beweisen ist die
Georg A. Jasmatzi Act.-Ges.
unbedingt die
grösste deutsche Cigaretten-Fabrik

ein preußischer Arztungstaler gestohlen. Ferner entwendeten Diebe auf dem Marktplatz mehrere Kartons mit verschiedenfarbigen Stoff- und Seidenbändern, Seidenresten und anderen Waren; aus einer Wohnung in der Bayrischen Straße ein goldenes Armband mit P.R. graviertem Anhänger; weiter in der Nordstraße ein Spiegel, in der Schloßgasse ein Eßteller und in der Hospitalstraße ein Geschäftsrab Saxonie.

In der Merseburger Straße entwendete ein 22 Jahre altes Dienstmädchen seiner Herrschaft 320 M. und verbarg das Geld im Keller. Das Mädchen wurde zur Verantwortung gezogen. Die Summe wurde noch vollständig in dem Versteck vorgefunden.

Bei einem Einbruch diebstahl-überschritten wurden in einem Grundstück der Windmühlenstraße ein 18 Jahre alter Fensterputzer und ein 20 Jahre alter Arbeiter. Doch entkamen die Diebe unter Mitnahme zweier Fahrräder. Als sie diese aber in Bitterfeld veräußern wollten, erfolgte ihre Festnahme. Ein außerdem noch an dem Diebstahl beteiligt gewesener 22 Jahre alter Fleischer wurde hier verhaftet.

Von Nah und Fern.

Sveti Morde.

Hamburg, 12. Mai. Seit dem 10. Januar ist der sechzehnjährige Knabe Erwin Scholz verschwunden. Die Polizei hatte auf die Aufklärung der Leiche eine Belohnung von 1000 M. ausgesetzt. Das Häuschen aller Knaben blieb jedoch erfolglos. Endlich wurde der Polizei mitgeteilt, daß der Knabe in der Vorortbahn in Begleitung eines jungen Mannes gesehen worden sei. In einem von der Polizei dem Schreiber der Anzeige vorgelegten Album erkannte nun der Angehörige jenen Mann sofort in dem Bild des 20jährigen Elektrochirurgen Robert Brühms. Dieser wurde verhaftet und gestand ein, den Knaben verschleppt und an ihm ein Sittlichkeitsverbrechen begangen zu haben. Er sei später mit dem Knaben an die Elbe gegangen und habe ihn in den Strom geworfen. Letzteres sei jedoch ohne Absicht geschehen. Die Polizei ist jedoch überzeugt, daß es sich um vorstöcklichen Mord handelt. Der Vater des ermordeten Knaben ist vor einigen Tagen aus Gram gestorben.

Hamburg, 11. Mai. Der erst gestern aus dem Buchhaus entlassene Arbeiter Fischer erstickte heute abend in der Bernhardstraße seine von der Arbeit kommende Ehefrau auf offener Straße. Der Täter ließ sich ruhig abführen.

Bon Sintrechtern ermordet.

Wiesbaden, 12. Mai. In Driedt überfielen drei mit Revolvern bewaffnete Männer einen am Bahnhof gelegenen Gasthof, verwundeten den Gastwirt tödlich und raubten 5000 Mark. Von den Männern, anscheinend Russen, hat man keine Spur.

Nahrungs sorgen.

Wien, 12. Mai. Die in München verhaftete Juwelendiebin Voronina Rotsky ist das einzige Kind des Präsidenten der böhmischen Statthalterei. Die Ausrede, sie habe durch die Viehhäuser Gelbschorf im Alter verhüten wollen, ist widerstinkig, da sie ein kleines Vermögen besitzt. Die Affäre erregt im hiesigen Beamtenadel peinliches Aufsehen.

Braude.

Innsbruck, 10. Mai. Großfeuer, das bei der Trockenheit rasch um sich griff, äscherte in der Ortschaft Wald bei Imst neun Häuser ein, darunter die Kirche und das Pfarrhaus.

Antwerpen, 11. Mai. Von dem Tannenwald in Brasschaet sind 200 Hektar niedergebrannt. 500 Soldaten sind an der Löscharbeit beteiligt.

Deutsche Luftschiffer in Frankreich.
Troyes, 11. Mai. Ein deutscher in Köln aufgestiegener Ballon landete auf dem Felde bei Villenaute. Es kam zu feindseligen Kundgebungen der Bevölkerung. Die Luftschiffer, zwei Ingenieure und ein Offizier, traten nach Bezahlung der Zollgebühren die Rückreise an, nachdem zuvor Gendarmen ihr Gepäck durchsucht hatten, ohne etwas Verdächtiges zu finden.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Bremen, 12. Mai. Der parlamentarische Mitarbeiter des Bremischen Tageblattes, Reichstagabgeordneter Eichhoff, schreibt dem Blatte, daß zurzeit zwischen Konservativen und Liberalen Verständigungsvorläufe im Gange sind. Die Freiheitlichen seien zu der Überzeugung gelangt, daß sich die Beibehaltung der Brannwein-Liebesgabe leider nicht umgehen lasse, es könne sich jetzt nur noch um die Höhe dieser Liebesgabe handeln. Die Verständigung werde voraussichtlich auf die Weise erfolgen, daß der Freiheitliche die Liebesgabe ausstimme, wofür die Konservativen zu Konzessionen bei der Erbschaftsteuer bereit seien.

Frankfurt, 12. Mai. Der Berliner Mitarbeiter der Frankfurter Zeitung berichtet anscheinend offiziell, daß die Regierung kein neues Erbschaftsteuergesetz, wie es der Abgeordnete Pauli wünschte, ausarbeiten werde. Die Regierung erwarte, daß in der Kommission entsprechende Anträge der Parteien gestellt werden, und daß, auch wenn die Beratungen der Kommission zu keinem positiven Ergebnis führen sollten, dem Plenum Gelegenheit zur Stellungnahme in dieser Frage gegeben werde.

Berlin, 12. Mai. Die Finanzkommission des Reichstags lehnte heute gegen sechs Stimmen den Antrag auf Erhöhung der Steuerfälle für Tabak ab. Ebenso wurde der Antrag der Subkommission mit 11 gegen 11 Stimmen abgelehnt, der eine Erhöhung der Inlandssteuer forderte. Angenommen wurde dagegen der vom Zentrum ausgegangene Antrag der Subkommission auf Einführung eines 30 prozentigen Wertzollzuschlags auf ausländische Tabakblätter und Zigaretten. Ein Antrag der Konservativen auf Erhebung eines 70 prozentigen Wertzollzuschlags wurde gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt.

Weerane, 12. Mai. Der Streik der Maurer, Zimmerer und Hilfsarbeiter ist, wie das Weeraner Tageblatt berichtet, nach kurzer Dauer beendet worden. Die Arbeiten wurden nach beiderseitigen Zugeständnissen heute fröhlich wieder aufgenommen.

Paris, 12. Mai. Die Postbeamten von Nancy und Bordaux sind in den Streik getreten. Das Lyoner Komitee des Postbeamtenverbandes hat ebenfalls beschlossen, die Arbeit einzustellen.

Paris, 12. Mai. Als besonders bezeichnende Episode der gestrigen Versammlung der Postbeamten wird berichtet, daß einer der Führer der Bewegung, der Streikenarbeiter Pauron, mittels des auf dem Präsidententische stehenden Telefons eine Verbindung mit Lyon verlangte, sie sofort erhielt und dann laut in das Schallrohr hineinrief: „In Lyon wird gestreikt!“ Er belam sofort die Antwort: „In Lyon auch!“ Diese Mitteilung wurde von der zehntausendköpfigen Menge mit frenetischem Beifall aufgenommen. Die gleiche telefonische Antwort erhielt man aus Ville, Bordeaux und Marseille. Ein Streikenarbeiter rief aus: „Heute kann Clemenceau seine Brusttauben liegen lassen!“

Paris, 12. Mai. Der Militärgouverneur von Paris hat für den Fall eines Aufstandes der Elektriker den Befehl erteilt, den elektrischen Stationen die erforderliche Anzahl Soldaten zu

stellen. Der Kriegsminister hat infolge des Poststreiks die Abfahrt der Infanterieregimenter verschoben, die im Lager von Châlons und Umgebung an Schießübungen teilnehmen sollten. Alle Postbüros werden von heute morgen an polizeilich und militärisch bewacht werden. Ferner wurde der Befehl erlassen, die streikenden Post- und Telegraphenbeamten sofort durch Soldaten zu ersetzen. Von den telegraphischen Verbindungen mit Deutschland ist infolge des Streiks gegenwärtig nur noch die mit Berlin erhältlich.

Paris, 12. Mai. Gleichzeitig mit dem Meeting der Postbeamten fand eine dreitausendköpfige Versammlung der Menschenrechtsliga im Tivoli-Saal statt, wo die sozialistischen Deputierten Pressens und Semper scharfe Angriffe gegen die Regierung richteten und ein Beschluß antrug gegen die Maßregelung der Postbeamten. Ein Vertreter der Elektriker erklärte unter dem Befall der Versammlung, der Streik der Postleute werde für die gesamte Arbeiterschaft das Signal zur Befreiung werden.

Konstantinopel, 12. Mai. Bei Tagesanbruch wurden in verschiedenen Stadtteilen, darunter in dem in der Nähe des Tilsis gelegenen Stadtviertel Beschiktasch, etwa 20 Personen hingerichtet.

Petersburg, 11. Mai. In dem Prozeß Lopuchin erklärte sich der Angeklagte für nichtschuldig. Von den Zeugen sagte der Gendarmerieinspektor Andrejew aus, er habe in Paris die Überzeugung gewonnen, daß die Sozialrevolutionäre wegen Uzews ausschließlich den Entführungen Lopuchins geglaubt haben. In den vor dem Gericht verlesenen Aussagen des Chefs der Schuhabteilung Gerassimow, sowie Ratajew und Natschlowitsch werden Mitteilungen über die Tätigkeit Uzews gemacht, dank der mehrere Mitglieder der sozialrevolutionären Partei verhaftet worden seien und vielen politischen Morden hätte vorgebeugt werden können. Der Zeuge Fürst Szwiatopol Mirsky beschrieb Lopuchins politische Anschauungen als die eines gemäßigten Liberalen. Andere Zeugen wiesen darauf hin, daß Lopuchin, nachdem er seinen Abschied genommen habe, sich von politischen Angelegenheiten zurückgezogen und den Wunsch geäußert habe, sich ausschließlich privater Tätigkeit zu widmen, sowie daß er nach London im Auftrage der Moskauer Vereinigten Bank gereist sei. Damit wurde das Zeugenverhör geschlossen.

Quittung.

Für die Maiausgesperrten gingen ein:

Bereits quittiert. Übertrag von einer anderen Liste : : : : : 18.55

Summe: 14.—

Diese Summe wurde heute zur Ablieferung gebracht.

Die Expedition.

Küchenzettel der städtischen Speiseanstalten.

Donnerstag:

Speiseanstalt I (Nobelparkplatz): Dinkel mit frischer Ware.
Speiseanstalt II (Todespasse): Saure Karottenschnitte mit Käsedaunen.
Speiseanstalt III (Wangenstr.): Dinkel mit Schwarzbrot.
Speiseanstalt IV (Biegstraße): Saure Karottenschnitte mit Käsedaunen.
Speiseanstalt V (Wurzner Str. 5): Dinkel mit Mindestens.
Speiseanstalt VI (Neus. Hallische Str.): Dinkel mit Mindestens.

Hausfrauen! In Ihrem eigenen
Interesse bitten wir Sie, probieren
Sie den vorzüglichen Malzkaffee

Bauuf.



Kleiner Anzeiger.

Vermietungen.

Zentrum.

Freundl. Schlafstelle f. 2 S. ob. D. jof. a. v. Möllerstr. 25, zuerst. part.

Osten.

Volkmarstr., Torgauer Str. 7, I. r., leere Stube sofort zu vermieten.

Westen.

Großere Wohnungen, 1. mit Badezimmer, in ruhiger, geänderter Lage, Sonnenseite, sofort beziehbar, 1. 7. für 420-440 M. zu vermieten. L.-Kleinzschocher, Ecke Bahnhofstr. u. Hirzelstr. 36. L.-Loutscher Str. 3, II. M., b. m. 550. Jm. m. 2 Bett. a. 2 Anst. Drn. sof. a. v.

Vertikut und Käthe.

Fleischer!

Neuerbaute gute Landfleischerei (Nöhe Leipzig's, 1/2. Seite, Bahnfahrt), billig zu verkaufen. Junge kräft. Kraft, wenn auch m. wenig Anzahlung, bevorzugt. Offert. u. D. 43 an die Exped. die. Blatt.

Trauringe 4 Mk. an.

Gustav Kaniss Tauchaer Strasse 6. 10 Prozent Rabatt. [11332]

Herrenkrüge, Stück 45.

Zeroon-Chomisets, Stück 25, Dorotheenstrasse 2.

E. Heidorn, strasse 2.

95 Schuhwaren kaufen bill. 35
bei Linke, Gerberstr. Nr. 35
Reparaturen schnell u. sauber.

Jeder Herr

kauft billig elegante

Monats-Garderobe

Anzüge, Überzieher, Fracke,
Röcke, Jackotts, Hosen, Post-
Bahn-, Militär-Uniformen.

Julius Schmerel

Kleine Fleischergasse 10

1. Etage, gegenüber dem Neubau.
Aettestes und größtes Geschäft.
Gegründet 1877.

W.Lory

Gelegenheitskäufe!

Neue u. alte Anzüge, Gehröde,
Röcke, Paltoide, Hosen,
Schuhwaren, Uhren, Ketten,
Ringe, Armbänder, Opern-
gläser, Revolv., Harmonicas,
Leihhausschein-Ein- u. -Verkauf.

Gr. Fleischergasse 28, I. Lad.

Herrenstoff - Reste

Herren- u. Knaben-Anzüge,

Hosen u. Westen, Manschette,

Cord u. Sammet, Kleiderstoffe,

Barchent, Waschstoffe, Vorhang-

Kattun, Crepe u. a. m. empf. li.

Restehandlung v. Max Müchter

Mainstr. 10, Hof 1. Wgr. 1878.

Restehandlung v. Max Müchter

Gut neue Damengarderobe,

Blusen, Jackots, Mäntel,

etc. Röcke, Mäntel

verkauft billig Wanda Lory

Nur Fleischergasse 29/31, III.

Weiße u. rote Speisekartoffeln

pro Zentner ab Hof M. 280, frei Haus M. 3.— [2484*]

Leipz. Bestend-Baugesellschaft L. Lindenau, L. Nr. 3187.

Bruchbänder

eigene Herstellung

Korsetts, Geradehalter.

Anprobe in separaten Räumen.

Sanitäts-Haus Kleinzschocher

Dicksaustrasse 2.

Lieferanten der Ortsbanken.

Sofa-Bezug-Reste

Plüsche, Wolle Taschen

Tisch-, Divan-, Steppdecken

welche als Muster geboten

sehr billig. [7049*]

Engels Fabrikklager

Hainstraße 28.

2 Gebett neue Bettone bill. zu verkaufen.

Gohl, Magdeburger Str. 14, pt. r.

Möb., Splei. u. Polsterw. bill.

All. (Bar. u. Tisla.) II. Mese. Str. 62.

Motratzen fert. bill. u. aut.

Lendel, Aurelienstr. 4.

Gebr. Bettstelle mit Motratzen für 9.4 p. dt. Albertinerstr. 40, III. r.

Stoff. u. Leder. Bettstelle mit Motratzen für 9.4 p. dt. Albertinerstr. 40, III. r.

Stoff. u. Leder. Bettstelle mit Motratzen für 9.4 p. dt. Albertinerstr. 40, III. r.

Stoff. u. Leder. Bettstelle mit Motratzen für 9.4 p. dt. Albertinerstr. 40, III. r.

Stoff. u. Leder. Bettstelle mit Motratzen für 9.4 p. dt. Albertinerstr. 40, III. r.

Stoff. u. Leder. Bettstelle mit Motratzen für 9.4 p. dt. Albertinerstr. 40, III. r.

Stoff. u. Leder. Bettstelle mit Motratzen für 9.4 p. dt. Albertinerstr. 40, III. r.

<p

3. Beilage zu Nr. 107 der Leipziger Volkszeitung, Mittwoch, 12. Mai 1909.

Mutter- und Säuglingschutz in der Reichsversicherungsordnung.

Die deutsche Sozialdemokratie hat seit Jahrzehnten die Frage des Mutter- und Säuglingschutzes ihre rege Aufmerksamkeit gewidmet. Neben durchgreifenden gesetzlichen Schutzbestimmungen für die lohnarbeiten Frauen und Mädchen hat sie weitgehende Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge durch die Krankenkassen im Interesse aller proletarischen und kleinbürgerlichen Frauen gefordert. Durch unsre Abgeordneten im Parlament, auf den sozialdemokratischen Parteitagen und den sozialdemokratischen Parteikonferenzen, so zuletzt in Mannheim 1908, sind die Mindestforderungen an die Gesetzgebung formuliert und einstimmig begründet worden. Die Gleichheit und die sozialdemokratische Zugsprache haben sie wieder und wieder propheziert und in immer größerem Umfange sind die proletarischen Kräfte dieser Forderungen geworden, deren Durchführung sie im Interesse ihrer Gesundheit, sowie im Interesse einer gelungenen Entwicklung des proletarischen Nachwuchses beständig hielten.

Angetrieben durch das Vorgehen der deutschen Sozialdemokratie, durch die Verhandlungen über die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz 1908, durch die Mutterchaftsabstimmung des Bundes, sowie durch die steigende Aufmerksamkeit, die dem Mutterchaftsproblem unter den bürgerlichen Frauen gewidmet wird, haben sich seit einigen Jahren auch die bürgerlichen Frauenbewegung und bürgerliche Sozialreformer der Frage des Mutter- und Säuglingschutzes bemächtigt. Angeleitet der erschreckend hohen Säuglingssterblichkeit in Deutschland werden Arzte und ernste Sozialreformer zudem immer auf neue Veranlassung, Forderungen zu erheben, deren Durchführung hier Wandel schaffen soll. Dennoch in diesen bürgerlichen Kreisen nicht die sozialdemokratischen Forderungen erhoben und vertreten werden und es hier überdauert noch nicht zu einer Einheitlichkeit der Stellungnahme gekommen ist — fordert man doch neben Erteilung einer Mutterchaftskasse von anderer Seite z. B. eine besondere Mutter- und Säuglingsversicherung, während wieder andre mit uns der Meinung sind, die Krankenversicherung müsse ausgebaut werden —, so wird doch überall anerkannt, daß weitgreifende Reformen notwendig sind.

Anders die deutsche Regierung. In dem tatsächlich dem Deutschen Bundestag zugegangenen Entwurf einer Reichsversicherungsordnung ist kaum die Spur einer Berücksichtigung dieser Forderungen zu entdecken. Bei unsrer Kritik des Entwurfs sehen wir vollständig ab von jenen Bestimmungen, die das Selbstverwaltungsberecht der Ortskrankenkassen zu untergraben drohen, sonst von jenen, die Bandkrankenkassen ohne Selbstverwaltungsberecht für bestimmte Arbeiterschichten schaffen. Wenn gleich diese reaktionären Bestimmungen die weiblichen Mitglieder der Kasse nicht weniger treffen als die männlichen, ja, da alle Schwangeren und Kinder bisher fakultativ waren, und nach dem Entwurf auch bleiben soll, sogar das besondere Interesse der Frauen wachruft, so wollen wir doch, da hierbei die Gesamtarbeiterchaft engagiert ist, es beenden lassen bei einem Herausheben jener Bestimmungen, die die eigentlichen Mutter- und Säuglingschutz enthalten.

Hier aber ist es nur eine einzige Bestimmung, die einen Fortschritt bedeutet gegenüber dem geltenden Recht, und das ist die Einbeziehung der Landarbeiter, der Dienstboten, der Unständigen und der Heimarbeiter in die Krankenversicherungspflicht. Damit ist zahlreichen Arbeitern und Arbeitersfrauen die Wöchnerinnen- und Schwangerenunterstützung zugänglich gemacht. Leider enthält der § 197 des Entwurfs, nachdem er im einzelnen die versicherungspflichtigen Personentypen aufgezählt hat, als Schlussfolgerung die alte Bestimmung, daß die Versicherungspflicht außer bei Arbeitern und Dienstboten nur dann besteht, wenn die Tätigkeit dieser Personen gegen Entgelt geleistet wird, und — wenn ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2000 Mark nicht übersteigt.

Durch diese Bestimmung ist der Kreis der versicherungspflichtigen Personen viel zu eng gezogen. Bärtreiche Frauen des Klein- und Mittelbürgertums, sowie der Intelligenz bedürfen zur Zeit der Schwangerschaft und als Wöchnerinnen bringend der sozialen Fürsorge, während sie jetzt und auch dann, wenn die Reichsversicherungsordnung in ihrer jetzigen Fassung Gesetz wird, davon ausgeschlossen sind. Mit Rücksicht auf die soziale Fürsorgebedürftigkeit auch dieser Frauen während der Mutterhaft hatten die Genossen in Mannheim die Forderung vertreten, daß die Versicherungspflicht auf alle Frauen ausgedehnt sei, deren Familieneinkommen 8000 Mark nicht übersteigt. Hinter dieser Forderung bleibt also der Entwurf zurück.

Dasselbe trifft leider ebenfalls zu auf alle übrigen Forderungen, weil hier der Entwurf lediglich geltendes Recht erhalten, ohne nicht erweitern will. So besagt § 282: Der Betrag des Krankengeldes ist als Wöchnerinnenunterstützung auf die Dauer von im ganzen 8 Wochen (bisher 6 Wochen) vor und nach der Niederkunft an Wöchnerinnen zu gewähren, die innerhalb des letzten Jahres, vom Tage der Entbindung an gerechnet, mindestens 6 Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherung gegen Krankheit versichert gewesen sind. Von diesen 8 Wochen müssen mindestens 6 auf die Zeit nach der Niederkunft fallen. Die Forderungen der Genossen bezogenen lauteten: Ausdehnung der Wöchnerinnenunterstützung von 8 auf 8 Wochen nach der Niederkunft, und falls das Kind lebt und die Mutter willens und fähig ist, es zu stillen, auf 18 Wochen.

Hervorragende Arzte gehen sogar, gebürgt von dem Ergebnis ihrer medizinischen Forschungen — noch viel weiter. Sie erklären, daß noch 9 Monate nach der Geburt Mutter und Kind eine physiologische Einheit bilden sollten. Sie begründen ihre Forderung damit, daß die Forschungen der letzten Jahre festgestellt haben, daß im Blut eine ganze Anzahl hochkomplizierte Einweihverbindungen vorkommen, die für den Ablauf aller Lebensprozesse von ganz herborragender Bedeutung sind. Diese Einweihverbindungen werden vom Blut an die Milch übergeben und sie begünstigen so die Assimilation der ernährenden mit den aufbauenden Substanzen der Milch durch den Säugling. Durch Ernährung des Säuglings mittels Muttermilch, die noch dazu durch Ablochung in ihrer ursprünglichen chemischen Zusammensetzung eine Veränderung erfahren hat, erfolgt die Assimilation nicht so gut und so leicht, da die Tiermilch ganz andere Eigenschaften und Eigentümlichkeiten ihrer Einweihverbindungen aufweist, deren Verdauung eine weit höhere Kraftanstrengung des kindlichen Organismus erfordert, der er oft nicht gewachsen ist und deshalb zugrunde geht. Soll deshalb der größte Feldsturm der Nation, ein gesunder, kräftiger Nachwuchs erzielt werden, ist das Minimum eines Wöchnerinnenkinds 18 Wochen, während beren durch Zahlung der Unterstützung die Mütter in den Stand gesetzt werden müssen, ihren Kindern die natürliche Nahrung der Mutterbrust zu reichen.

Der § 284 des Entwurfs bestimmt, ähnlich wie § 21 des bisherigen Krankenversicherungsgesetzes, daß das Statut bestimmen kann, daß bei einer durch Schwangerschaft verursachten Arbeitsunfähigkeit den weiblichen Mitgliedern bis zur Dauer von 8 Wochen das Krankengeld als Schwangeren- und Säuglingsunterstützung gewährt wird. Ferner kann bestimmt werden, daß die erforderlichen Gebahmendienste auf 700 Mark pro Jahr beschränkt werden.

frei zu behandeln sind. Desgleichen kann das Statut den nicht berufstätigen Geschwistern der Kassenmitglieder die Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung sowie die Gebahmendienste und ärztliche Behandlung freigeben.

Demgegenüber fordern die Genossen: Erhöhung der Schwangerenunterstützung auf die Dauer von 8 Wochen und an Stelle der solistischen Gewährung durch Statut zu legen. Es ist Recht. Die Unterstützung der Schwangeren auf die Dauer von 8 Wochen fordern sie, weil die Erfahrung gelehrt und ärztliche Autoritäten es bestätigt haben, daß die anstrengende Arbeit — ob Haus- oder Erwerbsarbeit — bis kurz vor der Entbindung äußerst schädlich wirkt auf die Nachkommen. Erklärt genug: So wie der Säugling von der Mutter ernährt, wird das werdende Kind vom Blute der Mutter ernährt. Alles was daher den männlichen Organismus schädigt, hemmt und schädigt auch die Entwicklungsmöglichkeit der kommenden Generation. Wringendes Recht, statt facultativer Gewährung der Unterstützung muß gefordert werden, wenn diese überhaupt einen praktischen Wert haben soll. Im andern Falle würde alles von der Verwaltung abhängen, was geschaffen werden soll, und da hat bisher die Erfahrung gelehrt, daß es entweder länger Kampf bedarf, um eine Mehrleistung der Kasse zu erzielen, oder aber die facultativen Bestimmungen bleiben toter Buchstabe, wie es z. B. fast überall der Fall war mit der Wöchnerinnen- und Schwangerenunterstützung für die Geschwister der Kassenmitglieder.

Denn wir haben nicht überall vom sozialen Geist belebte Vertreterkörpern und Kassenverbände. Waren diese überall, wäre die Mehrleistung ohne große Mehrebelastung durchzuführen, weil nach einer Berechnung des Genossen Moltkeburg 18 Beitragsszahler für einen Geburtenfall aufzutreten hätten. Außerdem würden jedoch die Krankenkassen auch wieder viel Krankengeld sparen, welches jetzt an unterleibselibende Kranken und für die Behandlung siecher Kinder zu zahlen ist.

Schließlich aber hat der Staat die Pflicht, falls es notwendig ist, Rücksüsse zu zahlen, um die Gesundheit und Leistungsfähigkeit des Volkes zu fördern.

Der Entwurf sieht als Krankengeld die Hälfte des Grundbeitrags (durchschnittlichen Tagelohns), das laut Statut auf % erhöht werden kann, vor.

Als Schwangeren- und Wöchnerinnenunterstützung müßte das Krankengeld unbedingt auf die volle Höhe des durchschnittlichen Tagelohns festgelegt werden, damit den Frauen ein voller Erfolg ihres verlorenen Verdienstes gewährt wird. Denn nicht zum Vergnügen, sondern aus Not sind in die Erwerbsarbeit getreten, und sie würden entbehren müssen, erhielten sie weniger an Unterstützung als der durchschnittliche Lohnausfall betrug.

All die genannten Forderungen sind das Minimum dessen, was an Mutter- und Säuglingschutz gehobt werden muß. Und doch wird es eines schweren Kampfes bedürfen, es durchzuführen.

Darum rufen wir schon heute die proletarischen Frauen auf den Plan. Darum fordern wir sie schon heute auf: Beschäftigt Euch mit dem, was Ihr als dringend nötige Reformen auf dem Gebiete der Krankenversicherung betrachtet, was aber die Reichsversicherung Euch nicht bietet.

Seid Ihr Euch selber vollkommen klar über diese Materie, so könnt Ihr um so nachdrücklicher und wirkungsvoller Euch an dem Kampfe der Gesamtarbeiterchaft um die Reform der Reichsversicherungsordnung beteiligen.

Was wir fordern, werden wir nur kämpfen erringen, freiwillig bietet man uns nichts.

II. ordentliche Generalversammlung des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands.

Frankfurt a. M., 11. Mai 1909.

Die Diskussion bewegt sich immer noch um die Annahme oder Ablehnung des Dienstvertrages. Die meisten Redner sind der Meinung, daß infolge der Annahme wohl ein minimales Gewinn für einzelne Kollegen erzielt werden könnte, jedoch wäre der moralische Verlust ein zu großer. Auch die Erfolge des Verbandes, die er für seine Mitglieder in vielen Vereinen erzielt habe, würden bei Annahme des Dienstvertrages zunächst gemacht werden. Hervorgehoben wurde auch, daß die vom Zentralverband deutscher Konsumvereine vorgeschene Bestimmung im Dienstvertrag, wonach der Lagerhalter drei Viertel eines eventuell vorhandenen Gehaltetrags in bar zu bezahlen habe, aber der Verein bei der nächsten Inventur, wo sich dann ein Überschuss herausstellt, drei Viertel dieses Überschusses einstellt und der Lagerhalter nur ein Viertel durch Überschreibung auf das nächste Geschäftsjahr gutbringt, sowohl der Gerechtigkeit wie auch den guten Sitten wider spricht. Über die Annahme dieses strittigen Punktes wird namentliche Abstimmung beantragt und auch dementsprechend beschlossen. Die Annahme dieser namentlichen Abstimmung wird auf den Nachmittag vertagt, da in leichter Stunde auf Antrag des Vorstandes auch die neue Reichsversicherungsordnung auf die Tagesordnung gelegt wurde und der hierzu bestimmte Referent, Genosse Bauer von der Generalkommission, an den Nachmittagsverhandlungen nicht teilnehmen konnte.

Der Referent geht auf die Entwicklungsgeschichte der Arbeiterversicherungsgesetze ein und läßt darauf eingehend Kritik an den einzelnen Bestimmungen des Entwurfs der Reichsversicherungsordnung. Da diese Kritik sich direkt mit denjenigen, die die Leipziger Volkszeitung in mehreren Artikeln an dem Entwurf geäußert hat, können wir an dieser Stelle auf die Wiedergabe der Ausführungen des Genossen Bauer verzichten.

Einstimmig wurde, ohne in eine Diskussion einzutreten, zu dem vorliegenden Punkt folgende Resolution angenommen:

Die erste ordentliche Generalversammlung des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen Deutschlands protestiert mit aller Entschiedenheit gegen den durch die Reichsversicherungsordnung geplanten Raub des Selbstverwaltungsberechts der Ortskrankenkassen und die damit verbundene völlige Entziehung der Versichterten.

Die Generalversammlung fordert: Aufrechterhaltung des bisherigen Selbstverwaltungsberechts der Ortskrankenkassen. Gewährung deselben auch für die Landkrankenkassen. Weitergehende Zentralisation der Krankenkassen (Aushebung der Betriebs- und Innungskrankenkassen).

Für die Invalidenversicherung bringt der Entwurf der Reichsversicherungsordnung die dringend notwendige Erhöhung der Renten nicht. Die im Gefäß vorgegebenen Rente-Klassen sind unzureichend und den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechend. Die Einführung weiterer Rente-Klassen (bis zu 5000 Mark Jahresarbeitsverdienst) ist unbedingt notwendig.

Durch die Einführung höherer Rente-Klassen werden auch die Witwen- und Waisenrenten erhöht. Die Rente einer erwerbstätigen Witwe soll mindestens 180 Mark pro Jahr, die Rente einer invaliden Witwe mindestens 300 Mark pro Jahr betragen. Obenfalls mindestens 500 Mark pro Jahr betragen. Obenfalls mindestens 500 Mark pro Jahr betragen. Durch die Einführung höherer Rente-Klassen werden auch die Witwen- und Waisenrenten erhöht. Die Rente einer erwerbstätigen Witwe soll mindestens 180 Mark pro Jahr, die Rente einer invaliden Witwe mindestens 300 Mark pro Jahr betragen. Obenfalls mindestens 500 Mark pro Jahr betragen.

Von der geringfügigen Ausdehnung des Versicherungszwanges abgesehen, wodurch auch ein Teil der Lagerhalter und Lagerhalterinnen in die Versicherung einbezogen wird, bringt der Entwurf auf dem Gebiete der Unfallversicherung nur Verschlechterungen für die Versichterten. Die Bestimmungen über die Gestaltung des Rechtsweges, der Begriff der Erwerbsunfähigkeit, die Feststellung der Renten bis zu 20 Prozent auf Zeit, die Vereinigung des Jahresarbeitsverdienstes, Ruhes der Renten, die Abfindung, stellen so wesentliche Verschlechterungen gegenüber dem bestehenden Rechtszustande dar, daß der Entwurf als unannehmbar bezeichnet werden muß.

Die Generalversammlung spricht ihre Entrüstung darüber aus, daß die Regierung die seit mehr als 25 Jahren bestehenden Rechte der Versichteten nehmend und die Leistungen erheblich verschlechtert will.

Die Generalversammlung ruft alle Berufangestellten zu einer energischen Abwehr der von der Regierung geplanten "Reform" der Arbeiterversicherung auf.

Nicht Entziehung der Versichteten und Verschlechterungen der Leistungen, sondern Sicherstellung und Erweiterung der Selbstverwaltung und Erhöhung der Leistungen muß das Ziel einer gefundenen Reform sein.

In der Nachmittagsverhandlung nimmt Hammes das Schlusswort. Nochmals tritt er mit aller Wärme für die Annahme des Dienstvertrages ein, was gleichbedeutend ist mit der Annahme des Dienstvertrages in der dem Zentralverband deutscher Konsumvereine genehmigten Form. Die namentliche Abstimmung ergibt 82 Stimmen für und 82 Stimmen gegen die Annahme des Dienstvertrages in der vorliegenden Form. Da Stimmengleichheit vorhanden ist, bleibt auch die Leipziger Resolution bestehen. Der Verband erkennt den Dienstvertrag dann an, wenn an Stelle der Überschreibung von Gehaltstrag und Überschuss in Höhe der Hälfte des Beitrags eine solche in Höhe der Hälfte des Beitrags erfolgt.

Schmidt-Gielen gibt hierauf den Bericht der Kommission, die die übrigen Anträge vorbereitet hatte. Der Redner stellt in Bezug auf die Verschmelzungfrage folgenden Antrag: "Der Vorstand des Verbandes der Lagerhalter und Lagerhalterinnen wird beauftragt, mit dem Vorstand des Handlungskräfteverbandes und dem Vorstand des Transportarbeiterverbandes in Verbindung zu treten, um die Frage zu erörtern, ob eine Verschmelzung aller drei Verbände zu einer einzigen großen Organisation möglich sei." Mit den Vorschlägen des Vorstandes in Bezug auf die Erweiterung der Unterstützungs-einrichtungen, die wir bereits mitgeteilt haben, ist die Kommission einverstanden. Nur beantragt sie, von der Einführung eines Sterbegeldes abzusehen, dafür den Höchstbetrag der Umgangsunterstützung von 60 Mark auf 75 Mark zu erhöhen, ebenso soll die Gemahnenunterstützung nicht mehr wie bisher 15 Mark, sondern 18 Mark pro Woche betragen. Der Beitrag empfiehlt den Referenten auf 1,75 Mark monatlich festzulegen und hiervon den Bezirksverwaltungen 20 Prozent anstatt 10 Prozent, wie bisher, zu belassen. Das dreimalige Erscheinen der Zeitung bittet die Kommission abzulehnen und es bei der zehnjährigen Erscheinungsweise, einmal im Monat, zu belassen. Die Auseinandersetzung eines zweiten beflockten Beamten hält die Kommission für eine zwangsläufige Notwendigkeit. Hierbei soll auch die Frage erwogen werden, ob nicht einer der festangestellten Beamten zugleich als Vorsitzender des Verbandes gewählt werden kann. Die sich hieran anknüpfende Diskussion wird abends nach 8 Uhr abgebrochen und die Verhandlungen auf Mittwoch vormittag 9 Uhr fortgesetzt.

Gerichtsraum.

Schöffengericht.

Ohne Erlaubnis aus dem Geschäft mitgenommen. Die Arbeiterin F. hatte aus den Geschäftsräumen der Firma A. u. A., bei der sie beschäftigt war, 3 oder 4 Matratzenbogen (d. h. verdrückt und daher wertlose Bogen) mit fortgenommen, um zu Hause darauf befindliche Bilder auszuschneiden und damit dem Kinde ihrer Wirtsleute eine Freude zu machen. Sie hatte sich dabei nichts gedacht. Dann hatte sie aber auch noch eine Anzahl Ansichtskarten mitgenommen, die ihr eine Mitarbeiterin zugestellt hatte. Zum Teil sind diese Karten ebenfalls bloß Matratzen gewesen, zum Teil aber waren sie auch tadellos. Die Arbeiterin wurde auf eine anonyme Denunziation hin zur Verantwortung gezogen. Von der Anklage des Diebstahls an den Matratzenbogen wurde sie freigesprochen, da deren Wert zu gering ist; hingegen wurde sie mit Bezug auf die Ansichtskarten wegen Hehlerei zu drei Tagen Gefängnis verurteilt. — Die Arbeiterin ist wegen eines Vergehens bestraft worden, das in Arbeiterkreisen zuweilen als ein solches gar nicht erkannt wird, weil es meist stillschweigend geduldet wird, daß die Arbeiter Absätze und dergleichen für sich verwenden. Rechtlich liegt die Sache aber tatsächlich so, daß die Arbeiter nicht berechtigt sind, ohne Erlaubnis sich solche Absätze anzueignen. Sie können, wie dieser Fall lehrt, strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Wegen Bedrohung, Nötigung und Besiedigung hatte sich der frühere Inhaber eines Baumaterialiengeschäfts und jetzige Agent F. zu verantworten. Die Cheleute J. hatten an F. eine Metzinsforderung, weshalb sie ihm Sachen zurückgehalten hatten. F. hatte nun auf Herausgabe geflagt. Die Sache ging aber nicht so glatt, als er es wünschte, und sein Jorn richtete sich daher auch stark gegen den Rechtsbeistand der J. Die Cheleute, den Rechtsanwalt F. Der Angeklagte hatte allerhand Drohreden gegen den Rechtsanwalt ausgestoßen, u. a. hat er einmal telefonisch zu dem Bureau vorsteher des Rechtsanwalts gedroht: Ich schaffe mit einem Knüppel an und schlage den Hund tot. Das ist ein Lump, ein Betrüger! Die Drohung mit Totschlagen hat er jedoch nicht direkt ins Telefon hineingesprochen, sondern drei Schritte vom Telefon entfernt, so daß das Gericht annahm, daß der Angeklagte nicht beabsichtigt hatte, den Rechtsanwalt mit der Drohung direkt zu beeinträchtigen. Jedoch wegen versuchter Nötigung und Besiedigung wurde der Poltron, der gegenwärtig wegen einer andern Sache in Untersuchung steht und sehr leidend ist, zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt.

Ein „guter“ Sohn und sein Freund. Der gute Sohn heißt Swiderski, sein Vater ist Gendarmer a. D. Im Einverständnis mit seinem Freund Jungnickel schrieb dieser an den Vater, daß dessen Sohn im Geschäft eine Unterschlagung im Betrage von 200 Mark begangen habe, die gedeckt werden müsse, wenn der Sohn nicht bestraft werden sollte. Der Vater sandte darauf das Geld ab. Nach einiger Zeit schrieb Jungnickel abermals an Swiderskis Vater, daß sein Sohn eine Stellung antreten könnte; er müsse jedoch 500 Mark Kavution stellen. Der alte Swiderski wollte sich aber nur dazu verstehen, 300 Mark zu zahlen. Jedoch Jungnickel blieb auf den 500 Mark bestehen und Swiderski sen. sandte die Summe schließlich auch ab. Die

beiden Kumpane haben das auf so abscheuliche Weise von dem Vater herausgelockte Geld in Mädelneipen verjuchtet. Sie haben Wein, ja sogar Champagner getrunken und auch sonst davon gelebt. Swiderski jun. hat seinem Freund auch ab und zu 20 und 50 Ml. von dem Raube abgegeben und einige Schulden für ihn bezahlt. Jungnickel stand nun wegen dieser Beträgerien vor seinen Richtern, während gegen Swiderski nichts unternommen werden konnte, weil sein Vater keinen Strafantrag gestellt hat. Jungnickel erhielt 6 Monate Gefängnis abdiskutiert.

Zeitungsausdruckerin von Kindern unter 12 Jahren. Die Zeitungsausdruckerin Frau H. hat sich eines Gewerbevergehens infolge schulig gemacht, als sie zwei Schulknaben unter 12 Jahren mit Zeitungsausdrucken beschäftigte. Die beiden Knaben trugen für die Angeklagte den Staub und Dorsanzücker für 5 Pfg. pro Monat und Exemplar aus, während sie von der Expedition 15 Pfg. erhält. Die vorgeschriftenen Arbeitskarten für die Zeitungslungen hat die Angeklagte ebenfalls zu lösen unterlassen. Sie wurde wegen Vergehen gegen das Kinder- schutzgesetz zu 6 Ml. Strafe verurteilt.

Reichsgericht.

Schinderknachte. Wegen eines aus dem Vorwärts übernommenen Artikels, betitelt: Schinderknachte, der die standeslosen Soldatenquälereien in einem Berliner Garde- regiments beprach, sind eine ganze Anzahl Parteiblätter, darunter auch der Volksbote in Lübeck, verurteilt worden. Das dortige Landgericht erblieb darin eine Beleidigung der dem preußischen Heeressontingent angehörenden Offiziere und Unteroffiziere und verurteilte am 16. Januar d. J. nach einem vom preußischen Kriegsminister gestellten Strafantrag den Genossen Redakteur Stelling zu einem Monat Gefängnis. Der Angeklagte hatte in der Verhandlung auf eine Anzahl von Prozessen gegen militärische Vorgesetzte wegen Misshandlung von Untergesetzten Bezug genommen. Weil sein Antrag, die Akten mehrerer solcher Prozesse herbeizuziehen, abgelehnt worden ist, rügte die Revision Beschränkung der Verteidigung. Das Reichsgericht erkannte auf Verweisung der Revision, da eine Beschränkung der Verteidigung nicht erfolgt sei.

Schwurgericht.

Durch Leichtsin auf Abwege geraten. Im Dezember vorigen Jahres war der beim Postamt Geithain angestellte 22jährige Postgehilfe Johannes Hermann Büchner aus Borna nach der Schweiz geflüchtet, nachdem er sich in den Monaten November und Dezember Verfehlungen im Amte hatte auszuhelfen kommen lassen. Nach einiger Zeit lehrte er aber freiwillig zurück und stellte sich der Polizei. Der Ausreisende war im Jahre 1903 als Postbeamter ehrlich in Pflicht genommen worden und war zunächst in Leipzig, dann in Regis und später in Geithain im Postdienst tätig. Er bezog zuerst ein Tagessiegel in Höhe von 2.25 Ml. Außerdem bekam er von seinem Vater noch einen monatlichen Zuschuss von 20 Ml. Da er auch noch regelmäßig Vitualien von Hause geschenkt erhielt, hätte er als lediger Mensch recht gut auskommen können. Seine noblen Passioneen wurden ihm aber verhängnisvoll. Er trat mit einer Kellnerin in Verkehr und machte oft Abstecher nach Leipzig, wodurch ihm Ausgaben erwuchsen, die sich schlechterdings mit seinem Dienstentlohn nicht in Einklang bringen ließen. Büchner besserte seine Finanzen nun dadurch auf, daß er Postentnahmeverträge zurückholte. Insgesamt veruntreute er innerhalb zweier Monate auf diese Weise 526.56 Ml. Später deckte er jedoch wieder 105 Ml. und schickte dieses Geld nachdrücklich an die Empfänger der Anweisungen ab. Damit man seine Veruntreuungen nicht entdecken sollte, machte er falsche Einträge ins Postbuch. Schließlich wußte er aber nicht mehr, wie er Deckungsschäften sollte; er flüchtete deshalb unter Hinterlassung eines Testaments in Höhe von 421.41 Ml. Sein Vater hat den Fehlbetrag später voll gedeckt, so daß die Postbehörde nicht geschädigt ist. Am Dienstag nachmittag stand der Bruder Leichtsin, der Witterung und Fälschung im Amtsbericht, vor dem Schwurgericht Leipzig. Er legte ein offenes Geständnis ab und gab auch unumwunden zu, aus Leichtsin gehandelt zu haben. Die Geschworenen billigten Büchner milderen Umständen zu, worauf das Gericht ihn zu zehn Monaten Gefängnis verurteilte.

Aus der Umgebung.

Schönesfeld. In der letzten Gemeinderats- sitzung wurde mitgeteilt, daß die Einwohnerzahl des Ortes Ende April 19.786 betrug. Die Amtshauptmannschaft hat sechs hiesige Gemeindebeamte als berufsmäßig angestellt anerkannt. Zu der neu zu besiedelnden Gemeindevertretungsstelle, zu der 62 Bewerbungen eingegangen sind, schlug der Finanzausschuß fünf der Herren zur engeren Wahl vor. Nach langer Debatte wurde beschlossen, diese Zahl auf sieben zu erhöhen. Die Bewerber sollen an einem bestimmten Tage zur persönlichen Vorstellung gebeten werden.

Vörsdorf. Gemeinderatsitzung vom 6. Mai. Gegen ein Baugesuch des Herrn Kretschmann wegen Erbauung von zwei Trockensteinen lagen keine Bedenken vor. Gerichtet wurde nur, daß der Bau schon vor der Erteilung der Genehmigung ausgeführt wurde. Zur Ortsbauerordnung wurde von der Amtshauptmannschaft noch manches verfügt. So soll z. B. die Stadtstraße am Kassebaum so verbreitert werden, daß bei einem Umbau des Kassebaums das Borddareal zur Straße kommt. Ferner sollen die Häuser bezeichnet werden, bei denen je eine Wohnung im Dachgeschoss der 3. Etage bewohnt werden kann. Das sind mit einigen Ausnahmen die Wohnungen, die jetzt ausgebaut sind. Herr Kretschmann will seine Fußwege in der Heinrichstraße anstatt mit Mosaiksteinen mit hohlen Tonklinken belegen lassen. Ein Sachverständigengutachten spricht nur unter gewissen Bedingungen für die Zweckmäßigkeit eines solchen Plasters. Es ist auch noch nicht festgestellt, ob z. B. zur Errichtung eines einheitlichen Fußweges die Pflasterung der ganzen Straße übernimmt. Die Sache wurde deshalb dem Bauausschuß überwiesen. Gegen den Bebauungsplan von Richter in Zweibrücken wurden Bedenken erhoben. Der Plan enthält meistens Landhäuser und Fabriken, aber verhältnismäßig wenig Arbeiterwohnungen. Dem Bauausschuß wurde auch diese Angelegenheit zur Beratung überwiesen. Eine Einigung des Abfahrtouristenclubs Althen um Stiftung eines Ehrenpreises bei einem vaterländischen Radfahrspiele in Vörsdorf nach Herr Montag zur feierlichen. Es wurde auch von ihm die Bewilligung von 25 Mark beantragt. Der Antrag wurde gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt. Der Gasanstalt wurde von der Staatsstrassenverwaltung verboten, Ammoniumwasser in den Chausseegraben zu leiten.

Vörsdorf. Die diesjährigen Impfungen werden in folgender Weise in der Schule vorgenommen: Donnerstag, den 13. Mai, nachmittags 1/2 Uhr, erstmalige Impfungen, Freitag, den 14. Mai, nachmittags 1/2 Uhr: Wiederimpfungen. Die Nachschau findet Freitag, den 21. Mai, statt.

Möha. Stadtverordnetensitzung am 10. Mai. Das Kollegium nahm Kenntnis davon, daß die Amtshauptmann-

gesellschaft genehmigt hat, die bewilligten 200 Ml. zur Gemeinde- dialektion aus dem Reingewinn der Sparkasse zu entnehmen. — Am 4. Mai hat eine Abordnung der preußischen Versuchs- und Prüfungskommission zur Untersuchung hiesiger Schleusen- und Abfallwasser getagt. Das Ergebnis soll noch schriftlich zugehen. Weiter wurde mitgeteilt, daß die Geschäftsstelle am Krammarkt für offene Verkaufsstellen auf zehn Stunden abends ausgedehnt ist. — In den Ortschägungsausschuk für die staatliche Schlachtviehversicherung sind folgende Herren gewählt: Bürgermeister Schulze als Vorsitzender, Kassierer Delling als Stellvertreter, R. Kuhnhardt und R. Otto als Mitglieder und A. Sparborch und E. Jähns als Stellvertreter. Ferner wurde beschlossen, die Restaurierung verschiedener Zimmer im Rathaus vorzunehmen. — Die Anbringung einer Straßenlaterne in der Grimmaischen Straße wurde durchgekettet, wogegen die Veränderung einer Laterne am Trauschnitz Grundstück vorgenommen werden soll. — Der Ortsarmenverband Möha hat einen neuen Kranken- hausbrief aufgestellt, wonach die Ortskrankenklasse für Möha für jedes eingelieferte Mitglied pro Tag 250 Ml. ohne Arzt und Apotheke und die auswärtigen Krankenklassen 280 Ml. entrichten sollen. Die Möhaer Krankenklasse bedauerte in einer Einigung, daß sie keine Kranken einliefern könne, weil der Satz zu hoch sei, die Leipziger Krankenhäuser weit billiger seien und den hygienischen Anforderungen mehr entsprechen, die zur schnelleren Genesung des Kranken beitragen. Es wurde beschlossen, die Sätze so abzändern, daß für Mitglieder der hiesigen Ortskrankenklasse pro Tag 1.80 Ml. ohne Arzt und Apotheke und für Mitglieder auswärtiger Ortskrankenklassen 1.80 Ml. pro Tag ohne Arzt und Apotheke erhoben werden. Dieser Beschluss soll erst nochmals im Ortsarmenverbande zur Begutachtung vorgelegt werden. — Am nichtöffentlichen Sitzung wurde das Naturalisationsgesuch der Altschauer Herm. Jahn und Hein. Müller bekräftigt und die Bedürfnisfrage für ein Schankkonzessionsgesuch bejaht.

Für die Gemeinden im Merseburger Kreise.

Der Kampf gegen die Milizen insbesondere gegen die Verbreiter der Malaria (Welschfeber) soll ähnlich wie von der Stadt Leipzig in den Elster- und Pleihenniederungen, auch im Kreis Merseburg im Gebiete der Luppe und Elster aufgenommen werden.

Die Milizen sichern ihren Fortbestand während der kalten Jahreszeit durch Überwinterung eiertragender Weibchen. Es kommt daher vor allem die Vernichtung der in Kellern, Böden, Ställen, überhaupt in Nischen feuchten Räumen überwinternden Milizen in Betracht.

Die Milizen sind wiederholt nach Milizen abzusuchen. Die Vernichtung geschieht in der Weise, daß man die Wände und Decken mit einem feuchten Tuche abwischt und so die Milizen zerdrückt oder sie mit einer Löffel- oder Spirituskanne abspritzt. Sind die Schlupfwinkel nicht zugänglich oder ist das Abspringen gefährlich, so verhilft man die Milizen durch Ausdrücken des Raumes mit einem Milzenvertilgungspulver, über dessen Zusammensetzung ein Merkblatt, das an die in Frage kommenden Gemeinden verteilt werden wird, Ausschluß gibt.

Die Hausgenossen der im Gebiete der Luppe und Elster belegenen Dörfer werden ersucht, die zum Wohle der Allgemeinheit angeordneten Arbeiten gründlich und sachgemäß auszuführen.

Schleußig. Stadtvorordnetensitzung. In der letzten Sitzung gab es wieder die üblichen Überraschungen. Auf der Tagesordnung stand die Beschlusssitzung über die Gültigkeit der letzten Stadtverordnetenwahl. Da dieser bureaukratische Weg bis jetzt noch nie beschritten worden ist, wurde im allgemeinen angenommen, daß gegen die Wahl des Genossen Sämisch Protest erhoben worden wäre. Dies war aber nicht der Fall. Genosse Müller kritisierte das Vorgehen des Magistrats, und ist der Meinung, daß hier eine Verschleppung vorliege. Man beabsichtige nur eine spätere Einführung des Genossen Sämisch. Der Bürgermeister erklärte, daß man Verstärkungen des neugewählten Stadtverordneten nicht habe. Es habe aber auch kein Grund vorgelegen, die Einführung zu verschieben. Nun ja, zu schnell wird nun einmal nicht gearbeitet. Ende vorigen Jahres wurde der Sitz frei. Am 20. März stand endlich die Wahl statt, und bis heute ist Genosse Sämisch noch nicht eingefüllt. Bei einem bürgerlichen Stadtverordneten ist Schneidentempo noch nicht bemerkt worden. Die Wahl wurde dann auch für gültig erklärt. Eine Glanzleistung vollbrachten die bürgerlichen Stadtverordneten noch bei einem andern Punkte. Ein Genosse klagte beim Magistrat um Verleihung des Bürgerrechts nach. Dies wurde aber abgelehnt, weil der Genosse angeblich keinen eigenen Haushalt habe. Nach einer Oberverwaltungsgerichtsentscheidung können aber auch ledige Personen das Bürgerrecht erwerben. Der Genosse überbrachte nun die Sache den Stadtverordneten zur Beschlusssitzung, um eventuell ein Verwaltungsstreitverfahren einzuleiten zu können. Was geschah in der Sitzung? Gegen den Protest des Genossen Müller wurde die Sache in die nichtöffentliche Sitzung verlegt. Es wurde erklärt, daß über die Person des Vertreteren von der Polizei Erkundigungen eingezogen worden wären, die sich nicht eigneten, in der öffentlichen Sitzung erörtert zu werden. Das ist einfach standöß. Was hat denn die Polizei bei dieser Gelegenheit noch persönlichen Sachen eines Einwohners zu schaffen? Der betreffende Genosse steht in einem guten Ruf und besitzt die bürgerlichen Ehrenrechte. Aber Schleußig liegt im Polizeistaat Preußen. Sollte der Antrag abgelehnt werden, so wird der Bezirksausschuk sich damit befassen müssen. Überdies wollen wir gern anerkennen, daß die bürgerlichen Stadtverordneten noch die Tätigkeit unserer Bürgerrechtskommission durchaus nicht paßt. Schon mehrere Mal hat sich der Magistrat belästigen lassen müssen, daß sich unsre Genossen in Bürgerrechtsfragen im Rechte befinden haben. — Zugestimmt wurde der Gründung einer Schulsparkasse. Die vom Rektor Mücklich vorgelegten Statuten wurden einer Kommission überwiesen. Die geforderten Mittel für Beschaffung von Büchern wurden abgelehnt. — Die Kosten der Wasserleitung werden sich auf zirka 250.000 Mark belaufen. Die Feuersozietät Merseburg gewährt eine Beihilfe von 1000 Mark. Des weiteren gewährt sie eine Anleihe von 30.000 Mark zu 3 Prozent Zinsen und 2 Prozent Amortisation. Eine weitere Anleihe stellt die Feuersozietät in Höhe von 100.000 Mark zu 4 Prozent für Baugelder auf ein Jahr in Aussicht. — Am 8. März lag den Stadtverordneten eine Liquidation der Firma Schaefer Söhne vor. Für die Einstellung der Feuerwehrleiter forderte die Firma für das verloste Jahr 75 Mark Entschädigung. Die Mehrzahl der Stadtverordneten lehnte die Forderung ab. Nunmehr verlangte die Firma nochmals die 75 Mark. — Als der Vorsteher seinen Vorgänger, den Mitinhaber C. Schaefer, aufforderte, den Saal zu verlassen, nahm Herr Schaefer unter den Zuhörern Platz. Früher, als Herr C. Schaefer noch Vorsteher war, mußte jeder persönlich interessierte den Saal verlassen. Heute kennt der Herr aber anders. Um den Herrn los zu werden, wurde diese Sache in die geheime Sitzung verlegt. Die Zusammenfassung der Stadtverordnetenversammlung läßt den Schlus zu, daß die 75 Mark doch noch bewilligt werden.

Vereine und Versammlungen.

Die Metallarbeiter

hielten am 5. Mai ihre Generalversammlung ab. Ein Antrag der Baushlosser, der befiehlt, daß zwischen den Generalversammlungen eine Mitgliederversammlung stattzufinden hat, und ein Antrag der Kommission der Gelbmétallarbeiter, der verlangte, diese Kommission um ein Mitglied zu erweitern, wurden abgelehnt. Sodann berichtete Kollege Fromm über das verflossene Quartal. Mehrere Differenzen mit einzelnen Unternehmen sind teils durch kurze Streits, teils durch Unterhandlung mit den Vertretern der Organisation oder den Beteiligten

erledigt worden. Die Baulempnner haben auf Veranlassung der Ortsverwaltung die Bauarbeiterkongresskonferenz bestellt. Die Baushlosser haben dies abgelehnt. Die vom Gewerkschaftsrat vorgenommene statistische Erhebung über die bestehende Arbeitslosigkeit und die Verkürzung der Arbeitszeit in den einzelnen Betrieben hat leider bei den Kollegen nicht das genügende Verständnis gefunden; denn von annähernd 11.000 ausgestellten Zahlkarten sind nur etwa 2000 ausgestellt zur Rücklieferung worden. Der Kollege Neide, der den Kassenbericht erläuterte, wurde auf Antrag der Revisoren entlastet. Zur Anstellung eines Kassierers machte Kollege Körner im Namen der Kommission Fleischer. Die Wahl fiel auf den Kollegen Paul

Die Stukkateure

hielten am 5. Mai eine mögig besuchte Versammlung ab. Es wurde bekannt gegeben, daß zur Alteiner 60 Kollegen kontrolliert sind. Gemahregelt ist ein Kollege der Firma Schmelzer, über die auch sonst verschiedene Beschwerden vorgebracht wurden. Die Verträge in den Anträgen über städtische Arbeiten bestimmen, daß hauptsächlich Leipziger Bürger und Steuerzahler eingestellt werden sollen. Herr Schmelzer ignoriert diese Bestimmung und stellt die Arbeiten mit Lehrlingen und Stukkateuren aus. Gemahregelt ist ein Kollege der Firma Schmelzer, über die auch sonst verschiedene Beschwerden vorgebracht wurden. Die Verträge in den Anträgen über städtische Arbeiten bestimmen, daß hauptsächlich Leipziger Bürger und Steuerzahler eingestellt werden sollen. Herr Schmelzer ignoriert diese Bestimmung und stellt die Arbeiten mit Lehrlingen und Stukkateuren aus. Gemahregelt ist ein Kollege der Firma Schmelzer, über die auch sonst verschiedene Beschwerden vorgebracht wurden. Die Verträge in den Anträgen über städtische Arbeiten bestimmen, daß hauptsächlich Leipziger Bürger und Steuerzahler eingestellt werden sollen. Herr Schmelzer ignoriert diese Bestimmung und stellt die Arbeiten mit Lehrlingen und Stukkateuren aus. Gemahregelt ist ein Kollege der Firma Schmelzer, über die auch sonst verschiedene Beschwerden vorgebracht wurden. Die Verträge in den Anträgen über städtische Arbeiten bestimmen, daß hauptsächlich Leipziger Bürger und Steuerzahler eingestellt werden sollen. Herr Schmelzer ignoriert diese Bestimmung und stellt die Arbeiten mit Lehrlingen und Stukkateuren aus. Gemahregelt ist ein Kollege der Firma Schmelzer, über die auch sonst verschiedene Beschwerden vorgebracht wurden. Die Verträge in den Anträgen über städtische Arbeiten bestimmen, daß hauptsächlich Leipziger Bürger und Steuerzahler eingestellt werden sollen. Herr Schmelzer ignoriert diese Bestimmung und stellt die Arbeiten mit Lehrlingen und Stukkateuren aus. Gemahregelt ist ein Kollege der Firma Schmelzer, über die auch sonst verschiedene Beschwerden vorgebracht wurden. Die Verträge in den Anträgen über städtische Arbeiten bestimmen, daß hauptsächlich Leipziger Bürger und Steuerzahler eingestellt werden sollen. Herr Schmelzer ignoriert diese Bestimmung und stellt die Arbeiten mit Lehrlingen und Stukkateuren aus. Gemahregelt ist ein Kollege der Firma Schmelzer, über die auch sonst verschiedene Beschwerden vorgebracht wurden. Die Verträge in den Anträgen über städtische Arbeiten bestimmen, daß hauptsächlich Leipziger Bürger und Steuerzahler eingestellt werden sollen. Herr Schmelzer ignoriert diese Bestimmung und stellt die Arbeiten mit Lehrlingen und Stukkateuren aus. Gemahregelt ist ein Kollege der Firma Schmelzer, über die auch sonst verschiedene Beschwerden vorgebracht wurden. Die Verträge in den Anträgen über städtische Arbeiten bestimmen, daß hauptsächlich Leipziger Bürger und Steuerzahler eingestellt werden sollen. Herr Schmelzer ignoriert diese Bestimmung und stellt die Arbeiten mit Lehrlingen und Stukkateuren aus. Gemahregelt ist ein Kollege der Firma Schmelzer, über die auch sonst verschiedene Beschwerden vorgebracht wurden. Die Verträge in den Anträgen über städtische Arbeiten bestimmen, daß hauptsächlich Leipziger Bürger und Steuerzahler eingestellt werden sollen. Herr Schmelzer ignoriert diese Bestimmung und stellt die Arbeiten mit Lehrlingen und Stukkateuren aus. Gemahregelt ist ein Kollege der Firma Schmelzer, über die auch sonst verschiedene Beschwerden vorgebracht wurden. Die Verträge in den Anträgen über städtische Arbeiten bestimmen, daß hauptsächlich Leipziger Bürger und Steuerzahler eingestellt werden sollen. Herr Schmelzer ignoriert diese Bestimmung und stellt die Arbeiten mit Lehrlingen und Stukkateuren aus. Gemahregelt ist ein Kollege der Firma Schmelzer, über die auch sonst verschiedene Beschwerden vorgebracht wurden. Die Verträge in den Anträgen über städtische Arbeiten bestimmen, daß hauptsächlich Leipziger Bürger und Steuerzahler eingestellt werden sollen. Herr Schmelzer ignoriert diese Bestimmung und stellt die Arbeiten mit Lehrlingen und Stukkateuren aus. Gemahregelt ist ein Kollege der Firma Schmelzer, über die auch sonst verschiedene Beschwerden vorgebracht wurden. Die Verträge in den Anträgen über städtische Arbeiten bestimmen, daß hauptsächlich Leipziger Bürger und Steuerzahler eingestellt werden sollen. Herr Schmelzer ignoriert diese Bestimmung und stellt die Arbeiten mit Lehrlingen und Stukkateuren aus. Gemahregelt ist ein Kollege der Firma Schmelzer, über die auch sonst verschiedene Beschwerden vorgebracht wurden. Die Verträge in den Anträgen über städtische Arbeiten bestimmen, daß hauptsächlich Leipziger Bürger und Steuerzahler eingestellt werden sollen. Herr Schmelzer ignoriert diese Bestimmung und stellt die Arbeiten mit Lehrlingen und Stukkateuren aus. Gemahregelt ist ein Kollege der Firma Schmelzer, über die auch sonst verschiedene Beschwerden vorgebracht wurden. Die Verträge in den Anträgen über städtische Arbeiten bestimmen, daß hauptsächlich Leipziger Bürger und Steuerzahler eingestellt werden sollen. Herr Schmelzer ignoriert diese Bestimmung und stellt die Arbeiten mit Lehrlingen und Stukkateuren aus. Gemahregelt ist ein Kollege der Firma Schmelzer, über die auch sonst verschiedene Beschwerden vorgebracht wurden. Die Verträge in den Anträgen über städtische Arbeiten bestimmen, daß hauptsächlich Leipziger Bürger und Steuerzahler eingestellt werden sollen. Herr Schmelzer ignoriert diese Bestimmung und stellt die Arbeiten mit Lehrlingen und Stukkateuren aus. Gemahregelt ist ein Kollege der Firma Schmelzer, über die auch sonst verschiedene Beschwerden vorgebracht wurden. Die Verträge in den Anträgen über städtische Arbeiten bestimmen, daß hauptsächlich Leipziger Bürger und Steuerzahler eingestellt werden sollen. Herr Schmelzer ignoriert diese Bestimmung und stellt die Arbeiten mit Lehrlingen und Stukkateuren aus. Gemahregelt ist ein Kollege der Firma Schmelzer, über die auch sonst verschiedene Beschwerden vorgebracht wurden. Die Verträge in den Anträgen über städtische Arbeiten bestimmen, daß hauptsächlich Leipziger Bürger und Steuerzahler eingestellt werden sollen. Herr Schmelzer ignoriert diese Bestimmung und stellt die Arbeiten mit Lehrlingen und Stukkateuren aus. Gemahregelt ist ein Kollege der Firma Schmelzer, über die auch sonst verschiedene Beschwerden vorgebracht wurden. Die Verträge in den Anträgen über städtische Arbeiten bestimmen, daß hauptsächlich Leipziger Bürger und Steuerzahler eingestellt werden sollen. Herr Schmelzer ignoriert diese Bestimmung und stellt die Arbeiten mit Lehrlingen und Stukkateuren aus. Gemahregelt ist ein Kollege der Firma Schmelzer, über die auch sonst verschiedene Beschwerden vorgebracht wurden. Die Verträge in den Anträgen über städtische Arbeiten bestimmen, daß hauptsächlich Leipziger Bürger und Steuerzahler eingestellt werden sollen. Herr Schmelzer ignoriert diese Bestimmung und stellt die Arbeiten mit Lehrlingen und Stukkateuren aus. Gemahregelt ist ein Kollege der Firma Schmelzer, über die auch sonst verschiedene Beschwerden vorgebracht wurden. Die Verträge in den Anträgen über städtische Arbeiten bestimmen, daß hauptsächlich Leipziger Bürger und Steuerzahler eingestellt werden sollen. Herr Schmelzer ignoriert diese Bestimmung und stellt die Arbeiten mit Lehrlingen und Stukkateuren aus. Gemahregelt ist ein Kollege der Firma Schmelzer, über die auch sonst verschiedene Beschwerden vorgebracht wurden. Die Verträge in den Anträgen über städtische Arbeiten bestimmen, daß hauptsächlich Leipziger Bürger und Steuerzahler eingestellt werden sollen. Herr Schmelzer ignoriert diese Bestimmung und stellt die Arbeiten mit Lehrlingen und Stukkateuren aus. Gemahregelt ist ein Kollege der Firma Schmelzer, über die auch sonst verschiedene Beschwerden vorgebracht wurden. Die Verträge in den Anträgen über städtische Arbeiten bestimmen, daß hauptsächlich Leipziger Bürger und Steuerzahler eingestellt werden sollen. Herr Schmelzer ignoriert diese Bestimmung und stellt die Arbeiten mit Lehrlingen und Stukkateuren aus. Gemahregelt ist ein Kollege der Firma Schmelzer, über die auch sonst verschiedene Beschwerden vorgebracht wurden. Die Verträge in den Anträgen über städtische Arbeiten bestimmen, daß hauptsächlich Leipziger Bürger und Steuerzahler eingestellt werden sollen. Herr Schmelzer ignoriert diese Bestimmung und stellt die Arbeiten mit Lehrlingen und Stukkateuren aus. Gemahregelt ist ein Kollege der Firma Schmelzer, über die auch sonst verschiedene Beschwerden vorgebracht wurden. Die Verträge in den Anträgen über städtische Arbeiten bestimmen, daß hauptsächlich Leipziger Bürger und Steuerzahler eingestellt werden sollen. Herr Schmelzer ignoriert diese Bestimmung und stellt die Arbeiten mit Lehrlingen und Stukkateuren aus. Gemahregelt ist ein Kollege der Firma Schmelzer, über die auch sonst verschiedene Beschwerden vorgebracht wurden. Die Verträge in den Anträgen über städtische Arbeiten bestimmen, daß hauptsächlich Leipziger Bürger und Steuerzahler eingestellt werden sollen. Herr Schmelzer ignoriert diese Bestimmung und stellt die Arbeiten mit Lehrl

Feuilleton-Beilage

Leipziger Volkszeitung 1909. Nr. 107

Redakteur: Dr. Gustav Morgenstern

Von Diamanten.

Neben die südwestafrikanischen Diamantfelder hielt der Bezirksgeologe Dr. Heinrich Loh in der Versammlung der Deutschen geologischen Gesellschaft einen eingehenden Vortrag. Die Diamanten finden sich bei der Küstebucht und südlicher, und zwar westlich von dem berühmten Sanddünenzug, zwischen letzterem und der heutigen Strandlinie auf einem Gebiete, das geologisch gesprochen, vor nicht langer Zeit selber Strand war, das heißt also von den Wellen des Ozeans überrollt und überbunden wurde. Auf diesem verhältnismäßig schmalen Streifen, der streckenweise, wo die Dünen bis dicht ans Meer herantreten, auch noch verschwindet, finden sich die Diamanten, und auch da noch nicht überall, sondern nur in einzelnen, länglichen, nord-südlich gerichteten Anhäufungen eines eigenartigen, aus abgerollten Trümmern von Achat, Jaspis, Eisenkiesel und vergleichbar nicht vielsem Sand bestehenden feinen Kieses. Diese sandigen Bildungen, die ihr Dasein den Meereswogen und ihre Form den Winden verdanken, haben einen senkrechten Durchmesser oder eine Mächtigkeit, wie man es in der Geologie nennt, von etwa 10 bis 40 Centimeter. Ihr Gehalt an Diamanten ist sehr schwankend; über weite Strecken hin enthalten auch diese Kiese keine Diamanten, oder doch so wenig, daß ihre Gewinnung unter keinen Umständen lohnend wäre. In andern Stellen soll der Gehalt 2,4 Karat, sogar 5,8 Karat pro Kubikmeter betragen haben. Das wären etwa 20 bis 25 Stück Diamanten von der dort gewöhnlichen Größe. Denn im Durchschnitt gehen dort 4-5 Stück auf das Karat. Größere sind selten. Der größte, den man bisher gefunden hat, wog 2 Karat. (Ein Karat ist 0,205 Gramm.) Da man das Karat reicher Diamanten dort mit 30 M. in Aufschluß bringt, ergeben sich trotzdem selbst für kleinere Ausbeuterterritorien ganz beträchtliche Werte — wenigstens für Spekulations- und Börsenzwecke. Ob diese Werte auf nüchternem Wege zu realisieren sind, das ist allerdings eine andre Frage.

Wo stammen nun diese Diamanten her? Versuche, unterhalb ihrer Lagerstätten besonders, aber anderwärts in der Gegend einen „Blauen Grund“ aufzufinden, wie solcher bei Kimberley als Muttergestein der Diamanten ansieht, sind bisher ohne jeden Erfolg gewesen. Daz ist von landeinwärts, von der innerafrikanischen Hochfläche, jenseits des erwähnten Dünenwalls herabwärts, fann gleichfalls als ausgeschlossen gelten, denn jenes Gebiet besteht dort in der Hauptsoche aus Gneis und Granit, in denen bis jetzt auch nicht die Spur von Diamanten aufgefunden werden konnte. So ist denn das Wahrscheinlichste, daß die Diamanten in Deutsch-Südwestafrika vom Meere ange schwemmt sind, genauer gesagt, auf dem Strand entlang transportiert wurden, und zwar vom Mündungsgebiet des Oranje-Flusses aus, wohin sie aus dem Flußbetrieb des Vaal-Flusses gekommen sein dürften. Loh stützt diese seine vorläufige Annahme hauptsächlich auf die Vergesellschaftung der Diamanten mit den Achatsflocken. Mit Achat zusammen findet man sie nämlich auch in den Wäscherien am Vaal-Flusse. Ob dieses Zusammenkommen nun wirklich ursprünglich ist, indem das eigentliche Muttergestein der Diamanten der Dabassemandelstein wäre, derselbe, der die Achate führt, das ist freilich noch die Frage, denn bisher hat man auch im Vaal-Flusgebiete die Diamanten immer nur im Schwemmland, auf siedläriger Lagerstätte, gefunden, und durchaus nicht etwa in dem erwähnten Diabas.

Dass die Diamanten einen so weiten Weg zurücklegen könnten, erst in dem Vaal- und Oranje-Flus zum Meere gegen 600 Kilometer; dann von der Oranjeründung in der schweren Brandung, die die Südstrome an jenen Küsten erzeugen, wieder 400 Kilometer nordwärts bis Küstebucht, ohne darüber völlig zermalmt zu werden, wird nicht bestreben können, wenn man bedenkt, daß der Diamant als härtestes Mineral weit härter ist als Achat, Quarz, Jaspis und was sonst noch die dortigen Kiese und Sande zusammensetzen mag. Wo Diamanten mit andern Steinen in Berührung kommen, sind es infolgedessen stets die andern, die den Nachteil hieran haben, während sie eine Röhrer und Krässale unterliegt bleiben.

Was nun die wirtschaftliche Seite der Diamantensiedlung betrifft, so ist ohne weiteres anzugeben, daß Diamantproduktion ein sehr schlechtes Geschäft ist; denn trotz der Menschen, die von diesem Edelstein alljährlich auf den Markt kommen, ist die Zeit noch lange nicht abzurechnen, an der alle Füllstücken, Millionärsstufen und sonstigen Damen so leicht damit behängt sind, wie sie es wünschen. Im übrigen wird das deutsche Volk aber wohl wenig Freude an diesem Segen haben: Schürfscheine werden nicht mehr abgegeben. Das ganze Gebiet vom 26. Grad südlicher Breite bis zum Oranje hinunter, von der Küste bis 100 Kilometer landeinwärts, ist zum Sperrgebiet erklärt und der Deutschen Kolonialgesellschaft vorbehalten, „um die Beschlüsselung des Besitzes und das Einbringen fremden Kapitals zu verhindern.“ Also auf eigne Faust kann dort niemand mehr etwas unternehmen. Gleichermaßen kann und wird die Deutsche Kolonialgesellschaft nicht alles auf die Dauer für sich selber behalten. So werden dann wohl Verkäufe, Börsionen, Gründungen von Tochtergesellschaften oder was sonst vergleichbar ist, stattfinden, bei denen der Nutzen für die „Rechtsnachfolger“ genau so hoch oder gering bemessen wird, wie es dem ersten Besitzer geschieht. Im übrigen können sich die deutschen Reichsbürger auf ihrer Weise was alles gefaßt machen, auf Eisenbahnen, Rüstungsfabriken und was sonst vergleichbar ist, was zur Erhebung der Märchenhände da unten nötig werden wird, aber aus ihrer Tasche bezahlt werden soll. Und wenn sie naiv genug sein sollten, sich durch Aktienerwerb an dem „Segen“ beteiligen zu wollen, so werden sie die Kurse dermaßen hochgetrieben finden, daß die „großartigen Dividenden“, von denen die Banken beim Ankauf vielleicht reden werden, auch nicht mehr sind als 4 Proz. vielleicht; ein Nutzen also, den man zu Hause aus Staatsanleihen, Hypothekendarlehen und vergleichbar weit sicherer erzielen kann. Denn wie oben auf Grund sachverständiger Beobachtungen angeführt werden mußte: die einzelnen Diamantfelder sind in ihrem Gehalt äußerst verschiedenartig, und samt und sonders werden sie durch den Abbau nicht besser, sondern schlechter. Und dann das Börsenspiel in solchen Papieren, fortgesetzt auf und ab, einerlei, wie es mit dem Betrieb des Unternehmens selber steht! — Es wird kaum überflüssig sein, auch einmal diese Seite der Sache ins Auge zu fassen, denn die Gefahr liegt auch bei uns noch genug, wie die Erfahrung lehrt, daß man das Volk auch geschäftlich in die Kolonialunternehmungen zu verwickeln sucht, um es mit seinen Sparpfennigen auch sein politisches Gewissen vertreiben zu lassen. So ist es bekanntlich in England. Freilich liegen dort die Verhältnisse insofern immer noch anders und besser als bei uns, als dort nachteilige politische Folgeerscheinungen, wie z. B. Kolonialkriege, Flottenversicherungen und dergleichen in erster Linie den Besitzenden zu Lasten fallen, während bei uns das Volk im Wege der indirekten Steuern auch hierfür, und fast ausschließlich, und allein in Aufpreis genommen wird.

Hebrigens sei noch angeführt, daß der Entdecker des in Niedersachsenen Diamantenvorlaufs ein eingeborener war. Da haben denn also die deutschen Farmer, Händler, Soldaten, Bergleute und Geologen unter Sandbüchse nach allen Richtungen hin bis in die äußersten Winkel durchstöbert seit Jahren schon; und schließlich ist es ein verachteter, schwärmer Proletarier, der an der Eisenbahn, nur 16 Kilometer von der Küste, eine Entdeckung macht, durch die die ausgeschwemmenden Hoffnungen der Kolonialphantasten in gewisser Hinsicht noch in den Schatten gestellt werden!

Was ist denn nun eigentlich dieses, unfinzig hoch bewertete Mineral, der Diamant? Seiner Substanz nach Kohlenstoff, und nichts weiter. Also in chemischer Hinsicht genau das gleiche wie Steinöle, Asphalt und jenes grauölige, glänzende Material, woraus man Klebstoffe macht und womit man die eisernen Dosen blau macht: Graphit. Es ist nämlich eine Eigentümlichkeit gewisser chemischer Grundstoffe oder Elemente, in verschiedener äußerer Gestalt aufzutreten; in verschiedenen „Modifikationen“ oder „allotropischen Zuständen“, wie man es nennt, ohne sich eintheilen viel dabei denken zu können; in Formen und Eigenschaften, die thermisch voneinander abweichen, doch es erst tiegretender chemischer Prozesse bedarf, denen man sie zu unterwerfen hat, will man sich von ihrer Identität überzeugen. D. h. nachzuweisen, daß in ihnen doch immer nur ein und dasselbe Material in chemischer Hinsicht vorliegt.

So kennt man Phosphor in zwei Modifikationen. Erstens als sogenannten weißen Phosphor, als welcher er ein farbloser, durchscheinender, schon bei 4 Grad schmelzender Körper ist, der knoblauchartig riecht und sich bei gewöhnlicher Temperatur leicht wie Wasser schneiden läßt. Er ist 1,83 mal so schwer wie Wasser, sehr leicht entzündlich, weshalb man ihn unter Wasser aufbewahrt, ist in verschiedenen Flüssigkeiten mehr oder weniger leicht löslich und außerst giftig. Er war es auch, der früher zur Bündelung der Schwefelholzpäckchen mit verwendet wurde und bei den Arbeitern durch seinen Dünft die entzündliche Phosphornelke, den Kieferknodenkrax erzeugte. Die andre Modifikation ist der sogen. rote Phosphor. Dieser ist ein dunkelbraunrotes grobes Pulpa, das manchen Sorten von Metallen nicht ähnlich ist, schmilzt selbst bei 250 Grad noch nicht, ist geruchslos und entzündet sich an der Luft erst beim Erhitzen bis auf über 200 Grad. Er ist 2,2 mal so schwer wie Wasser, löst sich selbst in Schwefelkohlenstoff, den weißen Phosphor leicht auflost, gar nicht und ist nicht giftig. Seine Hauptverwendung hat er jetzt zur Herstellung der Reißflächen an den Bündelholzschachteln gefunden.

Der Schwefel ist gleichfalls verschiedener Modifikationen oder allotropischer Zustände fähig. Zwei davon unterscheiden sich durch ihre Kristallform und ihre verschiedenen Schweren. Der „rhombische“ Schwefel ist 2,05 mal so schwer wie Wasser; der „monokline“ oder „prismatische“ ist nur 1,05 mal so schwer. Außerdem kennt man den Schwefel noch als eine bei gewöhnlicher Temperatur ineinbar weiche, fadenziehende Masse. Nach längerer Zeit wird dieser zähe Schwefel zwar hart und spröde, wie der andre ist, löst sich aber auch dann noch nicht in Schwefelkohlenstoff, wie es jener tut.

In ganz ähnlicher Weise, wie es hier am Phosphor und Schwefel dargelegt wurde, hat man sich die Verhältnisse nun auch beim Kohlenstoff vorzustellen. Der Diamant ist kristallisierte Kohlenstoff, kristallisiert in der Form wie Alumen in „Oktaedern“, oder in andern Formen des sogen. „regulären“ Kristallsystems. Er besitzt eine außergewöhnliche, von derjenigen seines andern Körpers übertrückene Härte. Wenn rein von Fremdmischungen, besitzt der Diamant eine ausgezeichnete Durchlässigkeit und ein hohes Lichtbrechungsvermögen. Besonders charakteristisch für ihn ist auch der eigentümliche, starke, halbmetallische Glanz auf glatten Flächen. Er ist 3,5 mal so schwer wie Wasser, also infolgedessen auch schwerer als Eisensteine, Sand u. dergl., was für seine Gewinnung sehr wichtig wird. Die Elektrizität leitet er nicht.

Die zweite Modifikation ist der Graphit, auch Kreideblei genannt, sein fast metallisches Aussehen und seine abschließende Weichheit können wohl von seiner Verwendung zu Klebstoffen oder als Poliermittel für gläserne Dose, als „Öffenschwärze“, als bekannt vorausgesetzt werden. Auch der Graphit kommt kristallisiert vor, aber nicht in den Formen des Diamants, sondern in Form seidig-umgrenzter Tafelchen oder Blättchen. Sein Gewicht ist weit geringer als das des Diamanten; Graphit ist, je nach seiner Reinheit, nur 1,8 bis 2,2 mal so schwer wie Wasser. — Der leichteste ist der reinste. Die Elektrizität leitet er sehr gut. Man benutzt ihn daher auch, um nichtleitende Gegenstände, z. B. Guttapercha-, Stearin-, Schwefel-, Gipsabgüsse oder Abdrücke von Münzen und andern Dingen, die man galvanoplastisch vervielfältigen will, an ihrer Oberfläche leitend zu machen. Man erreicht das in der Weise, daß man die Abgüsse oder vergleichbar mittels eines weichen Pinsels trocken mit Graphitpulpa überpinselt. Der hierdurch entstehende schwarze, glänzende Überzug ist trotz seiner ungemein geringen Dicke Elektrizitätsleiter genug, um im galvanischen Bade die Bildung des gewünschten Metallniederdrags sicher vor sich gehen zu lassen.

Die dritte Modifikation des Kohlenstoffs haben wir in der Kohle: Stein Kohle, Holzkohle, Stroh, Asche u. dergl. Ihre Verschiedenartigkeit in diesen Gestalten beruht auf ihrer sehr wechselnden Reinheit und auf der Verschiedenheit ihrer Entstehung. So enthält Stein Kohle außer den mineralischen, den Aschebestandteilen, noch Wasserstoff, Sauerstoff, Stickstoff, Schwefel, alles in chemischer Bindung. Hierauf beruht ihr großer Nutzen als Rohstoff für die Erzeugung nicht nur von Leuchtgas, sondern auch der übrigen, besonders im Zeer vorgesehenen, verwölbten Kohlenwasserstoffe, wie beispielsweise Bengol, Toluol, Naphthalin, Anthracen, usw., die der Farbenfabrikindustrie zur Grundlage dienen. Von den ja wasserstoffhaltigen Bestandteilen des Stein Kohlenesters sei nur das Phenol oder die Karbolsäure genannt, das bekannte Desinfektionsmittel, aber auch Karbolsäure für die Darstellung von Salzsäure und vieler anderer Körper. Der Stickstoff geholt der Stein Kohle tritt bei der Gasfabrikation hauptsächlich als Ammonium auf, ein besonders für die Landwirtschaft höchst wichtiger Körper. Andre Kohlenarten, die reiner sind, wie z. B. der Anthrazit, geben alle diese Nebenprodukte nicht. Gewöhnliche Kohle leitet die Elektrizität nicht. Wird sie dagegen sehr stark erhitzt, pulverartige Kohle besonders im Gemenge mit Asche, Harz und andern Substanzen, die schlagartig verföhnen, eventuell noch vorausgegangener sehr starker Pressung, oder auch indem man in ihren Röthen bei starker Glühung Kohlenwasserstoffe bilden läßt und so die Röthen ebenfalls noch mit Kohlenstoff füllt, so bekommt man Kohle, die die Elektrizität einzermachen zu leiten vermag. Aus solcher Kohle bestehen die Stangen der Bogenlampen, die Fäden in den Glühlampen und die Platten über Asche in den galvanischen Elementen.

(Schluß folgt)

Küche und Wissenschaft.

(Schluß.)

Wir haben im vorstehenden schon die Erzeugung des Wohlgeschmacks der Speisen als eine wesentliche Aufgabe der Zubereitung erkannt. Wir wollen im Anschluß daran die Bedeutung des Geschmacks und der ihm bedingenden Substanzen, der Würze und Gewürze imitiell, für die Ernährung erörtern.

Die Sinne des Geschmacks und Geruchs befinden sich gewissermaßen als Wächter an der Eingangspforte unseres Verdauungsapparates. Schon ehe die Speisen den Mund berühren, wirkt der Geruch auf uns, Lust oder Unlust erweckend, und nachdem wir sie in den Mund aufgenommen haben, während des Kauns und Einspeichels wirkt der Geschmac. Bei manchen Stoffen wird schon der Geruch uns von ihrer Aufnahme abschrecken, andre werden uns unangenehm während des Kauns, solchen wie wenigstens von weiterer Aufnahme der Substanz ab. In allgemeinem kann man sagen, daß Geruch und Geschmac ein guter Führer bei der Nahrungsaufnahme, ein Schützer vor der Aufnahme schädlicher Substanzen sind. Bei in der Wildnis lebenden Tieren ist der so gewährte Schutz sogar fast vollkommen, die Tiere verschmähen auf der Weide alle Giftipflanzen und suchen, durch Geruch und Geschmac geleitet, das ihnen zuträgliche auf.

Bei Haustieren ist diese Wirkung weniger sicher, und noch weniger zuverlässig ist sie beim Menschen. Das hängt mit der Mannigfaltigkeit der uns gebotenen Nahrstoffe zusammen und mit dem Umstande, daß immer neue, nicht schon durch viele Generationen erprobte, uns dargeboten werden. Nur wenn eine Tierart durch ungezählte Generationen auf denselben Boden gelebt hat, kann sich der unschätzbare Instinkt für das Nutzliche durch Aufzuchtwahl nach Darwins Prinzipien sicher vererben; denn Individuen, die schädliche Neigungen haben, müssen durch Aufnahme von Giftstoffen zugrunde gehen, werden daher ihre Eigenschaften nicht vererben. Beim zivilisierten Menschen kann, wie gesagt, wegen der immer neuen Geschmacksstoffe, die Handel und Industrie ihm bieten, wegen der immer neuen Zusammensetzungen, die die Küche bereit, von einem sicher leitenden Geschmac nicht die Melde sein.

Zu den anscheinend zweitmäßigsten und notwendigsten Schutzeinrichtungen gehört der Widerwill gegen faulige Substanzen, denn die Faulnis erzeugt viele unzweckhafte Stoffe, und dennoch gibt es zahlreiche Menschen, ja ganze Nationen, die gewisse faulige Stoffe zu ihren Leckerbissen zählen. So werden in Nordschweden Fische in Tonnen intensiv faulniss ausgesetzt und so genossen. Der sogenannte Sauerkraut des Wildes, bietet ein Ekel, ist anderer Genuß. Aehnlich steht es mit manchen hochgradig zerstörten Käsearten.

Wenn nun auch das Sprichwort mit Recht sagt, daß über den Geschmac nicht zu streiten sei, weil der Geschmac individuell ganz verschieden ist, so steht doch die Tatsache fest, daß der Geschmac und Geruch der Speisen nicht nur für unsre Lust zur Aufnahme derselben, sondern auch für ihre Bedürfnislichkeit von größter Bedeutung ist.

Die Bedeutung des Geruchs und Geschmacks und der durch solche Sinnesindrücke erzeugten Lustgefühle für die Verdauung hat der russische Physiologe Pavlow in präzisester Weise dargestellt. Er zeigte durch messende Versuche an Tieren, die derart operiert waren, daß bald diese bald jene der Verdauungsabläufen ihre Absonderung nach außen entleeren mußte, daß der Sinneneindruck nicht nur die Menge der Absonderungen günstig beeinflußt, wie wir dies in unserm eigenen Munde an der Speichelbildung beobachten können, sondern daß auch die Zusammensetzung des Sekrets durch die Geschmacksstoffe viel mehr noch als durch die eigentlichen Nahrstoffe beeinflußt wird. So bewirken die Bestandteile des Fleischgekretts und nicht die geschmacklosen Einheitsstoffe des Fleisches die Absonderung eines an Säure und Peptin besonders reichen und daher fleisch kräftig verdaulenden Magensafts. Besonders bemerkenswert ist, daß die Geschmacksstoffe auch bei direkter Einbringung in den Magen, wobei die Wirkung uns nicht zum Bewußtsein kommt, die Absonderungen beeinflussen. Das beweist am besten, daß die Sorge für guten Geschmac der Speisen, für deren genügenden Gehalt an Würzstoffen nicht als Verwöhnung, als unberichtigter Sinnestadel betrachtet werden darf, daß sie vielmehr eine Notwendigkeit ist, wenn wir uns normal ernähren wollen und unser Verdauungsapparat dauernd seine Schuldigkeit tun soll. Andernfalls kann ein Übergang von Meiß- und Würzstoffen wie jede Übergabezung eines Organs schwere Schädigungen der Verdauung hervorrufen.

Unter den reinen Nahrstoffen haben nur die Zuckerarten einen ausgesprochenen, fast jedermann angenehmen Geschmac, und der Zucker wird deshalb in großem Umfang als Würzstoff benutzt. Bekanntlich hat die chemische Industrie eine Menge von Stoffen hergestellt, die 200 bis 400 mal süßer sind als Zucker. Obgleich diese Stoffe in den Mengen, die zur Süßung der Speisen nötig sind, keine giftigen Wirkungen entfalten, hat doch das Geiß ihre Verwendung statt des Zuckers verboten, weil den mit ihrer Hilfe gefüllten Speisen und Getränken der Nährwert des Zuckers fehlt. Eine sehr nüchternen Verdauung finden aber diese Süßmittel zur Bereitung von Speisen und Getränken für Zuckerarten, die bekanntlich oft lange Zeit keine Kohlehydrate, also auch keinen Zucker genießen dürfen. Solche Stoffe sind wesentlich leichter zu ernähren, wenn man ihnen einige Gerichte durch Sacharin verfüllen kann, was durchaus unbedenklich ist. Auch too es gilt, Fettsäureigkeiten durch Knappe Diät zu bekämpfen, kann es nützlich sein, den Zucker in den Getränken und Kompositen durch nicht nährendes Sacharin zu ersetzen.

Die Fettsäuren und Fette sind an sich geschmacklos; die durch Spaltung des Fettsäureketts gebildeten Peptone schmecken bitter; Spuren dieser bitter schmeckenden Stoffe sind uns angenehm; sie entstehen beim Braten und Rösten des Fleisches. Durch Spaltung und Oxidation entstehen aus den Fetten die sonstigen niedrigen Fettsäuren; in geringen Mengen und kombiniert mit andern schmeckenden Stoffen ist uns auch dieser Geschmac angenehm, und wir erzeugen ihn beim sogenannten Fleisch.

Der Geschmac und Geruch unserer gewöhnlichen Nahrungsmittel wird durch Substanzen, die den eigentlichen Nahrstoffen in den Speisen beigemengt sind und weder als Bauelemente des Körpers noch als Brennstoffe Bedeutung haben, erzeugt. Bei den pflanzlichen Nahrungsmitteln sind es namentlich die organischen Säuren und die aus ihrer Vereinigung mit dem gewöhnlichen Alkohol hervorgehenden sogenannten Ester, ferner gewisse Aldehyde, sowie endlich eine Reihe von sogenannten Kohlenstoffringen, die ableitender Körper (Verzweigkohlenstoff, Kumarin, Terephthen), die als Geschmack- und Geruchsstoffe wirken.

Am allgemeinen aber genügen die in den Hauptnahrungsmitteln von vornherein enthaltenen Würzstoffe unserm Bedürfnis nicht, wir segen noch besondere Stoffe von starkem Geruch oder Geschmac den Nahrungsmitteln zu.

In dieser Gruppe steht obenan das Kochsalz; ich sagte schon bei der Besprechung der Würzsalze, daß die Hauptwirkung dieser

in unsern Speisen dem Körper zugeführten Salze als Würz- und Genussstoff und nicht als Nährstoff zur Geltung kommt; wir führen also, und darauf möchte ich besonders hinweisen, unsern Körper stets erheblich mehr Kochsalz zu, als er brauchen würde, wenn dies Salz nur als Nährstoff in Betracht käme.

Die Gruppe der Würz- und Genussstoffe gehören ferner als Bestandteile von Nahrungsmitteln die schon erwähnten organischen Säuren, die Essigsäure im Eiweiß, die Citronensäure in der Acone, überhaupt die mancherlei Fruchtsäuren unserer Obstsorten, dann die scharf und bitter schmeckenden Stoffe, wie solche im Pfeffer, im Senf, im Hopfen vorhanden; ferner müssen hier auch die ätherischen Öle gerechnet werden, die den Genusswert z. B. der Vanille, des Kardamoms und ähnlicher Körperbedingungen. Ein Teil der Würzstoffe entsteht, wie schon angekündigt, erst bei der Zubereitung der Speisen, — so die Würzstoffe in den Kräutern und Brüten, so die Würzstoffe, welche bei der Gärung und Säuerung des Brotes sich bilden; alle diese bisher erwähnten Substanzen wirken schon im Munde durch ihren eigenartigen Geschmack und weiterhin im Magen, sie verdienen also den Namen *M e i s* oder *W ü r z s t o f f e*.

Ein anderer Teil der hierher gehörenden Stoffe wird nicht allein anregend in unserm Verdauungsapparat, sondern auch über gar vorwiegend erst, nachdem er vom Darm aus in das Blut übergetreten ist und dem Zentralnervensystem, dem Gehirn, zugeleitet wurde. Dieser Teil bildet die im engeren Sinne sogenannten *G e n u s s s t o f f e*. Hierher gehören die Alkalioide des Kaffees, Tee, Kakaos; hierher gehört Alkohol; hierher ist auch das Nikotin zu rechnen, denn die Tabakblätter einen Teil ihres Geschmacks verdanken.

Man kann, um auf das Beispiel von der Dampfmaschine zurückzukommen, die Genussstoffe mit dem Schmieröl vergleichen, das in die Achsenlager gebracht, die Gleitungsverhältnisse bereichert, und, ohne selbst Kraft zu liefern, den Gang der Maschine erleichtert und der Abnutzung der Maschinenteile vorbeugt. Es wäre also durchaus falsch, den mächtigen Gebrauch solcher Genussmittel derartigen zu wollen; sie sind leicht entbehrliech, wo die Anforderungen an das Nervensystem bei streng geregelten Lebensweise täglich dieselben bleiben, sie tun dagegen ausgezeichnete Dienste, wo es notwendig wird, einmal vorübergehend die Anforderungen zu steuern. Gleichwohl gilt hier wie wohl kaum sonst der Warningsatz: „Nichts im Nebermahl!“ Am kleinen Tisch gereicht, vielen Genussstoffen erfrischend und anregend, die Arbeit und das Wohlbefinden födernd; in größeren Dosen bewirken sie genau das Gegenteil, sie lähmen die Tatkraft, untergraben die Gesundheit und führen oft zu einem lästigen, frühaftigen Tode. Bei allen Genussmitteln besteht die Gefahr, daß man die Dosis allmählich steigert, weil der Mensch sich an den Gebrauch solcher Genussmittel sehr schnell gewöhnt; aber eben durch diese Gewöhnung erreicht man dann auch mit immer gräßiger und größer werdenden Dosen schließlich nicht mehr die gewünschte Wirkung auf das Nervensystem.

Als drittes wesentliches Moment bei der lichenmäßigen Zubereitung der Speisen hatte vor der Besetzung gewisser denselben anhaftender Schädlichkeiten beigezeichnet. Am meisten kommt hier die Gefahr der Übertragung der Keime schädlicher Parasiten und besonders der Krankheit erzeugenden sogenannten pathogenen Bakterien in Betracht. Das wirksamste Mittel zur Vernichtung aller dieser Lebewesen und ihrer Keime ist die Siedehitze. Wir werden daher alle Nahrungsmittel, in denen wir dieartige Keime vermuten können, gründlich sieden müssen.*

Ich erinnere daran, daß Typhus, Diphtherie, Cholera, Tuberkulose (Schwindsucht) durch Spaltipilze bedingte Krankheiten sind.

Die Lehre von jenen Lebewesen, die Bakterienkunde, ist eine Wissenschaft für sich. Selbstverständlich sind viele dieser Mikroorganismen harmlos, manche sogar nützlich; von vielen kennt man die Wirkung auf den menschlichen Körper noch nicht; die Gruppe der Pathogenen, der nachgewiesenen Krankheitserreger, ist aber durch die fortwährende Entwicklung der Wissenschaft schon zu einer sehr großen angewachsen. Wenn ich daran erinnere, daß die Bevölkerung unter dem Kindbett sehr verbreitet ist, daß die Keime dieser Krankheit in die Milch übergehen und, in den menschlichen Körper übertragen, eine Form der Schwindsucht erzeugen können, so wird dieses eine Beispiel genügen, um die Zweckmäßigkeit der Erhöhung der Nahrungsmittel auf 100 Grad, bei welcher Temperatur diese Mikroorganismen zugrunde gehen, anzuerkennen.

Das ist auch einer der Gründe, aus denen wir in der Regel rohe, ungekochte oder, besser gesagt, nicht erhitzte Nahrungsmittel nicht genießen sollten. Um gleich an dieser Stelle die Bedeutung der Spaltipilze für unsre Ernährung richtig zu würdigen, sei nochmals hervorgehoben, daß sie im Darmlanale die Gärungen gewisser Nahrungsmittel und die saftige Verarbeitung eines Teiles der Eiweißstoffe bewirken. Unter diesen Gärungen ist eine die unter Bildung von Kohlensäure und sogenanntem Sumpfgas nicht sich gehende Verarbeitung der Zellulose als ein nützlicher Vorgang zu bezeichnen, indem sie die in den Zellulosehüllen eingeschlossenen Nährstoffe freisetzt. Beim Menschen, der zellulosefreie Pflanzenflocke nur gut zerkleinert und gekocht genießt, ist diese Auflösung der Zellulose weniger bedeutungsvoll als bei den Großfressern, speziell den Riedelrindern.

Aber auch außerhalb unsres Verdauungsapparats leisten uns die Spaltipilze und ihre Verwandten, die Sprosspilze, zu denen die Geferarten gehören, vielfache Dienste bei der Zubereitung der Nahrungsmittel für den menschlichen Genuss. Es ist bekannt, daß die weinige Gärung, auf der die Erzeugung aller sogenannten geistigen Getränke beruht, durch verschiedene Arten von Geferipilzen bewirkt wird. Die dem Brotteig zugesetzte Hefe macht das Brot durch die entzündete Kohlensäure und den beim Bäden wieder entzündenden Alkohol porös. Die Säuerung der Milch, durch die wir eine Reihe der besten erfrischenden Speisen und Getränke gewinnen (diese Milch, Buttermilch, Kefir, Kumm,oghurt), ist durch einen Spaltipilz, den Milchsäurebazillus bedingt. Solange er reichlich wächst, können die Keime der Faulniszersetzer nicht auftreten; infolge seiner Verfestigung beobachten wir saftige Gärungen öfters in gelockter und nicht vollkommen sterilisierter Milch. Daher ist bei Verwendung etwas länger aufbewahrter sterilisierte Milch zur Kinderernährung großer Vorsicht am Platze. Ähnliche Geferipilze durch Bakterien, die Brot erzeugen, broten und bekanntlich beim Genusse von durch Kochen sterilisiertem Fleisch (Wurstverarbeitung) und von Fischen. Außer den Mikroorganismen kommen auch größere Parasiten im Fleische vor; rohes Kindbrot z. B. Beefsteak à la tartare, auch das Schweinefleisch kann Parasiten enthalten, aus welchen in unserm Körper der Bandwurm entsteht; welche Störungen des Allgemeinbefindens ein Bandwurm hervorruft kann, dürfte allgemein wohl bekannt sein.

Im Schweinefleisch befindet sich oft noch ein anderer Parasit, die Trichinen. Die Trichinen gelangen mit der Nahrung in den

* Ich möchte hier darauf hinweisen, daß in den Haushalten, gen auch der wenig Vermittelten sehr viel Geld und Arbeitskraft beim Kochen verschwendet wird. Stundenlang wird das Herdfeuer oder der Gasofen im Beinen erhalten, um solche Speisen, welche mehrere Stunden in der Siebtheide verbringen müssen, wie z. B. Hülsenfrüchte, manche Gemüse und Fleischspeisen u. dergl., zu kochen. Derselbe Zweck läßt sich ohne Kosten und Mühsal erreichen, wenn man den bis zum Sieben erhitzten Kessel wohl verschlossen in eine sogenannte Kochstube setzt, wie sie jetzt in mannigfacher Form zu haben sind. Man kann sich eine solche Kochstube selbst herstellen, indem man eine solide, mit Schornsteindeckel versehene Kiste innen recht dicht mit Holz oder Papierspann auspolstert und nur eine Öffnung übrig läßt, in der der Kessel Platz findet. Auch der Deckel wird zweckmäßig mit Spann gepolstert und diese durch ein dichtes Tuch festgehalten. Viele Stunden bleiben die Speisen in solcher Kiste heiß, werden allmählich gar ohne die Gefahr des Verbrennens. In neuerer Zeit hat man das System noch dadurch vervollkommen, daß man unter und über den Kessel je einen echten Stein legt.

Darm; dort wachsen sie zu geschlechtsreifen Tieren aus und vermehren sich; die ausgeschlüpften jungen Tiere durchbohren die Wandung des Darms, meist den Dünndarm, und durchwandern den ganzen Körper, bis sie irgendwo im Muskelsleisch zur Ruhe kommen und sich einschlafen; allmählich wird eine falthaltige Materie abgesondert, die das Tier vollständig umschließt; es entsteht die verfaulte Trichine, die nunmehr unschädlich geworden ist. Solange aber dieser Zustand noch nicht eingetreten ist, erzeugt die Trichine im menschlichen Körper ernste Krankheitserscheinungen; durch den Genuss von trichinfälgem Fleisch werden Störungen hervorgerufen, die sich in Appetitlosigkeit, Erbrechen, gebuntem Anschwellen des Gesichts, heftigen Gliederschmerzen, Atembeschwerden und hohem Fieber äußern. Ist die Zahl der aufgenommenen Parasiten groß, so kann sie sogar den Tod des Menschen herbeiführen.

Durch starles Erhöhen des Fleisches, das wir als Nahrung aufnehmen, werden auch diese Parasiten, Finnen und Trichinen, getötet und unschädlich gemacht.

Aber auch bei den festen Speisen, die vorher durch viele Hände gegangen sind, ist aus den angeführten Gründen peinliche Kleinstigkeit bei der Zubereitung das erste Erfordernis. Da wir nie wissen können, wer alles z. B. dies Stück Kindbrot oder diesen Kastenkopf schon in der Hand gehabt hat, so pflegen wir jeden Nahrungsmittel erst gründlich zu waschen. Obst schälen wir; von Kohl, Salat und ähnlichem Gemüse werfen wir die äußersten, schmutzigen Blätter fort, die übrigen befreien wir durch sorgfältiges Spülen unter einem laufenden Wasserstrahl von Sand und oberflächlich anhaftenden Verunreinigungen; von der Kartoffel wird unter Umständen mit der Würste unter Wasser der Sand usw. entfernt, ehe sie weiter zubereitet wird. Kleinstliche zweckmäßige Vorbereitungen erfahren auch die Fleischstücke.

Kunstchronik.

Schauspielhaus (Vater). — Charles Orsiere, der unverlässliche Debemann, ist in einer gefährlichen Situation. Die Zeit ist längst vorüber, da er der Herr seiner Geliebten war; er ist auch nicht mehr der stolze Dompteur der Damen, ohne die er nicht leben kann. Der Debemann ist immer mehr zum väterlichen Beschützer und Freund seiner Geliebten geworden; er findet sich darin, ihr Leben und Treiben ironisch zu betrachten, wenn er sich nicht etwa gar davon weg und nach Ruhe sehnt, und ihre Rechnungen mit der Gelassenheit des reichen Mannes zu begleiten, der weiß, daß er ohne peluniäre Opfer eben keine Liebesfreuden mehr genießen würde. Die Entwicklung, daß weißt er, wird nur bald weiter gehen; er wird über kurz oder lang der Onkel seiner Freunden werden und dann der Alte. Wie er so das Faust seines Lebens zieht, kommt ihm das Verlangen, Vater zu spielen. Er hat eine achtzehnjährige Tochter, die bei seiner geschiedenen Frau lebt. Er hat sich nicht um sie gekümmert; nun erinnert er sich seines Sohnes, sie einen Monat im Jahr bei sich zu haben. Er bekleidet auf seinem Nacht, und die Tochter kommt in sein Junggesellenheim. Kurz vor dem Erscheinen der jungen Dame — Herr Orsiere ist in nervöser Erwartung — sieht die Komödie ein, und Herr Bassermann schlägt nun die Erlebnisse des eigenartigen Vaters. Er behauptet dabei wieder seine Art der augleich festen und liebenswürdigen Charakteristik und weiß, obwohl er obendrein mit dem Schwanston zu verbinden. Das Herzogenständte bietet er diesmal am Schlusse seiner Darstellung. Er hält durchweg daran fest, daß sein Debriest ein unverlässlicher Debemann ist. Ein Hauptzug seines Wesens ist Stotterie, und diese Debemannstotterie verleugnet sich auch nicht, wenn er in seiner Art sich um die Vereinigung seiner erst fast abwesenden Tochter bemüht. Sein Vatergefühl bleibt hübsch tempiert. Seine Elternheit gebietet ihm, die Tochter zu gewinnen, seine Elternheit strahlt und triumphiert, sobald er in seinem Kind Eigenschaften entdeckt, die seinem Wesen entsprechen, und seine Elternheit lädt ihn, nach Überwindung der Schwierigkeiten, mit Wohlgegenen die amüsante Rolle des glücklichen Vaters einer hübschen Tochter spielen, die sich hübsch zu kleiden versucht und bald sich in der Welt des Vaters wohlfühlt. Dann der Gipfel. Die Mutter kommt, die Tochter zu holen. Es könnte einen harten Kampf geben und viel Sentimentalität austragen. Herr Orsiere behandelt die Frau väterlich nett; aber sein liebstes Gefühl kommt auf, es fällt ihm nicht ein, etwa die Frau an die Gefühle längst vergangener Zeit zu erinnern. Er weiß nur liebenswürdig solcht darauf hin, daß seine Tochter doch auch von seinem Wesen hat, und lädt die Tochter entscheiden. Es ist ersten Langs, wie hier Herr Bassermann haarscharf die Linie festhält, bis zu der die Gefühle des Debemanns sich erheben können; sein Orsiere bleibt auch hier innerhalb der Grenzen seines Wesens; seine Tochter kommt in die absolute Macht des glücklichen Vaters einer hübschen Tochter spielen, die sich hübsch zu kleiden versucht und bald sich in der Welt des Vaters wohlfühlt. Das ist auch der Grund, warum die Tochter zu holen. Es könnte einen harten Kampf geben und viel Sentimentalität austragen. Herr Orsiere behandelt die Frau väterlich nett; aber sein liebstes Gefühl kommt auf, es fällt ihm nicht ein, etwa die Frau an die Gefühle längst vergangener Zeit zu erinnern. Er weiß nur liebenswürdig solcht darauf hin, daß seine Tochter doch auch von seinem Wesen hat, und lädt die Tochter entscheiden. Es ist ersten Langs, wie hier Herr Bassermann haarscharf die Linie festhält, bis zu der die Gefühle des Debemanns sich erheben können; sein Orsiere bleibt auch hier innerhalb der Grenzen seines Wesens; seine Tochter kommt in die absolute Macht des glücklichen Vaters einer hübschen Tochter spielen, die sich hübsch zu kleiden versucht und bald sich in der Welt des Vaters wohlfühlt. Das ist auch der Grund, warum die Tochter zu holen. Es könnte einen harten Kampf geben und viel Sentimentalität austragen. Herr Orsiere behandelt die Frau väterlich nett; aber sein liebstes Gefühl kommt auf, es fällt ihm nicht ein, etwa die Frau an die Gefühle längst vergangener Zeit zu erinnern. Er weiß nur liebenswürdig solcht darauf hin, daß seine Tochter doch auch von seinem Wesen hat, und lädt die Tochter entscheiden. Es ist ersten Langs, wie hier Herr Bassermann haarscharf die Linie festhält, bis zu der die Gefühle des Debemanns sich erheben können; sein Orsiere bleibt auch hier innerhalb der Grenzen seines Wesens; seine Tochter kommt in die absolute Macht des glücklichen Vaters einer hübschen Tochter spielen, die sich hübsch zu kleiden versucht und bald sich in der Welt des Vaters wohlfühlt. Das ist auch der Grund, warum die Tochter zu holen. Es könnte einen harten Kampf geben und viel Sentimentalität austragen. Herr Orsiere behandelt die Frau väterlich nett; aber sein liebstes Gefühl kommt auf, es fällt ihm nicht ein, etwa die Frau an die Gefühle längst vergangener Zeit zu erinnern. Er weiß nur liebenswürdig solcht darauf hin, daß seine Tochter doch auch von seinem Wesen hat, und lädt die Tochter entscheiden. Es ist ersten Langs, wie hier Herr Bassermann haarscharf die Linie festhält, bis zu der die Gefühle des Debemanns sich erheben können; sein Orsiere bleibt auch hier innerhalb der Grenzen seines Wesens; seine Tochter kommt in die absolute Macht des glücklichen Vaters einer hübschen Tochter spielen, die sich hübsch zu kleiden versucht und bald sich in der Welt des Vaters wohlfühlt. Das ist auch der Grund, warum die Tochter zu holen. Es könnte einen harten Kampf geben und viel Sentimentalität austragen. Herr Orsiere behandelt die Frau väterlich nett; aber sein liebstes Gefühl kommt auf, es fällt ihm nicht ein, etwa die Frau an die Gefühle längst vergangener Zeit zu erinnern. Er weiß nur liebenswürdig solcht darauf hin, daß seine Tochter doch auch von seinem Wesen hat, und lädt die Tochter entscheiden. Es ist ersten Langs, wie hier Herr Bassermann haarscharf die Linie festhält, bis zu der die Gefühle des Debemanns sich erheben können; sein Orsiere bleibt auch hier innerhalb der Grenzen seines Wesens; seine Tochter kommt in die absolute Macht des glücklichen Vaters einer hübschen Tochter spielen, die sich hübsch zu kleiden versucht und bald sich in der Welt des Vaters wohlfühlt. Das ist auch der Grund, warum die Tochter zu holen. Es könnte einen harten Kampf geben und viel Sentimentalität austragen. Herr Orsiere behandelt die Frau väterlich nett; aber sein liebstes Gefühl kommt auf, es fällt ihm nicht ein, etwa die Frau an die Gefühle längst vergangener Zeit zu erinnern. Er weiß nur liebenswürdig solcht darauf hin, daß seine Tochter doch auch von seinem Wesen hat, und lädt die Tochter entscheiden. Es ist ersten Langs, wie hier Herr Bassermann haarscharf die Linie festhält, bis zu der die Gefühle des Debemanns sich erheben können; sein Orsiere bleibt auch hier innerhalb der Grenzen seines Wesens; seine Tochter kommt in die absolute Macht des glücklichen Vaters einer hübschen Tochter spielen, die sich hübsch zu kleiden versucht und bald sich in der Welt des Vaters wohlfühlt. Das ist auch der Grund, warum die Tochter zu holen. Es könnte einen harten Kampf geben und viel Sentimentalität austragen. Herr Orsiere behandelt die Frau väterlich nett; aber sein liebstes Gefühl kommt auf, es fällt ihm nicht ein, etwa die Frau an die Gefühle längst vergangener Zeit zu erinnern. Er weiß nur liebenswürdig solcht darauf hin, daß seine Tochter doch auch von seinem Wesen hat, und lädt die Tochter entscheiden. Es ist ersten Langs, wie hier Herr Bassermann haarscharf die Linie festhält, bis zu der die Gefühle des Debemanns sich erheben können; sein Orsiere bleibt auch hier innerhalb der Grenzen seines Wesens; seine Tochter kommt in die absolute Macht des glücklichen Vaters einer hübschen Tochter spielen, die sich hübsch zu kleiden versucht und bald sich in der Welt des Vaters wohlfühlt. Das ist auch der Grund, warum die Tochter zu holen. Es könnte einen harten Kampf geben und viel Sentimentalität austragen. Herr Orsiere behandelt die Frau väterlich nett; aber sein liebstes Gefühl kommt auf, es fällt ihm nicht ein, etwa die Frau an die Gefühle längst vergangener Zeit zu erinnern. Er weiß nur liebenswürdig solcht darauf hin, daß seine Tochter doch auch von seinem Wesen hat, und lädt die Tochter entscheiden. Es ist ersten Langs, wie hier Herr Bassermann haarscharf die Linie festhält, bis zu der die Gefühle des Debemanns sich erheben können; sein Orsiere bleibt auch hier innerhalb der Grenzen seines Wesens; seine Tochter kommt in die absolute Macht des glücklichen Vaters einer hübschen Tochter spielen, die sich hübsch zu kleiden versucht und bald sich in der Welt des Vaters wohlfühlt. Das ist auch der Grund, warum die Tochter zu holen. Es könnte einen harten Kampf geben und viel Sentimentalität austragen. Herr Orsiere behandelt die Frau väterlich nett; aber sein liebstes Gefühl kommt auf, es fällt ihm nicht ein, etwa die Frau an die Gefühle längst vergangener Zeit zu erinnern. Er weiß nur liebenswürdig solcht darauf hin, daß seine Tochter doch auch von seinem Wesen hat, und lädt die Tochter entscheiden. Es ist ersten Langs, wie hier Herr Bassermann haarscharf die Linie festhält, bis zu der die Gefühle des Debemanns sich erheben können; sein Orsiere bleibt auch hier innerhalb der Grenzen seines Wesens; seine Tochter kommt in die absolute Macht des glücklichen Vaters einer hübschen Tochter spielen, die sich hübsch zu kleiden versucht und bald sich in der Welt des Vaters wohlfühlt. Das ist auch der Grund, warum die Tochter zu holen. Es könnte einen harten Kampf geben und viel Sentimentalität austragen. Herr Orsiere behandelt die Frau väterlich nett; aber sein liebstes Gefühl kommt auf, es fällt ihm nicht ein, etwa die Frau an die Gefühle längst vergangener Zeit zu erinnern. Er weiß nur liebenswürdig solcht darauf hin, daß seine Tochter doch auch von seinem Wesen hat, und lädt die Tochter entscheiden. Es ist ersten Langs, wie hier Herr Bassermann haarscharf die Linie festhält, bis zu der die Gefühle des Debemanns sich erheben können; sein Orsiere bleibt auch hier innerhalb der Grenzen seines Wesens; seine Tochter kommt in die absolute Macht des glücklichen Vaters einer hübschen Tochter spielen, die sich hübsch zu kleiden versucht und bald sich in der Welt des Vaters wohlfühlt. Das ist auch der Grund, warum die Tochter zu holen. Es könnte einen harten Kampf geben und viel Sentimentalität austragen. Herr Orsiere behandelt die Frau väterlich nett; aber sein liebstes Gefühl kommt auf, es fällt ihm nicht ein, etwa die Frau an die Gefühle längst vergangener Zeit zu erinnern. Er weiß nur liebenswürdig solcht darauf hin, daß seine Tochter doch auch von seinem Wesen hat, und lädt die Tochter entscheiden. Es ist ersten Langs, wie hier Herr Bassermann haarscharf die Linie festhält, bis zu der die Gefühle des Debemanns sich erheben können; sein Orsiere bleibt auch hier innerhalb der Grenzen seines Wesens; seine Tochter kommt in die absolute Macht des glücklichen Vaters einer hübschen Tochter spielen, die sich hübsch zu kleiden versucht und bald sich in der Welt des Vaters wohlfühlt. Das ist auch der Grund, warum die Tochter zu holen. Es könnte einen harten Kampf geben und viel Sentimentalität austragen. Herr Orsiere behandelt die Frau väterlich nett; aber sein liebstes Gefühl kommt auf, es fällt ihm nicht ein, etwa die Frau an die Gefühle längst vergangener Zeit zu erinnern. Er weiß nur liebenswürdig solcht darauf hin, daß seine Tochter doch auch von seinem Wesen hat, und lädt die Tochter entscheiden. Es ist ersten Langs, wie hier Herr Bassermann haarscharf die Linie festhält, bis zu der die Gefühle des Debemanns sich erheben können; sein Orsiere bleibt auch hier innerhalb der Grenzen seines Wesens; seine Tochter kommt in die absolute Macht des glücklichen Vaters einer hübschen Tochter spielen, die sich hübsch zu kleiden versucht und bald sich in der Welt des Vaters wohlfühlt. Das ist auch der Grund, warum die Tochter zu holen. Es könnte einen harten Kampf geben und viel Sentimentalität austragen. Herr Orsiere behandelt die Frau väterlich nett; aber sein liebstes Gefühl kommt auf, es fällt ihm nicht ein, etwa die Frau an die Gefühle längst vergangener Zeit zu erinnern. Er weiß nur liebenswürdig solcht darauf hin, daß seine Tochter doch auch von seinem Wesen hat, und lädt die Tochter entscheiden. Es ist ersten Langs, wie hier Herr Bassermann haarscharf die Linie festhält, bis zu der die Gefühle des Debemanns sich erheben können; sein Orsiere bleibt auch hier innerhalb der Grenzen seines Wesens; seine Tochter kommt in die absolute Macht des glücklichen Vaters einer hübschen Tochter spielen, die sich hübsch zu kleiden versucht und bald sich in der Welt des Vaters wohlfühlt. Das ist auch der Grund, warum die Tochter zu holen. Es könnte einen harten Kampf geben und viel Sentimentalität austragen. Herr Orsiere behandelt die Frau väterlich nett; aber sein liebstes Gefühl kommt auf, es fällt ihm nicht ein, etwa die Frau an die Gefühle längst vergangener Zeit zu erinnern. Er weiß nur liebenswürdig solcht darauf hin, daß seine Tochter doch auch von seinem Wesen hat, und lädt die Tochter entscheiden. Es ist ersten Langs, wie hier Herr Bassermann haarscharf die Linie festhält, bis zu der die Gefühle des Debemanns sich erheben können; sein Orsiere bleibt auch hier innerhalb der Grenzen seines Wesens; seine Tochter kommt in die absolute Macht des glücklichen Vaters einer hübschen Tochter spielen, die sich hübsch zu kleiden versucht und bald sich in der Welt des Vaters wohlfühlt. Das ist auch der Grund, warum die Tochter zu holen. Es könnte einen harten Kampf geben und viel Sentimentalität austragen. Herr Orsiere behandelt die Frau väterlich nett; aber sein liebstes Gefühl kommt auf, es fällt ihm nicht ein, etwa die Frau an die Gefühle längst vergangener Zeit zu erinnern. Er weiß nur liebenswürdig solcht darauf hin, daß seine Tochter doch auch von seinem Wesen hat, und lädt die Tochter entscheiden. Es ist ersten Langs, wie hier Herr Bassermann haarscharf die Linie festhält, bis zu der die Gefühle des Debemanns sich erheben können; sein Orsiere bleibt auch hier innerhalb der Grenzen seines Wesens; seine Tochter kommt in die absolute Macht des glücklichen Vaters einer hübschen Tochter spielen, die sich hübsch zu kleiden versucht und bald sich in der Welt des Vaters wohlfühlt. Das ist auch der Grund, warum die Tochter zu holen. Es könnte einen harten Kampf geben und viel Sentimentalität austragen. Herr Orsiere behandelt die Frau väterlich nett; aber sein liebstes Gefühl kommt auf, es fällt ihm nicht ein, etwa die Frau an die Gefühle längst vergangener Zeit zu erinnern. Er weiß nur liebenswürdig solcht darauf hin, daß seine Tochter doch auch von seinem Wesen hat, und lädt die Tochter entscheiden. Es ist ersten Langs, wie hier Herr Bassermann haarscharf die Linie festhält, bis zu der die Gefühle des Debemanns sich erheben können; sein Orsiere bleibt auch hier innerhalb der Grenzen seines Wesens; seine Tochter kommt in die absolute Macht des glücklichen Vaters einer hübschen Tochter spielen, die sich hübsch zu kleiden versucht und bald sich in der Welt des Vaters wohlfühlt. Das ist auch der Grund, warum die Tochter zu holen. Es könnte einen harten Kampf geben und viel Sentimentalität austragen. Herr Orsiere behandelt die Frau väterlich nett; aber sein liebstes Gefühl kommt auf, es fällt ihm nicht ein, etwa die Frau an die Gefühle längst vergangener Zeit zu erinnern. Er weiß nur liebenswürdig solcht darauf hin, daß seine Tochter doch auch von seinem Wesen hat, und lädt die Tochter entscheiden. Es ist ersten Langs, wie hier Herr Bassermann haarscharf die Linie festhält, bis zu der die Gefühle des Debemanns sich erheben können; sein Orsiere bleibt auch hier innerhalb der Grenzen se